

Urheberrechtliche Hinweise zur Nutzung Elektronischer Bachelor-Arbeiten

Die auf dem Dokumentenserver der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB) gespeicherten und via Katalog IDS Luzern zugänglichen elektronischen Bachelor-Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit dienen ausschliesslich der wissenschaftlichen und persönlichen Information.

Die öffentlich zugänglichen Dokumente (einschliesslich damit zusammenhängender Daten) sind urheberrechtlich gemäss Urheberrechtsgesetz geschützt. Rechtsinhaber ist in der Regel¹ die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Der Benutzer ist für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.

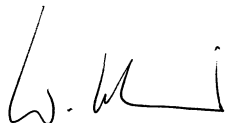
Die Nutzungsrechte sind:

- Sie dürfen dieses Werk vervielfältigen, verbreiten, mittels Link darauf verweisen. Nicht erlaubt ist hingegen das öffentlich zugänglich machen, z.B. dass Dritte berechtigt sind, über das Setzen eines Linkes hinaus die Bachelor-Arbeit auf der eigenen Homepage zu veröffentlichen (Online-Publikation).
- Namensnennung: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers bzw. der Autorin/Rechteinhaberin in der von ihm/ihr festgelegten Weise nennen.
- Keine kommerzielle Nutzung. Alle Rechte zur kommerziellen Nutzung liegen bei der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, soweit sie von dieser nicht an den Autor bzw. die Autorin zurück übertragen wurden.
- Keine Bearbeitung. Dieses Werk darf nicht bearbeitet oder in anderer Weise verändert werden.

Allfällige abweichende oder zusätzliche Regelungen entnehmen Sie bitte dem urheberrechtlichen Hinweis in der Bachelor-Arbeit selbst. Sowohl die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit als auch die ZHB übernehmen keine Gewähr für Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der publizierten Inhalte. Sie übernehmen keine Haftung für Schäden, welche sich aus der Verwendung der abgerufenen Informationen ergeben. Die Wiedergabe von Namen und Marken sowie die öffentlich zugänglich gemachten Dokumente berechtigen ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen und Marken im Sinne des Wettbewerbs- und Markenrechts als frei zu betrachten sind und von jedermann genutzt werden können.

Luzern, 16. Juni 2010

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit



Dr. Walter Schmid
Rektor

¹ Ausnahmsweise überträgt die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit das Urheberrecht an Studierende zurück. In diesem Fall ist der/die Studierende Rechtsinhaber/in.

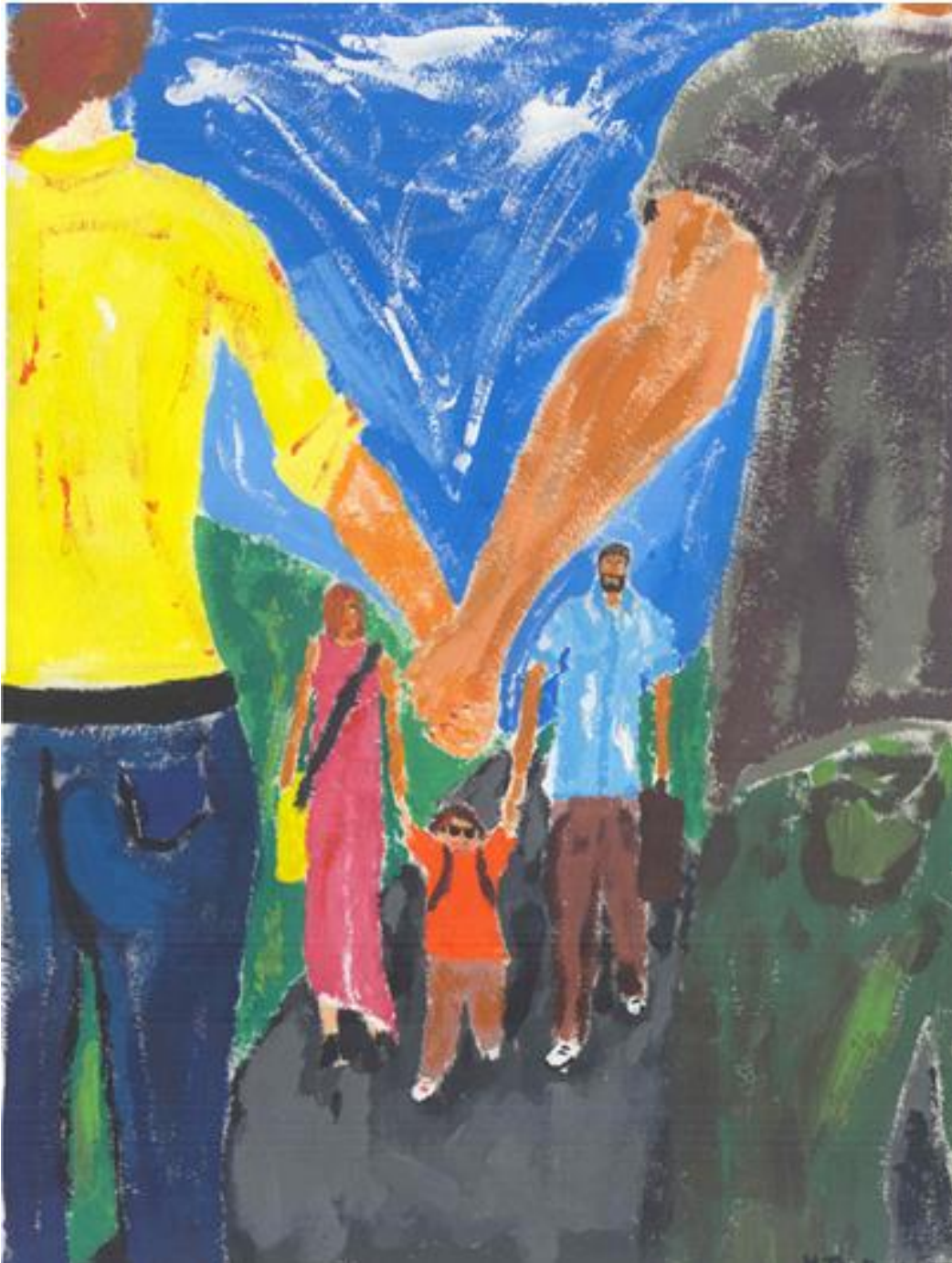
Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

empfiehlt diese Bachelor-Arbeit

besonders zur Lektüre!

KINDER IN ZWEI WELTEN

Grundlagen für die Beurteilung von Besuchskontakten zwischen
Pflegekindern und ihren Herkunftseltern



Titelbild: „Vater und Mutter mit Kind auf dem Weg zu den Eltern“ by Matthias Brugger, Dezember 2011

Bachelor-Arbeit der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Januar 2012

Bettina Schiessel & Lorena Ernst

Bachelor-Arbeit
Ausbildungsgang **Sozialarbeit**
Kurs **VZ 2008-2012**

Bettina Schiessel und Lorena Ernst

Kinder in zwei Welten

**Grundlagen für die Beurteilung von Besuchskontakten zwischen Pflegekindern und
ihren Herkunftseltern**

Diese Bachelor-Arbeit wurde eingereicht im Januar 2012 in 4 Exemplaren zur Erlangung des vom Fachhochschulrat der Hochschule Luzern ausgestellten Diploms für **Sozialarbeit**.

Diese Arbeit ist Eigentum der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Sie enthält die persönliche Stellungnahme des Autors/der Autorin bzw. der Autorinnen und Autoren.

Veröffentlichungen – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Leitung Bachelor.

Reg. Nr.:

Vorwort der Schulleitung

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Sozialarbeiterisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Sozialarbeiterinnen mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im Januar 2012

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Leitung Bachelor

Abstract

Lebt ein Kind nach Schweizer Recht in einem Dauerpflegeverhältnis, stellt sich immer die Frage nach der Besuchskontaktsregelung. Meist wird dieser Thematik aus Sicht des Ersatz- oder Ergänzungsfamilienkonzeptes begegnet, je nach Einstellung der zuständigen Sozialarbeitenden. Die Autorinnen hinterfragen diese Vorgehensweise, da sie der Meinung sind, dass es für die Gewährleistung des Kindeswohls einer individuellen Beurteilung bedarf. Die vorliegende Arbeit beantwortet die Frage, inwiefern ein Besuchskontakt zwischen Pflegekindern und ihren Herkunftseltern förderlich ist. Dabei stützen sich die Autorinnen auf die aktuelle Fachliteratur aus den Bereichen Resilienz, Bindung, Identität, Loyalität und Trauma.

Um den Sozialarbeitenden, welche Besuchskontaktempfehlungen zuhanden der entscheidenden Behörde verfassen, eine theoretisch fundierten Orientierungsrundlage zu bieten, orientieren sich die Autorinnen an Silvia Staub-Bernasconis Machttheorie. Ziel ist es die Professionalität zu fördern und willkürliche Entscheidungen zu verhindern.

Ist Akzeptanz und der Wille zur Zusammenarbeit von Seiten der Pflege- und Herkunftseltern vorhanden, oder können diese mit Hilfe der Sozialarbeitenden erreicht werden, besteht die Chance auf einen förderlichen Besuchskontakt. Indem professionelle Pflegeeltern ausgewählt oder Laien geschult und gecoached werden, können sie den hohen Anforderungen, welche Besuchskontakte mit sich bringen, besser entsprechen. Dazu zählen die Unterstützung des Kindes bei der Verarbeitung seiner Emotionen und der respektvolle Umgang mit den Herkunftseltern. Denn das gelingende Zusammenspiel der involvierten Parteien ist für die Sicherstellung des Kindeswohls unerlässlich.

Inhaltsverzeichnis

Abstract	I
Inhaltsverzeichnis	II
Dank	IV
1 Einleitung	1
1.1 Ausgangslage und leitende Annahmen	1
1.2 Berufsrelevanz und Motivation.....	2
1.3 Fragestellung und Zielsetzung.....	3
1.4 Adressatinnen und Adressaten	4
1.5 Aufbau der Arbeit	4
2 Das Pflegekinderwesen in der Schweiz	6
2.1 Das Pflegekinderwesen in der Schweiz – von der Geschichte zur Gegenwart.....	6
2.2 Begriffsdefinitionen und theoretische Grundlagen.....	7
2.3 Rechtliche Rahmenbedingungen	11
3 Konzepte des Pflegekinderwesens	14
3.1 Das Konzept der Ersatzfamilie	14
3.2 Das Konzept der Ergänzungsfamilie	16
4 Machtbeziehungen im Pflegekinderwesen	18
4.1 Soziale Problematik und „Macht“	18
4.2 „Erkenntnis“, „Liebe“ und „Macht“ als Fundament der Sozialen Arbeit.....	20
4.3 Bedeutung für Besuchskontaktregelung im Pflegekinderwesen.....	22
5 Einflussfaktoren auf die kindliche Entwicklung	25
5.1 Resilienz	25
5.1.1 Einflussfaktoren	26
5.1.2 Schutzfaktoren.....	27
5.1.3 Risikofaktoren.....	30
5.1.4 Beurteilung einer Gefährdungssituation.....	31
5.2 Bindung.....	32
5.2.1 Trennung von der bisherigen Bezugsperson.....	33
5.2.2 Verhalten des Kindes nach einer Trennung von den Eltern	34
5.2.3 Verschiedene Zuhause für ein Kind.....	35
5.3 Identität.....	36
5.3.1 Pflegekinder und ihre Identität.....	37

5.3.2 Biografiearbeit.....	39
5.4 Loyalität.....	41
5.4.1 Die neue Situation aus der kindlichen Perspektive.....	42
5.4.2 Umgang mit den Herkunftseltern.....	42
5.4.3 Erwartungsdruck auf das Kind.....	43
5.4.4 Besuchskontakt - Chancen und Gefahren.....	44
5.5 Trauma.....	45
5.5.1 Was ist ein Trauma	45
5.5.2 Traumatisierung bei Kindern	46
5.5.3 Traumatisierte Pflegekinder	46
6 Bedeutung des Besuchskontakts für Pflege- und Herkunftseltern	50
6.1 Bedeutung für die Pflegeeltern.....	50
6.2 Bedeutung für die Herkunftseltern.....	52
7 Schlussfolgerungen für die Beurteilung und Umsetzung von Besuchskontakten.....	54
7.1 Pro-Kontra Besuchskontakt	55
7.1.1 Kontra Besuchskontakt.....	55
7.1.2 Pro Besuchskontakt.....	59
7.2 Optimaler Umgang der beteiligten Systeme mit den gestellten Anforderungen.....	62
7.2.1 Anforderungen an die Pflegeeltern	63
7.2.2 Anforderungen an die Herkunftseltern	65
7.2.3 Anforderungen an die Sozialarbeitenden	68
8 Fazit.....	72
8.1 Zusammenfassung der Erkenntnisse.....	72
8.2 Beantwortung der Hauptfragestellung	73
8.3 Persönliches Schlusswort der Autorinnen	74
9 Quellenverzeichnis	75

Die Bachelorarbeit wurde von Bettina Schiessel und Lorena Ernst gemeinsam verfasst.

Dank

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen bedanken, die uns bei der Erstellung unserer Bachelor-Arbeit unterstützt haben. Ein ganz besonderer Dank geht an Matthias Brugger für die Gestaltung des speziell auf diese Arbeit abgestimmten Titelbildes.

Ebenso möchten wir uns bei den Dozierenden der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit bedanken. Marius Metzger für die Unterstützung bei der Eingrenzung und Konkretisierung des Themas. Auch bestätigte er uns in der Themenwahl, womit der Grundstein für die vorliegende Arbeit gelegt war. Vreny Peter die hilfreichen Inputs im Fachpool-Gespräch. Und durch Beat Schmockers äusserst konstruktive Rückmeldungen und seine kritisch-motivierende Art fassten wir neuen Mut und fühlten uns auf unserem Weg bestätigt.

Einen Dank möchten wir ausserdem unseren Lektorinnen und Lektoren für die zeit-aufwändige Korrektur und letzte Überarbeitung unserer Arbeit aussprechen.

„Last but not least“ geht ein herzlicher Dank an unsere Familien und Freunde für das entgegengebrachte Verständnis und das Aushalten unserer wechselhaften Launen.

1 Einleitung

Damit sich ein Kind positiv entwickeln kann, ist die Befriedigung verschiedener Grundbedürfnisse Voraussetzung. Dabei hat jedes Kind alters- und umwelttypische Aufgaben zu meistern. Da Pflegekinder unter speziellen Gegebenheiten aufwachsen, kommen bei ihnen weitere Herausforderungen hinzu. Sie müssen belastende Erfahrungen aufarbeiten und haben oft ein Entwicklungsdefizit, welches ausgeglichen werden muss. (<http://www.pflegekinder.ch/Fachwissen/Pflegekind-sein.asp>) Diese Aufgaben müssen sie immer unter der Voraussetzung „ein Kind in zwei Welten“ zu sein, meistern. Denn, unabhängig davon, ob Besuchskontakte stattfinden oder nicht, bleibt das Pflegekind mit seiner Herkunftsfamilie verbunden. Und sei es lediglich durch bewusste oder unbewusste Erinnerungen. Den Alltag aber bestreitet es in der Pflegefamilie.

Die Autorinnen setzen sich in der vorliegenden Arbeit mit Besuchskontakten zwischen Kindern in einem Dauerpflegeverhältnis und deren Herkunftseltern auseinander. Im Folgenden werden die Ausgangslage und die leitenden Annahmen, die Berufsrelevanz und Motivation sowie die genaue Fragestellung und deren Unterfragen dargestellt.

1.1 Ausgangslage und leitende Annahmen

In der Schweiz gibt es heute, der Pflegekinder-Aktion Schweiz zufolge, zirka 15'000 Pflegekinder unter 15 Jahren (<http://www.pflegekinder.ch>). Von diesen 15'000 Kinder leben, gemäss der von Kathrin Barbara Zatti (2005) zitierten Volkszählung von 1990, ungefähr ein Drittel bei Verwandten (S. 14). Diese Zahlen basieren jedoch lediglich auf Schätzungen, Statistiken fehlen bis heute. Ebenso gibt es kaum Angaben darüber, wie der Kontakt zur Herkunftsfamilie gepflegt wird.

Innerhalb der Sozialen Arbeit wird oft diskutiert, ob der Kontakt zwischen Kind und Herkunftsfamilie aufrechterhalten werden soll oder nicht. Entscheidend dabei ist, ob das Pflegeverhältnis von den Sozialarbeitenden und den Pflegeeltern aus Sicht des Ersatzfamilienkonzepts oder des Ergänzungsfamilienkonzepts betrachtet wird. Nach Stefanie Sauer (2008) kommt das Konzept der Ersatzfamilie grundsätzlich nur bei dauerhaft platzierten Kindern zum Tragen. Befürworter dieses Konzepts sind der Meinung, dass eine neue Bindung nur möglich ist, wenn die alte abgebrochen wird. Das Ziel ist eine sukzessive emotionale Ablösung von der Herkunftsfamilie und eine vollständige Integration in die Pflegefamilie. Die Befürworter dieses Konzepts gehen davon aus, dass nahezu alle Pflegekinder traumatisiert sind. Deshalb spricht ihrer Ansicht nach die Gefahr einer Retraumatisierung gegen eine Aufrechterhaltung des Kontaktes zur Herkunftsfamilie. (S. 22-24) Im Gegensatz dazu wird, nach Rudolf Schaffer und Peggy Emerson (1964), beim Ergänzungsfamilienkonzept davon ausgegangen, dass ein Kind Schaden trägt, wenn es gänzlich von der bisherigen primären Bindungsperson getrennt wird. Der Ansicht der Befürworter des Ergänzungsfamilien-

familienkonzepts liegt die Annahme zugrunde, dass ein Kind die Fähigkeit besitzt, zu mehreren Personen gleichzeitig eine Bindung aufrecht zu erhalten. Aus diesem Grund empfehlen sie die Aufrechterhaltung und Pflege der Beziehung zur Herkunftsfamilie. (zit. in Sabine Kötter, 1997, S. 68)

Die Autorinnen sehen innerhalb der vorliegenden Arbeit von einer Einschätzung ab, wie oft eine Traumatisierung bei Pflegekindern vorkommt. Sie sind der Auffassung, dass es sich bei diesen Einschätzungen um psychologisch-psychiatrische Abklärungen handelt, was ausserhalb des Kompetenzbereichs der Sozialen Arbeit liegt. Darüber hinaus beschränken sie sich auf Pflegekinder bis 12 Jahre, welche aufgrund einer Gefährdung durch die Herkunftsfamilie dauerhaft in einer nicht verwandten Pflegefamilie platziert sind.

1.2 Berufsrelevanz und Motivation

Die Autorinnen gehen davon aus, dass Kinder, die aufgrund eines Obhuts- oder Sorgerechtsentzugs in einer Pflegefamilie platziert werden, gezwungen sind, sich in einen neuen Alltag einzufügen. Das Kind wird infolge eines Beschlusses der Vormundschaftsbehörde oder vormundschaftlichen Aufsichtsbehörde aus seinem gewohnten Umfeld genommen und in einem neuen Familiensystem platziert. Die Behörden regeln ebenfalls den Besuchskontakt zur Herkunftsfamilie. Alle Entscheide und Regelungen werden mit dem Bestreben das Kindeswohl zu garantieren, getroffen. Da bei einer Fremdplatzierung und der Regelungen rund um den Besuchskontakt jedoch verschiedenste Parteien mit unterschiedlichen Hintergründen und Interessen involviert sind, ist dies ein schwieriges Unterfangen: Die Behörden müssen über die Zukunft eines Kindes entscheiden, die Herkunftsfamilie wird gezwungen, ihr Kind in ein anderes Familiensystem zu geben und die Pflegefamilie muss ihr Familienleben teilweise öffnen. Das Pflegekind steht zwischen zwei Familiensystemen und muss dadurch eine grosse Anpassungsfähigkeit zeigen. Nicht selten haben die verschiedenen Parteien unterschiedliche Wertvorstellungen und die Zusammenarbeit gestaltet sich schwierig. Diese konfliktträchtige Situation entzündet sich leicht bei der Regelung oder der Durchführung des Besuchskontaktes. Dadurch können die Interessen des Kindes leicht aus dem Blickfeld geraten.

Die Berufsrelevanz ist, so sind die Autorinnen überzeugt, nebst der Tatsache, dass Kindeswohlabklärungen und die Begleitung der Pflegeverhältnisse Teil der sozialarbeiterischen Tätigkeit sind, anhand der internationalen Definition der Sozialen Arbeit des IFSW (2000) gegeben. Die Definition lautet folgendermassen:

Die Profession Soziale Arbeit fördert den sozialen Wandel, Problemlösungen in menschlichen Beziehungen sowie die Ermächtigung und Befreiung von Menschen, um ihr Wohlbefinden zu heben. Unter Nutzung von Theorien menschlichen Ver-

haltens und sozialer Systeme vermittelt Soziale Arbeit am Punkt, wo Menschen und ihre sozialen Umfelder aufeinander einwirken. Dabei sind die Prinzipien der Menschenrechte und sozialer Gerechtigkeit für die Soziale Arbeit fundamental.

(Modulführer M03, Soziale Arbeit als Profession, Herbstsemester 2008/09, S. 6)

Als angehende Sozialarbeiterinnen ist es den Autorinnen wichtig, dass Besuchskontaktsregelungen entsprechend dieser Definition gehandhabt werden. Sie sollen situationsbezogen, flexibel, theoretisch fundiert und anhand einer begründeten Grundhaltung getroffen werden. Um das Kindeswohl in den Mittelpunkt zu stellen, legen die Autorinnen die Definition hauptsächlich aus Sicht des Kindes aus. Der Bereich, an dem Menschen aufeinander einwirken, stellt in dieser Arbeit der Entscheid dar, ob ein Besuchskontakt stattfindet oder nicht. Und wenn er stattfindet, wie er ausgestaltet werden soll. Dieser Bereich soll somit so beeinflusst werden, dass das Wohl aller Beteiligten berücksichtigt wird, vor allem jedoch jenes des Kindes, gewährleistet ist. Dieses Ziel wollen die Autorinnen, wie in der Definition verlangt, mit theoretischen Grundlagen erreichen.

Wie Zatti (2005) erwähnt, werden in der Schweiz nur wenige Kinder dauerhaft in Pflegefamilien platziert. Ziel des Schweizer Systems ist es, die Erziehungskompetenz der leiblichen Eltern so zu stärken oder wiederherzustellen, dass sie die Fähigkeit erlangen, ihr Kind selbst gross zu ziehen. Es kann demnach davon ausgegangen werden, dass ein Kind schon eine lange, schwierige Zeit hinter sich hat, bevor es zu einer Fremdplatzierung kommt. (S. 31) Aufgrund dieser Vorgehensweise fehlt bei den Behördenmitgliedern die Erfahrung und Routine bezüglich Fremdplatzierung und Besuchskontaktregelung.

1.3 Fragestellung und Zielsetzung

Die vorliegende Arbeit wurde aufgrund folgender Hauptfrage erstellt:

Ist ein Besuchskontakt für die Entwicklung eines Pflegekindes sinnvoll?

Um die Hauptfragestellung differenziert beantworten zu können, lassen sich die Autorinnen von folgenden drei Unterfragen leiten:

- Was braucht ein Kind für eine gesunde Entwicklung?
- Woran können sich Sozialarbeitende bei Empfehlungen bezüglich Befürwortung oder Ablehnung eines Besuchskontaktes orientieren?
- Wie kann ein gelingender Besuchskontakt aktiv beeinflusst werden? Welche Rolle spielen dabei Pflegeeltern, Herkunftseltern und Sozialarbeitende?

Ziel dieser Arbeit ist es, eine sorgfältig hergeleitete und gut begründete Basis für Empfehlungen bezüglich Besuchskontaktregelungen zu schaffen. Denn die Autorinnen sind der Überzeugung, dass der Entscheid ob ein Besuchskontakt durchgeführt wird oder nicht, und wie dieser umgesetzt wird, zentral für das Kindeswohl und die positive Entwicklung eines Kindes ist. Das Endziel dieser Arbeit ist somit, eine Grundlage für ein einheitliches Verständnis zu schaffen, an welcher sich alle im Pflegekinderwesen aktiven Personen, insbesondere aber die Sozialarbeitenden mit einer abklärenden und/oder begleitenden Rolle orientieren können.

1.4 Adressatinnen und Adressaten

Mit dieser Arbeit wenden sich die Autorinnen in erster Linie an die Sozialarbeitenden, welche Empfehlungen für die Ausübung von Besuchskontakten abgeben. Ebenso aber auch an jene Sozialarbeitenden, welche bei bestehenden Pflegeverhältnissen mit Besuchskontakten konfrontiert sind. Des Weiteren sind alle anderen Interessierten wie Studierende und Dozierende der Sozialen Arbeit, welche sich mit der Thematik auseinandersetzen wollen, insbesondere jedoch auch Herkunfts- und Pflegeeltern, angesprochen.

1.5 Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in fünf Teile. Im Kapitel 2 wird die geschichtliche Entwicklung des Pflegekinderwesens der Schweiz kurz dargelegt, danach werden die zentralen Begriffe des Pflegekinderwesens ausgeführt und anschliessend die rechtlichen Aspekte erläutert. Im Kapitel 3 gehen die Autorinnen auf das Ersatz- und Ergänzungsfamilienkonzept ein, welche die geltende Praxis der Besuchsrechtsregelung massgeblich beeinflussen.

Das Kapitel 4 dient der Veranschaulichung der Machtbeziehungen im Pflegekinderwesen. Hauptsächlich wird die Machtposition der Sozialarbeitenden diskutiert und legitimiert. Wie in den meisten Bereichen der Sozialen Arbeit verfügen die Sozialarbeitenden auch im Pflegekinderwesen über folgenreiche Macht. Die Machttheorie nach Silvia Staub-Bernasconi geht auf diese Thematik ein und bietet eine Legitimationsgrundlage für die Machtposition der Sozialarbeitenden. Die Auseinandersetzung mit dieser Thematik führt die Sozialarbeitenden zu einem gemeinsamen Grundverständnis. An diese Grundhaltung müssen sich die Sozialarbeitenden orientieren um Empfehlungen bezüglich Besuchskontakte abzugeben. Somit wird der zweiten Unterfrage einen Rahmen gegeben.

Im Kapitel 5 beschreiben die Autorinnen die wichtigsten Einflussfaktoren auf die kindliche Entwicklung. Damit kann die Unterfrage beantwortet werden, was ein Kind für eine gesunde Entwicklung benötigt.

Durch das Kapitel 6 betrachten die Autorinnen den Besuchskontakt aus Sicht der Pflege- und Herkunftseltern. Hier verlassen die Autorinnen das erste Mal die Position

des Kindes und nehmen die Sichtweise der beiden Elternpaare ein. Dank dem Perspektivenwechsel wird aufgezeigt, welchen direkten Einfluss die Herkunfts- und Pflegeeltern auf das Gelingen eines allfälligen Besuchskontaktes haben. Das Verständnis für Verhaltensweisen und Reaktionen der Herkunfts- und Pflegeeltern soll geweckt werden.

In den Kapiteln 7 und 8 werden Verknüpfungen zwischen den Theorien gemacht und daraus die Konsequenzen für die Praxis der Sozialen Arbeit gezogen. Anhand des Kapitels 7 beantworten die Autorinnen die zweite und dritte Unterfrage. Im Kapitel 8 werden noch einmal die wichtigsten Erkenntnisse zusammengefasst um daraus schlussendlich die Hauptfrage zu beantworten und den Bogen zurück zu den beiden dominierenden Konzepten zu ziehen. Abgerundet wird die Arbeit mit dem persönlichen Schlusswort der Autorinnen.

2 Das Pflegekinderwesen in der Schweiz

Im folgenden Kapitel stellen die Autorinnen mit einem kurzen geschichtlichen Rückblick dar, durch welche Begebenheiten das schweizerische Pflegekinderwesen geprägt wurde. Danach werden die wichtigsten Begriffe des Pflegekinderwesens ausgeführt und geklärt. Anschliessend wird auf die aktuellen gesetzlichen Grundlagen eingegangen, welche für das Pflegekinderwesen leitend sind.

2.1 Das Pflegekinderwesen in der Schweiz – von der Geschichte zur Gegenwart

Im Jahr 1978 wurde der Begriff „Pflegekind“ zum ersten Mal im schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) erwähnt. Der Weg des schweizerischen Pflegekinderwesens ist bis zum Jahr 1978 steinig und von dunklen Schatten gekennzeichnet. So wurde er von der Aktion „Kinder der Landstrasse“ oder den sogenannten „Verdingkinder“ überschattet. Im Jahr 1916 gingen sozial engagierte Personen von 47'000 „Kostkinder“, wie die damaligen Pflegekinder genannt wurden, aus. Die sogenannten Kostkinder konnten auf keinen rechtlichen Schutz zählen. Das ZGB von 1912 führte lediglich den „Obhutsentzug“ auf, wobei der damalige Obhutsentzug nicht selten für die Aktion „Kinder der Landstrasse“ missbraucht wurde. Er diente somit mehrfach zum Amtsmissbrauch, da Kinder ohne im Einzelfall geprüfte und nachgewiesene Kindeswohlgefährdung von den Eltern getrennt wurden. 1942 wurden die damaligen Pflegekinder, zumindest theoretisch, unter strafrechtlichen Schutz gestellt, was die Ahndung und Bestrafung von Übergriffen und missbräuchlichen Handlungen an Pflegekindern ermöglichte. Da sich aber viele Kinder nicht aus Eigeninitiative wehren konnten, blieb das Gesetz oft nur eine Theorie auf dem Papier. Es dauerte bis 1948, bis die Pflegekinder-Aktion Zürich infolge von veröffentlichten Verdingkinder-skandalen gegründet wurde. Die Pflegekinder-Aktion Zürich setzt sich bis heute für bessere Bedingungen von Pflegekindern ein. Ein weiteres Vierteljahrhundert später wurden die ersten wirkungsvollen Schutzbestimmungen, die sogenannte Pflegekinderverordnung (PAVO), erlassen. Die PAVO hat bis heute Gültigkeit. Durch sie wurde erreicht, dass eine Fremdplatzierung nur angeordnet wird, wenn andere Möglichkeiten wie Tagesfamilien und Horte keine Verbesserung versprechen. Grundsätzliches Ziel ist es, eine Fremdplatzierung lediglich subsidiär einzusetzen. Zuerst sollen Fachpersonen versuchen, die leiblichen Eltern zu befähigen ihre Kinder selbst zu betreuen, erziehen und begleiten. (<http://www.infostelle.ch/de/fokus/archiv/pflegekinder>)

Die Autorinnen sind der Ansicht, dass das Leben in der heutigen Zeit, nebst vielfältigen Möglichkeiten und Chancen, auch zahlreiche Hürden und Schwierigkeiten mit sich bringt. Für Eltern wie für Kinder kann dies zu schwerwiegenden Problemen führen, die eine Fremdplatzierung des Kindes zur Folge haben. Um das Wohl und die positive Entwicklung des Kindes jedoch bestmöglich zu gewährleisten, stellt sich die

Frage, inwiefern ein Kind auf den direkten Kontakt zu seinen leiblichen Eltern angewiesen ist. Ein Besuchskontakt kann eine Chance oder aber auch eine zusätzliche Belastung für das Kind darstellen.

2.2 Begriffsdefinitionen und theoretische Grundlagen

Um in der vorliegenden Arbeit ein einheitliches Verständnis sicher zu stellen, gehen die Autorinnen im Folgenden auf die wichtigsten Begrifflichkeiten des Pflegekinderwesens ein.

Kindeswohl

Im Zentrum des Pflegekinderwesens steht der Begriff Kindeswohl, denn „Kinder sind in besonderem Masse auf Schutz und Fürsorge angewiesen, damit sie sich gesund entwickeln und ein stabiles Selbstwertgefühl aufbauen können“ (Modulführer M345 Kinderschutz, Frühlingsemester 2011, S. 8).

Zum einen handelt es sich beim Kindeswohl um einen unbestimmten Rechtsbegriff, welcher als Legitimationsgrundlage für staatliche Eingriffe in die Privatsphäre „Familie“ dient. Diese Grundlage ist nötig, da das Kind gemäss schweizerischem Recht bis zu seiner Mündigkeit der elterlichen Sorge unterstellt ist (Art. 296 Abs. 1 ZGB). Ist jedoch das Wohl des Kindes nicht gewährleistet und die Eltern können oder wollen diesem Zustand nicht entgegenwirken, greift die Vormundschaftsbehörde ein (Art. 307 Abs. 1 ZGB).

Zum anderen wird der Begriff Kindeswohl in den Sozialwissenschaften kontinuierlich diskutiert. Doch auch in diesem Kontext kann der Begriff nicht abschliessend definiert werden. Dies hängt damit zusammen, dass die Auslegung des Begriffs stark von den aktuellen Wertvorstellungen über Kind sein, Erziehung und gesellschaftliche Normalität geprägt ist. Als grundlegende Bedürfnisse des Kindes, deren Befriedigung zu einem grossen Teil zum Kindeswohl beitragen, zählen Joseph Goldstein, Anna Freud und Albert J. Solnit (1974, 1982, 1988):

Nahrung, Schutz und Pflege, intellektuelle Anregung und Hilfe beim Verstehen der Innen- und Aussenwelt. Das Kind brauche zudem Menschen, die seine positiven Gefühle empfangen und erwidern und sich seiner negativen Äusserungen annehmen. Sein Selbstbild und seine Selbstsicherheit hängen von seiner Rolle innerhalb der Familie ab, d.h. [sic!] vom Gefühl geschätzt, anerkannt und als vollwertiges Familienmitglied betrachtet zu werden. (zit. in Modulführer M345 Kinderschutz, Frühlingsemester 2011, S. 8)

Obwohl alle Entscheide im Pflegekinderwesen unter der Kindeswohl-Maxime stehen, wird laut Zatti (2005) oft abweichend gehandelt. Sie kritisiert, dass Behörden wiederholt die Wünsche und Anliegen der Herkunftseltern höher gewichten als das Wohl des Kindes. Oft fühlen sich Behördenmitglieder, welche wenig Erfahrung in Kinderschutzfragen haben, den Herkunftseltern näher als dem Kind. (S. 21) Die Herausforderung, sich in die Lage des Kindes zu versetzen liegt laut Monika Nienstedt und Arnim Westermann (2008) darin, dass durch eine Identifikation mit dem Kind Ängste und Ohnmachtsgefühle aus der eigenen Kindheit geweckt werden können (S. 36), was unbewusst zu vermeiden versucht wird.

Kindeswohlgefährdung und Kindesmisshandlung

Unter Kindeswohlgefährdung werden diverse Umstände und Ereignisse, wodurch das Wohl des Kindes in Frage gestellt wird, verstanden. Kindeswohlgefährdung wird in der Fachliteratur als Überbegriff verwendet, es kann jedoch zwischen der Gefährdung und der Schädigung unterschieden werden. Von Gefährdung wird, gemäss dem Kinderschutz-Zentrum Berlin (2009) dann gesprochen, wenn das Risiko einer Beeinträchtigung rechtzeitig erfasst und dadurch eine Verletzung des Kindeswohls verhindert werden kann (S. 29). Laut Christoph Häfeli (2005) liegt eine Gefährdung dann vor, wenn „die ernsthafte Möglichkeit einer Beeinträchtigung des körperlichen, sittlichen, geistigen oder psychischen Wohls des Kindes vorauszusehen ist“ (S. 132). Von einer Schädigung wird dann ausgegangen, wenn das Kind bereits physischen oder psychischen Qualen ausgesetzt war (Kinderschutz-Zentrum Berlin, 2009, S. 299).

In der vorliegenden Arbeit wird der Begriff Kindeswohlgefährdung ebenfalls als Überbegriff für die Gefährdung sowie der bereits geschehenen Schädigung verwendet. Ausserdem beschränken sich die Autorinnen ausschliesslich auf die Gefährdung des Kindeswohls durch die Herkunftsfamilie.

Die Ursachen für Kindeswohlgefährdungen sind vielfältig. Sie reichen von Unerfahrenheit, insbesondere sehr junger Eltern, über Überforderung, Krankheit, Abwesenheit, Gleichgültigkeit oder Fehlverhalten der Sorgeberechtigten. Um eine Kindeswohlgefährdung einzuschätzen, müssen, laut Kinderschutz-Zentrum Berlin (2009), viele verschiedene Faktoren beachtet werden. Denn eine Gefährdung des Kindeswohls besteht meist aus vielfältigen, sich kumulierenden Handlungen oder Unterlassungen. (S. 30)

Pflegekinder

Ein minderjähriges Kind, welches nicht bei seiner eigenen Familie, der Herkunftsfamilie, aufwächst, sondern in einem Dauer-, Wochen-, oder Bereitschaftspflegeverhältnis in einer anderen Familie, der Pflegefamilie lebt, nennt man Pflegekind (www.fzpsa.de/paedpsych/lexikon/pflegekind). Im üblichen Sprachgebrauch sind oft Kinder in einem Dauerpflegeverhältnis gemeint. Pflegekinder wurden häufig, so hält

es die Fachstelle für das Pflegekinderwesen (2001) fest, misshandelt, vernachlässigt oder auf andere Weise belastet oder sogar traumatisiert. Deshalb sind sie in der Pflegefamilie besonders darauf angewiesen, dass ihren Bedürfnissen entsprochen wird. Besonders zentral ist es für Pflegekinder, so akzeptiert und geliebt zu werden, wie sie sind. (S. 106)

Pflegefamilie

Ein Pflegekind kann von Pflegeeltern oder von einer Pflegefamilie aufgenommen werden. Eine Pflegefamilie besteht üblicherweise aus den Pflegeeltern sowie Pflegegeschwistern und/oder anderen Pflegekindern (<http://www.fzpsa.de/paedpsych/lexikon/pflegefamilie>).

Pflegefamilien leisten, gemäss dem Leitbild der Pflegekinder-Aktion Schweiz (2001), einen wichtigen Beitrag zum Wohl und der Erziehung von Kindern. Diese Aufgabe ist so bedeutend, weil jedes Kind Anspruch auf Erziehung und Unterstützung in seiner Entwicklung zu einem unabhängigen und selbstverantwortlichen Individuum hat. (S. 3). Simone Weiss (2009) hält dazu unter anderem fest, dass die Pflegefamilien „ihre familiären Ressourcen wie Erziehungsfähigkeit [und] Alltagsstrukturen (. . .) zur Verfügung“ (S. 13) stellen. Die Pflegeeltern bieten den ihnen anvertrauten Kindern Sicherheit und emotionale Nähe, sowie eine konstante, langfristige und positive Beziehung (S. 13). Auf dieser Basis hat das Kind, laut Klaus Wolf (2000), die Möglichkeit, wohlwollende und fürsorgliche Zuwendung zu erfahren. In der Pflegefamilie findet es eine realistische Übungsumwelt, in der es sich Wissen und Strategien aneignen kann um zukünftige Alltagprobleme adäquat bewältigen zu können. (S. 10-13)

Wie Zatti (2005) in ihrem Expertenbericht ausführt, sind Pflegefamilien in Kategorien unterteilt. Einerseits gibt es die verwandte Pflegefamilie, wo das Pflegekind von Personen aus der engeren oder weiteren Verwandtschaft aufgenommen wird. Andererseits besteht eine grosse Bandbreite zwischen der traditionellen, beziehungsweise herkömmlichen Pflegefamilie über semiprofessionelle Pflegefamilie bis hin zu professionellen Pflegefamilien. Bei herkömmlichen Pflegefamilien wird auch von einem unprofessionellen Setting gesprochen. Dies ist auf das Fehlen einer Ausbildung im sozial- oder heilpädagogischen Bereich zurückzuführen. Meist wird in diesen Familien ein traditionelles Rollenverständnis, in welchem die Frau für die Pflege, Betreuung und Erziehung der Kinder verantwortlich ist, gelebt. Professionelle Pflegefamilien werden auch heilpädagogische oder sozialpädagogische Pflegefamilien genannt. Dabei hat mindestens ein Elternteil eine sozial- oder heilpädagogische Ausbildung und das Familieneinkommen wird zum grössten Teil aus den Einnahmen als Pflegeeltern generiert. Unter semiprofessionellen Pflegefamilien versteht man Familien mit einem ausgeprägten beruflichen Selbstverständnis. Sie nehmen ihre Aufgabe als Beruf wahr und generieren damit zumindest einen Teil des Familieneinkommens. (S. 10-11)

Herkunftsfamilie

Unter der Herkunftsfamilie werden die leiblichen Eltern, die Geschwister, die Grosseltern und alle weiteren Verwandten des Pflegekinds verstanden (www.fzpsa.de/paedpsych/lexikon/herkunftsfamilie). Die Herkunftsfamilie ist somit der biologische Ursprung des Kindes.

Gründe für eine Fremdplatzierung:

In vielen Fällen, so die Fachstelle für Pflegekinderwesen (2001), handelt es sich bei der Herkunftsfamilie nicht um eine intakte Familie sondern um getrennt lebende Eltern. Dadurch fällt für die mit den Betreuungsaufgaben betraute Person bereits eine wesentliche Stütze weg. Einelternfamilien sind erhöhten Mehrfachbeanspruchungen ausgesetzt. Die alleinerziehenden Mütter oder Väter sind entweder erwerbstätig und geraten durch die Doppelbelastung Beruf und Kinderbetreuung an ihre Grenzen. Bei schlechtem Verdienst kommen zusätzlich finanzielle Sorgen hinzu. Oder sie sind arbeitslos, was zum einen eine prekäre finanzielle Lage und zum anderen oft soziale Isolation zur Folge hat. (S. 134) Überhaupt besteht bei Herkunftseltern, dies stellten auch Josef Faltermeier, Hans-Jürgen Glinka und Werner Schefold (2003) fest, meist so gut wie kein oder nur ein instabiles Helfernetz. Insbesondere mangelt es an zuverlässigen familiären und freundschaftlichen Kontakten, welche in Krisensituationen Entlastung bieten könnten. Das Familiensystem kann jedoch auch aufgrund eines Todesfalls oder der Erkrankung eines Familienmitglieds, Drogenabhängigkeit, psychische Erkrankung oder Haftstrafe eines oder beider Elternteile an die Belastungsgrenze geraten. (S. 79-82)

Wie leibliche Eltern die Fremdunterbringung erleben:

Die Fremdunterbringung eines oder mehrerer Kinder bedeutet für die Herkunftseltern meist eine Verschärfung ihrer problematischen Situation. Sie verlieren nicht nur ihr Kind, sondern geraten, gemäss Faltermeier, Glinka und Schefold (2003), auch in die beschämende Lage, ihr Leben nicht mehr selbst gestalten zu können. Ihnen werden von aussen Vorschriften und Auflagen erteilt, wodurch sie nebst ihren Elternrechten auch einen Teil ihrer Selbstbestimmung verlieren und von Behörden abhängig werden. Dazu kommt noch die Stigmatisierung durch das Umfeld. All diese, nicht abschliessend genannten Problematiken müssen bei einer Zusammenarbeit mit den Herkunftseltern immer berücksichtigt werden um vermeintlich unangemessene Reaktionen der leiblichen Eltern besser verstehen zu können. Es kommt auch vor, dass die Herkunftseltern die Fremdplatzierung ihres Kindes anfänglich als Entlastung sehen. Im Laufe der Zeit tritt jedoch meistens die oben beschriebene Gefühlslage ein. (S. 83-93)

Besuchskontakt

Unter Besuchskontakt wird ein geregeltes, persönliches Zusammentreffen des Kindes mit seiner Herkunftsfamilie verstanden. Die leiblichen Eltern haben, ebenso wie das Kind, gemäss Art. 273 Abs. 1 ZGB, ein Recht auf persönlichen Verkehr.

Die Besuchskontakte bieten den leiblichen Eltern, laut Marion Kufner (2010), die Chance sich über die psychische und physische Gesundheit ihres Kindes zu vergewissern. Gleichzeitig können sie auch der Entwicklung des Kindes folgen und eine emotionale Distanzierung verhindern.

Das Kind wiederum soll dank persönlichen Kontakten die Chance erhalten, sich selbst ein Bild über seine Herkunftseltern zu machen. Auch die Beschäftigung mit den eigenen Wurzeln und die Auseinandersetzung mit der familiären Vergangenheit werden so ermöglicht. Persönliche Treffen, Telefonate und das Schreiben von E-Mails oder Briefen schaffen die Voraussetzungen für den Erhalt, Aufbau oder die Weiterentwicklung der emotionalen Bindung. Für viele Kinder ist es zudem auch zentral zu wissen, wie es ihren leiblichen Eltern geht. (S. 563-565)

Dank dem Kontakt kann das Kind die Beziehung zur Herkunftsfamilie aufrecht erhalten. Da die Beziehung jedoch nicht für alle Kinder förderlich ist, kann der Kontakt sowohl positive wie auch negative Auswirkungen auf das Kind und sein Umfeld haben. Entscheide für oder gegen einen Besuchskontakt, ebenso wie dessen Ausgestaltung, müssen zwingend unter dem Aspekt Kindeswohl getroffen werden.

2.3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen des Pflegekinderwesens sind in verschiedenen Gesetzen und Verträgen festgehalten. Im Folgenden werden die wesentlichsten genannt und kurz umrissen. Der Vollständigkeit halber, und um einen Blick in die Zukunft zu werfen, gehen die Autorinnen zusätzlich kurz auf den zweiten Entwurf der neuen, noch nicht in Kraft getretenen, Kinderbetreuungsverordnung (KiBeV) ein.

ZGB

Das Pflegekinderwesen ist im schweizerischen Zivilgesetzbuch nur sehr dürftig verankert. Art. 316 ZGB regelt die Bewilligungspflicht für die Aufnahme von Pflegekindern. Im Art. 294 ZGB wird den Pflegeeltern ein Pflegegeld zugestanden. Der Art. 300 ZGB widmet sich der Vertretung der elterlichen Sorge durch die Pflegeeltern sowie dem Recht der Pflegeeltern, vor wichtigen Entscheidungen angehört zu werden. Das Umgangsrecht zwischen Herkunftseltern ohne Anrecht auf die elterliche Sorge oder Obhut und deren Kinder, ist im Art. 273 Abs. 1 ZGB geregelt. Betroffen sind also Kinder, welche aufgrund eines Obhutsentzugs, gemäss Art. 310 ZGB, oder eines Sorgerechtsentzugs, gemäss Art. 311 ZGB nicht bei ihren leiblichen Eltern leben können. Beim persönlichen Verkehr nach Art. 273 ZGB handelt es sich nicht ausschliesslich um persönliche Treffen sondern auch um telefonischen oder schriftlichen Kontakt. Zur Regelung des persönlichen Verkehrs wird in der Praxis oft gleichzeitig mit dem Obhutsentzug eine Beistandschaft nach Art. 308 Abs. 2 ZGB errichtet.

PAVO

Ergänzt werden die Artikel des ZGB's durch die Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und Adoption (PAVO). Diese trat 1977 in Kraft und wurde seither weder überarbeitet noch angepasst. Die PAVO regelt vor allem die Bewilligungspflicht, die Zuständigkeit der Behörde, die Aufsichtspflicht sowie das Verfahren. Daneben ist es den Kantonen überlassen, weitere Bestimmung zur Bewilligung oder Aufsicht von Pflegeeltern zu erlassen. Artikel zum Schutz von Pflegekindern sucht man in der PAVO vergebens.

KiBeV

Mit der geplanten Totalrevision der PAVO wird die Verordnung nun den heutigen Anforderungen angepasst. Gemäss Bundesamt für Justiz wird die Kinderbetreuungsverordnung (KiBeV), wie die PAVO neu heissen wird, mit klaren rechtlichen Vorgaben das Wohl von Kindern, welche in einer fremden Familie oder in einer Einrichtung betreut werden, geregelt. Nachdem die Verordnung nun bereits zweimal die Vernehmlassung durchlief, hat der Bundesrat am 29. Juni 2011 beschlossen, die Verabschiedung durch das Parlament abzuwarten um dann mit der entstandenen gesetzlichen Grundlage eine Verordnung auszuarbeiten. Die Verordnung stützt sich auf den Art. 316 Abs. 2 ZGB und die UN-Kinderrechtskonvention. (http://www.ejpd.admin.ch/content/ejpd/de/home/themen/gesellschaft/ref_gesetzgebung/ref_kinderbetreuung.html)

UN-Kinderrechtskonvention

Im Folgenden schneiden die Autorinnen das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, kurz UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) genannt, an.

Bereits in der Präambel der UN-Kinderrechtskonvention (1989), welche in der Schweiz 1997 in Kraft getreten ist, wurde festgehalten, dass Kinder besonderen Anspruch auf Beistandschaft, Schutz und Förderung haben. Es wurde betont, „dass das Kind zur vollen und harmonischen Entfaltung seiner Persönlichkeit in einer Familie und umgeben von Glück, Liebe und Verständnis aufwachsen sollte“. Die Verfasser der Konvention gehen also grundsätzlich davon aus, dass ein Kind, wenn immer möglich, bei seiner Familie aufwachsen sollte. Dies wird im Art. 7 Abs. 1 UN-KRK, in dem das Recht des Kindes seine leiblichen Eltern zu kennen und von ihnen umsorgt und beaufsichtigt zu werden, betont.

Der Staat ist gemäss Art. 8 Abs. 1 UN-KRK dazu verpflichtet die anerkannten Familienbeziehungen des Kindes, als Teil dessen Identität, zu schützen. Gemäss Art. 9 Abs. 2 UN-KRK tragen die Vertragsstaaten auch die Verantwortung dafür, dass ein Kind nicht ohne einen gerichtlich überprüften Entscheid einer autorisierten Behörde, entgegen dem elterlichen Willen, von den Eltern getrennt wird. Der Entscheid muss auf gültigen Rechtsvorschriften beruhen und die Trennung zum Wohl des Kindes erforderlich sein.

Im Art. 20 UN-KRK wird ausserdem auf die besondere Schutzbedürftigkeit eines Kindes, welches zeitweilig oder auf Dauer von seiner Familie getrennt wird, hingewiesen. Die Pflegefamilie wird als eine Möglichkeit zur Betreuung eines solchen Kindes vorgeschlagen. Die Aufträge, welche Pflegefamilien oder Institutionen vom Staat erhalten, finden ihre Grundlage im Art. 39 UN-KRK. Dieser Artikel fordert von den Vertragsstaaten die Bereitstellung von angemessenen Massnahmen zur Förderung und Wiederherstellung des Wohlergehens von Kindern, welche Opfer einer Vernachlässigung, Misshandlung oder anderen gewalttätigen, zerstörerischen und demütigenden Behandlung wurden. Nebst der Verbesserung der physischen und psychischen Verfassung soll ebenfalls die soziale Wiedereingliederung gefördert werden. Voraussetzung für die Verbesserung der Befindlichkeit des Kindes sei ein Umfeld, welches dienlich für die Gesundheit, das Selbstbewusstsein und die Würde des Kindes ist. Um das Kind vor physischer und psychische Gewalt zu schützen, haben sich die Vertragsstaaten mit dem Art. 19 UN-KRK dazu verpflichtet, geeignete „Gesetzgebungs-, Verwaltungs- Sozial- und Bildungsmaßnahmen“ zu treffen.

Auch dem Besuchskontakt wird in der UN-KRK Rechnung getragen. Der Art. 9 Abs. 3 UN-KRK betont das Recht des Kindes, welches getrennt von einem oder beiden Elternteilen lebt, auf regelmässigen Umgang und unmittelbaren Kontakt mit beiden Elternteilen, ausser das Wohl des Kindes würde dadurch gefährdet.

3 Konzepte des Pflegekinderwesens

In Bezug auf die Regelung des Besuchskontaktes wird das Pflegekinderwesen von zwei sich konkurrierenden Konzepten dominiert. Fachstellen, aber auch einzelne Fachpersonen, orientierten sich mehrheitlich am einen oder anderen Konzept. Dies führt zu sehr divergenten theoretischen Diskursen und hat einen bedeutenden Einfluss auf die praktische Umsetzung der Besuchskontaktregelung.

Obwohl es in den letzten ein- bis zwei Jahren zu einer Annäherung der beiden Positionen kam, werden die beinahe gegensätzlichen Konzepte insbesondere in Deutschland, aber auch in der Schweiz, äusserst kontrovers diskutiert. Bei der Annäherung sind die Vertreter des Ersatzfamilienkonzepts nicht von ihrem Standpunkt abgewichen. Die Vertreter des Ergänzungsfamilienkonzepts haben jedoch zum einen vom Begriff Ergänzungsfamilie Abstand genommen und zum anderen in ihren Empfehlungen einige der Argumente des Ersatzfamilienkonzeptes aufgenommen. Im Folgenden werden die beiden Konzepte erläutert.

3.1 Das Konzept der Ersatzfamilie

Das Konzept der Ersatzfamilie kommt grundsätzlich nur bei Kindern, welche fest platziert wurden, zum Tragen. Es ist auf Dauer angelegt und bietet den Kindern einen neuen, verlässlichen Lebensort, in welchem sie korrigierende und befriedigende Erfahrungen machen können. Befürworter dieses Konzepts, insbesondere vertreten durch die Kinderpsychoanalytikerin Nienstedt und den Kinderpsychoanalytiker Westermann, fordern den Ausschluss der gesamten Herkunftsfamilie um die Integration des Kindes in die Pflegefamilie zu gewährleisten.

Nienstedt und Westermann (2008) sind grundsätzlich der Meinung, dass eine neue Bindung nur möglich ist, wenn die alte abgebrochen wird. Die Kinder sollen sich sukzessive emotional von der Herkunftsfamilie ablösen und sich in die Pflegefamilie integrieren. Dabei geht das Ersatzfamilienkonzept im Wesentlichen von zwei Grundannahmen aus. Erstens wird kein Kind ohne gravierende Gründe von den Eltern getrennt und in einer Pflegefamilie untergebracht. Zweitens, so sind sich die Kinderpsychoanalytikerin und der Kinderpsychoanalytiker aus ihrer Erfahrung sicher, ist der Grossteil der fremdplatzierten Kinder von traumatischen Erfahrungen geprägt. Eine Studie im Auftrag des Landjugendamtes Westfalen-Lippe vom Jahr 2003 ermittelte die im Diagramm dargestellten Gründe für Kindesplatzierung. Bei den Prozentzahlen muss beachtet werden, dass sich in problematischen Familienverhältnissen die Ursachen für eine Platzierung oft kumulieren, also Mehrfachnennungen vorkommen:

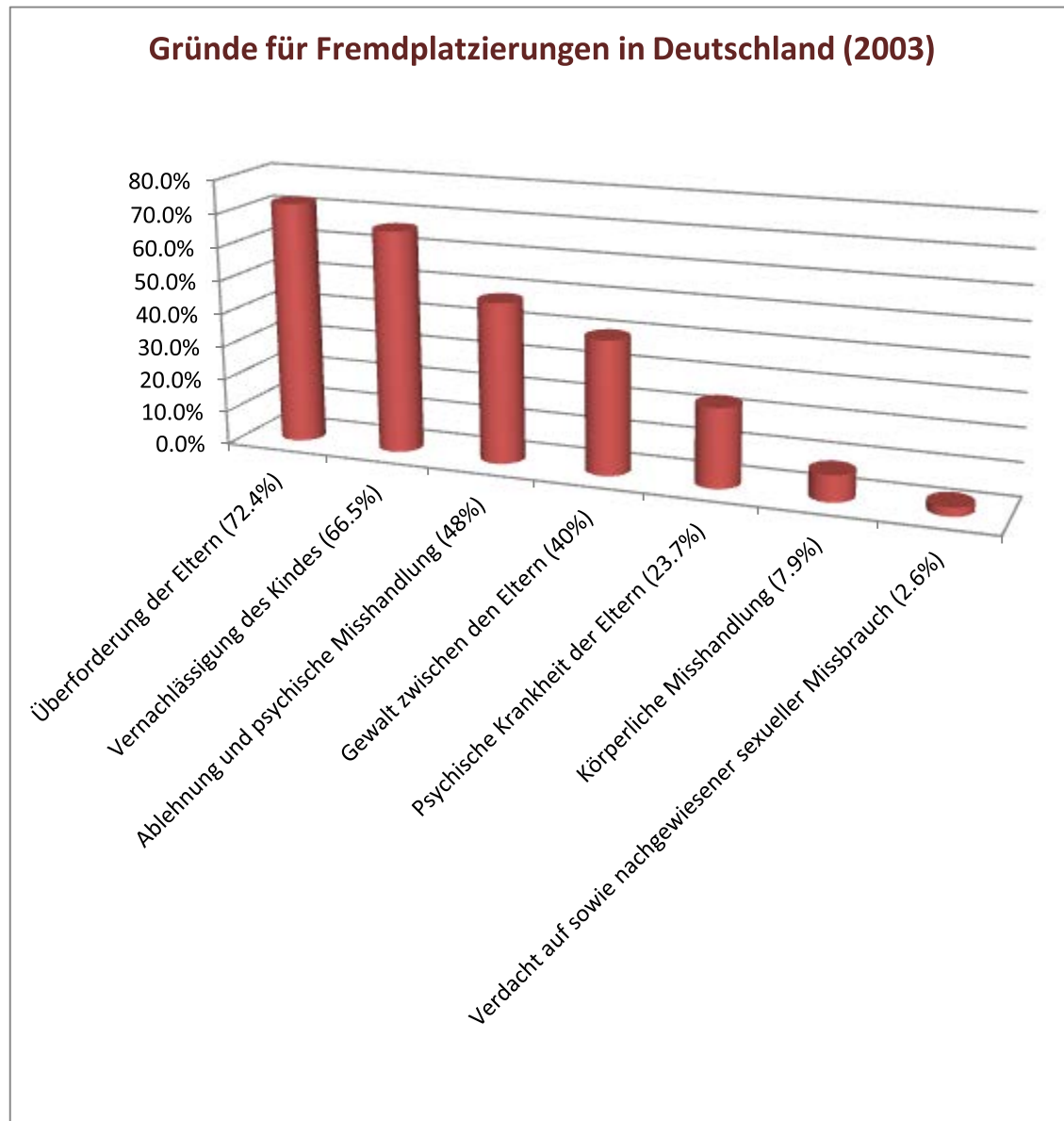


Abbildung 1: Gründe für Fremdplatzierungen in Deutschland (eigenes Diagramm, in Anlehnung an die Resultate der vom Landjugendamt Westfalen-Lippe in Auftrag gegebener Studie im Jahre 2003, zit. in Nienstedt & Westermann, 2008, S. 21)

Alle dargestellten Gründe sind verletzend Erfahrungen, welche sich meist traumatisierend auf die betroffenen Kinder auswirken. (zit. in Nienstedt und Westermann, 2008, S. 21) Deshalb fordern Nienstedt und Westermann (2008) für traumatisierte Kinder ausdrücklich die Chance, sich von ihren überwältigenden Herkunftseltern abzulösen und eine kritische Distanz gewinnen zu dürfen. Die Kinder sollen erkennen, dass ihre Eltern nicht mehr länger Gewalt ausüben und über sie bestimmen können. (S. 27-28)

Das Ersatzfamilienkonzept stützt sich, ebenso wie das Ergänzungsfamilienkonzept, auf die Bindungstheorie. Im Gegensatz zum Ergänzungsfamilienkonzept geht das Ersatzfamilienkonzept jedoch davon aus, wie Nienstedt und Westermann (2008) festhalten, dass ein Kind sich an die Person oder Personen bindet, die die kindlichen

Bedürfnisse befriedigen. Und dies müssen nicht zwingend die leiblichen Eltern sein. (S. 19).

Laut Nienstedt und Westermann (2008) können sich Kinder nur auf alternative Beziehungen, welche einen Neubeginn erlauben, einlassen, wenn sie sich von der Herkunftsfamilie lösen. Dies kann nur gelingen, wenn sich die Kinder von ihren leiblichen Eltern distanzieren können. Die Kinder sollten demnach nicht länger mit Forderungen seitens der leiblichen Eltern konfrontiert werden. Solche Forderungen können sein, dass die Herkunftseltern vom Kind verlangen, sie als ihre richtigen Eltern zu lieben, ihnen zu gehorchen und, früher oder später, zu ihnen zurück zu kehren. Die Kinder müssen die Chance erhalten sich ohne Schuldgefühle an neue Personen binden zu können. Dies erscheint vor allem bei Kindern, welche eine bereits gestörte Sozialisation aufarbeiten und korrigieren müssen, wichtig. (S. 195) Dafür ist seitens der Herkunftseltern, so betont Sauer (2008), die Abgabe der Elternrolle sowie ein Rückzug aus dem Pflegeverhältnis notwendig (S. 50). Um sich auf die neue Beziehung mit den Pflegeeltern einzulassen, müssen die Pflegeeltern laut Nienstedt und Westermann (2008) dem Kind zeigen können, dass es sich auf sie verlassen kann und sie es vor den Herkunftseltern schützen. Dies ist nur möglich, wenn kein Kontakt stattfindet. Wird ein Kind von den Pflegeeltern ermutigt oder, bei Stattfinden eines Besuchskontaktes, dazu angehalten seine Herkunftseltern zu treffen und dem Wunsch der leiblichen Eltern zu entsprechen, kann dies dazu führen, dass sich das Kind von den Pflegeeltern im Stich gelassen fühlt. (S. 195)

Gegen eine Aufrechterhaltung des Kontaktes zur Herkunftsfamilie spricht zudem, dass der Kontakt zu einer Retraumatisierung führen kann. Und auch die Entstehung eines Loyalitätskonfliktes, darf bei einer Konfrontation mit der doppelten Elternschaft gemäss Sauer (2008), nicht unterschätzt werden (S. 40)

Dabei muss unbedingt betont werden, dass die Herkunftsfamilie nicht vollends ausgeblendet, was einer Verleugnung der Vergangenheit gleich käme, sondern gedanklich integriert wird.

3.2 Das Konzept der Ergänzungsfamilie

Gemäss Kötter (1997) sieht das Konzept der Ergänzungsfamilie die Kooperation von Pflegeeltern und Herkunftseltern „in einem erweiterten Eltern-Subsystem“ (S. 2) vor. Dies bedeutet einerseits die Zusammenarbeit der beiden Elternpaare und andererseits regelmässig stattfindende Besuchskontakte. Repräsentiert wird dieses Konzept hauptsächlich vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) (ib./ibid., S. 68). Dem Konzept zugrunde liegt, so argumentiert das DJI (1987), die Annahme, dass ein Kind Schaden nimmt, wenn es gänzlich von der bisherigen primären Bindungsperson getrennt wird. Der Verlust und die damit einhergehende Trauer kann aber teilweise aufgefangen werden indem dem Kind die Möglichkeit geboten wird, sich an eine Ersatzperson zu binden, die dem Kind die benötigte Konstanz, Sicherheit und Geborgenheit bieten

kann. (zit. in Kötter, 1997, S. 68) Trotz der neuen Bindung soll die alte erhalten bleiben und, wenn immer realisierbar, der Besuchskontakt ermöglicht werden. Denn ein Kind hänge auch, gemäss DJI, an gestörten und ambivalenten Bindungen. Getragen werden diese Überzeugungen von der Annahme, dass ein Kind die Fähigkeit hat, zu mehreren Personen gleichzeitig eine Bindung aufrecht zu erhalten. Das Bestehen bleiben der Beziehungen zu Personen aus der Herkunftsfamilie schwächen das Kind nicht und beeinträchtigen auch nicht dessen Entwicklung. Voraussetzung hierfür ist, dass das Kind die Bindungspersonen eindeutig voneinander trennen kann. Im Gegenteil, so ist das DJI der Überzeugung, muss sich das Kind mit seiner Lage befassen können um die Herkunftseltern und deren Verhalten weder zu beschönigen noch übermässig abzuwerten und die eigene Herkunft nicht zu leugnen (zit. in Kötter, 1997, S. 68). Ausserdem hebt das DJI (1987), aufgrund der Studien von John Bowlby an Weisenkindern, heraus, dass Kindern die Verarbeitung ihrer Trauer ebenso wie die Annäherung an eine neue Bezugsperson leichter falle, wenn die leiblichen Eltern in ihren Gedanken präsent bleiben (zit. in Yvonne Kindermann, 2008, S. 28).

Das DJI (1987) beschreibt, dass Pflegekinder durch Besuchskontakte mit der Herkunftsfamilie verbunden bleiben und gleichzeitig eine unabhängige Beziehung zu den Pflegeeltern aufbauen können. Ob dies gelingt, ist in erster Linie davon abhängig, ob die involvierten Personen diese Situation ohne gegenseitige Rivalität akzeptieren können und bereit sind für die Besuchskontakte zusammenzuarbeiten (zit. in Kötter, 1997, S. 68). Fehlt diese Voraussetzung, sind kindliche Loyalitätskonflikte absehbar. Aus diesem Grund stehen beim Ergänzungsfamilienkonzept nicht nur die Eltern-Kind-Beziehungen, sondern auch das Verhältnis zwischen den beiden Elternpaaren im Zentrum. (Kötter, 1997, S. 69).

Ein weiterer Aspekt, welcher von den Befürwortern des Ergänzungsfamilienkonzepts betont wird, betrifft die Integration des Kindes in die Pflegefamilie. Laut Hanna Permien (1998) beeinflussen Besuchskontakte die Integration des Pflegekindes in die Pflegefamilie positiv. Denn ein Kind, welches in kontinuierlichem Kontakt zur Herkunftsfamilie steht, fühlt sich weniger abgelehnt. Aber auch für eine positive Identitätsentwicklung hält das DJI (1987) Besuchskontakte für unumgänglich (zit. in Kindermann, 2008, S. 27-28).

Im komplett überarbeiteten und vom DJI im Jahr 2010 neu herausgegebenen „Handbuch Pflegekinderhilfe“, hat das Ergänzungsfamilienkonzept nicht mehr denselben Stellenwert. Dies, gemäss dem Herausgeber, weil sich die beiden Konzepte während der letzten Jahre angenähert hätten. Nichts desto trotz ist das DJI nach wie vor klarer Befürworter des Besuchskontaktes. Im aktuellen Handbuch finden jedoch die Argumente der Ersatzfamilien-Vertreter ebenso Platz wie weitere kritische Stimmen und Ergebnisse vieler Studien. (S. 35)

4 Machtbeziehungen im Pflegekinderwesen

Da das Pflegekinderwesen auf verschiedenen Ebenen von Machtbeziehungen geprägt ist, gehen die Autorinnen innerhalb dieses Kapitels auf die Machttheorie nach Silvia Staub-Bernasconi ein. Somit wird der Unterfrage, woran sich Sozialarbeitende bei Empfehlung bezüglich Befürwortung oder Ablehnung eines Besuchskontaktes orientieren können, das Grundverständnis der Sozialarbeiterischen Profession gelegt.

4.1 Soziale Problematik und „Macht“

Staub-Bernasconi stützt sich bei der Definition von sozialen Problemen auf Werner Obrecht. Soziale Probleme entstehen laut Obrecht (2005) durch die ungenügende Bedürfnisbefriedigung eines Individuums, welche aufgrund mangelhafter Einbindung in soziale Systeme entsteht (zit. in Staub- Bernasconi, 2007, S. 182). Nach Beat Schmocker (2006) sind soziale Probleme, gestützt auf Staub-Bernasconis systemischen Ansatz, zudem reale Aufgaben, die in der Interaktion zwischen verschiedenen Individuen und ihren Rollen gelöst werden müssen. Das Lösen dieser Aufgaben kann in einigen Situationen jedoch sehr komplex oder gar unmöglich sein. Kann ein Problem hingegen gelöst werden, wird das Individuum in die betreffenden sozialen Systeme reinkludiert und von diesen getragen. Dadurch werden ihm lebenswichtige Ressourcen zugänglich, es kann Ressourcen eigenständig erschliessen und sichern und die Bedürfnisbefriedigung wird wieder erreicht. (S. 387-388)

Nicht alle sozialen Probleme können von jedem Individuum gleich gut gelöst werden. Die Soziale Arbeit sollte sich ab dem Moment zuständig fühlen, wo ein Individuum seine Probleme nicht mit eigenen Handlungsfähigkeiten und Ressourcen klären kann. Die Sozialarbeitenden sind somit bei der Ressourcenerschliessung, beim Aufzeigen neuer Lösungswege und beim Erlangen neuer Handlungsfähigkeit behilflich. Durch diese Hilfestellungen soll das Individuum zu einer selbständigen Bedürfnisbefriedigung befähigt werden (ib./ibid., S. 389). Die Sozialarbeitenden lösen demnach nicht die Probleme anstelle ihres Klientels, sondern sie sind aufgefordert, durch professionelles Handeln, förderliche Bedingungen zu erschaffen. Dies kann in einigen Fällen auch ein Vorgehen gegen den Willen des Klientels bedeuten. Nicht immer sind die notwendigen Massnahmen zum Verbessern von Bedingungen und zur verbesserten Ressourcenerschliessung mit den direkten und aktuellen Interessen der Klienten und Klientinnen deckungsgleich. Diese Machtposition der sozialen Arbeit ist jedoch nicht grundsätzlich zu verurteilen. Solange nach dem sogenannten Prinzip der „Liebe“ und der „Begrenzungsmacht“ gehandelt wird, ist sie als legitim, förderlich und notwendig zu betrachten. (ib./ibid., S. 338)

Unter „Liebe“ versteht Staub-Bernasconi (1998) ein Handeln, das menschengerechte Strukturen hervorbringt. Ein Handeln, das demnach auf andere Menschen und deren Alltagsbewältigung Rücksicht nimmt und Unterdrückung zu verhindern versucht.

„Macht“ ist eine beabsichtigte oder unbeabsichtigte Ungleichheit und äussert sich in Asymmetrien. Staub Bernasconi unterscheidet dabei zwischen Begrenzungs- und Behinderungsmacht. Begrenzungsmacht zeichnet sich durch förderliche Asymmetrien aus, welche Schwächere stützen. Dies kann beispielsweise zwischen Lehrer und Schüler der Fall sein oder durch eine ungleiche, aber gerechtfertigte Verteilung von Ressourcen an Hilfsbedürftige. Von Behinderungsmacht wird gesprochen, wenn Macht missbraucht wird um Schwächere in ihren verbleibenden Möglichkeiten einzuschränken und noch mehr zu schwächen. Um Begrenzungsmacht zu gewährleisten und Behinderungsmacht zu vermeiden, muss die Ausübung von „Macht“ legitimiert und kontrolliert werden. In der modernen Gesellschaft kann eine Tendenz wahrgenommen werden, in der „Macht“ ihre beschützende Rolle verliert. (zit. in Schmocker, 2006, S. 380) Die soziale Arbeit ist nach Schmocker (2006) verpflichtet Begrenzungsmacht auszuüben um menschengerechte Strukturen zu erlangen und menschenfeindlichen Gesellschaftsformen entgegen zu wirken. Die Sozialarbeitenden sollen ihre Funktion jedoch erst dann ausüben, wenn die Interaktion zwischen Individuum und Gesellschaft im Alltag nicht mehr funktioniert, wenn in einer Gesellschaft also Machtstrukturen entstehen, welche die Handlungsfähigkeit von Individuen oder Gruppen benachteiligend einschränken. (S. 382-383)

Auch Kaspar Geiser (2007) erwähnt, dass Soziale Arbeit ohne legitime „Macht“ nicht denkbar ist. Diese auszuüben liegt in der Natur der Profession. Sozialarbeitende benötigen Begrenzungsmacht, um Bedürfnisbefriedigung zu erreichen und legitime Wünsche zu befriedigen. Dieses Ziel erreichen sie, indem sie knappe Ressourcen erschliessen, mächtige Strukturen und Akteure mobilisieren aber auch wenn nötig die Klienten vertreten um deren Interessen zu wahren. (S. 209)

Generell können im sozialen Zusammenleben in den folgenden Bedürfnisdimensionen Machtasymmetrien auftauchen:

- Biopsychische, körperliche Merkmale → körperliche Machtquellen, beispielsweise Stärke und Muskelkraft
- Sozioökonomische und -ökologische Merkmale → Güter als Machtquelle, beispielsweise Ressourcenmacht
- Merkmale der Erkenntniskompetenz → Erkenntnis als Machtquelle, beispielsweise Artikulationsmacht
- Symbole und Bedeutungen als Merkmale → Modelle als Machtquelle, beispielsweise Definitions- und Modellmacht
- Merkmale der Handlungskompetenz → Aktivität als Machtquelle, beispielsweise Positionsmacht
- Merkmale der sozialen Beziehungen und Mitgliedschaften → Beziehungen als Machtquelle, beispielsweise Organisationsmacht

„Macht“ kann, wie erwähnt, in jeder Dimension einerseits positiv, andererseits negativ genutzt werden. Die Zielsetzung der Sozialen Arbeit ist die positive Nutzung von Macht in der Gesellschaft zu fördern und die negative zu mindern und zu enttabuisieren. In der beruflichen Praxis darf lediglich Begrenzungsmacht und in keinem Fall Behinderungsmacht angewendet werden. Die positive Nutzung kann legitimiert werden, indem sie Freiheit, Solidarität, Gleichheit, Sicherheit, Demokratie und Einsicht zu Folge hat oder fördert. Um dies zu erreichen, müssen einige Güter und Positionen durch Macht begrenzt und umverteilt werden. Wird die „Macht“ jedoch negativ genutzt, kommt es zu Unterdrückung, Not und Leiden. Soziale Probleme werden erhalten oder sogar gefördert. Dies geschieht, indem Ausbeutung, Herrschaft, Willkür oder menschenverachtende Machtstrukturen angewendet werden. Durch die Ausübung dieser Art von „Macht“ werden schwächere Individuen und Gruppen unterdrückt und benachteiligt. (Schmocker, 2006, S. 396-399) Besonders bezüglich der Erkenntniskompetenz, Symbole und Bedeutung und der Handlungskompetenz können, nach Ansicht der Autorinnen, die Sozialarbeitenden bei einer Überforderung leicht in die Gefahr laufen, Behinderungsmacht auszuüben.

4.2 „Erkenntnis“, „Liebe“ und „Macht“ als Fundament der Sozialen Arbeit

Schmocker (2006) stützt sich bei seinen Aussagen auf Staub Bernasconi, die das gesellschaftliche Geschehen in wechselseitiger Beziehung zum Individuum sieht. Die Gesellschaft besteht aus Menschen mit ihren Beziehungsstrukturen. Staub-Bernasconi charakterisiert die Gesellschaft und das Individuum als zwei Pole, welche ein Spannungs- und Arbeitsfeld für die Soziale Arbeit ergeben. Individuen interagieren in diesem Spannungsfeld, reproduzieren so sich selbst und zugleich die Sozialstruktur. Auch in der internationalen Definition der sozialen Arbeit wird mit: „Punkt, wo Menschen und ihre sozialen Umfelder aufeinander einwirken“ (Modulführer M03, Soziale Arbeit als Profession, Herbstsemester 2008/09, S. 6) genau dieses Spannungsfeld beschrieben.

Da der dynamische Prozess zwischen den Menschen und ihrem sozialen Umfeld sehr schwierig zu benennen ist und es weder in der wissenschaftlichen Sprache noch in der Alltagssprache Begrifflichkeiten dafür gibt, spricht Staub-Bernasconi von einem Zusammenspiel zwischen der Achtung vor den konkreten Bedürfnissen der Menschen, kurz der „Liebe“, und der „Macht“. In der Wissenschaft wird entweder das Individuum als zentraler Aspekt beachtet und analysiert und das Umfeld ausgeblendet oder das soziale Umfeld wird zur zentralen Thematik und das Individuum wird ausgeblendet. Auch im Alltagssprachlichen scheint es schwierig zu sein, die Beziehung zwischen „Ich“ und „Gesellschaft“ zu benennen, es wird entweder vom einen oder vom anderen gesprochen. Zusätzlich zu den beiden Begriffen „Liebe“, also dem Respekt vor jedem einzelnen Individuum, und „Macht“, benützt Staub-

Bernasconi den Ausdruck „Erkenntnis“. Damit beschreibt sie das Verständnis für „Liebe“, „Macht“ und deren Beziehung untereinander.

Die praktische Aufgabe im Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit liege darin, „Liebe“, „Macht“ und „Erkenntnis“ zusammenzubringen. Um dies zu erreichen, wird jedoch die anspruchsvolle und abstrakte „Erkenntnis“, dass sich „Liebe“ und „Macht“ nicht gegenseitig ausschließen, benötigt. Die Forschenden der sozialen Arbeit sollen nach Staub-Bernasconi diesbezüglich „Erkenntnis“ erlangen um den Ursprung von sozialen Problemen herzuleiten. Aufgrund dessen hat die Praxis das Ziel, die „Liebe“, präziser die Anerkennung der Bedürfnisse jedes Individuums, mit der „Macht“ zu verknüpfen und in der Gesellschaft zu fördern. „Erkenntnis“ soll die Soziale Arbeit auch über ihre konkrete Zuständigkeit und Funktion haben. Somit kann verhindert werden, dass in der Praxis Behinderungsmacht ausgeübt wird, sei es aufgrund einer Überforderung oder eines falschen Verständnisses der Profession. (Schmocker, 2006, S. 378-384)

Das wechselseitige Geflecht von „Liebe“, also der Wertschätzung von Menschen, „Macht“ und „Erkenntnis“ beeinflusst nach Schmocker (2006) die Art und Weise wie Menschen ihre Bedürfnisse befriedigen. Dabei orientieren sie sich zudem an ethischen Normen und geltenden Machtprinzipien. Falls diese Orientierungspunkte menschenunwürdigen- und verachtenden Charakter haben, die Strukturen versagen und es demnach zu Not und Leiden kommt, ist es Zielsetzung der Sozialen Arbeit, die Konstellation zu irritieren und menschengerecht zu beeinflussen. Chancengleichheit soll durch gegenseitige Fürsorge, der „Liebe“, und durch herrschaftsfreie und gewaltlose Machtstrukturen, der Begrenzungsmacht, erreicht werden. Um dies zu bewirken, darf sich die Soziale Arbeit nicht instrumentalisieren lassen. Sie muss eigenständig handeln und ihre Zielsetzungen wenn nötig auch gegen den aktuellen Zeitgeist verfolgen. Nur so kann eine menschengerechte „Liebe“-„Macht“-Beziehung erreicht werden.

Staub-Bernasconi mahnt in diesem Zusammenhang vor Scheinlösungen, die sich in der täglichen Arbeit anbieten. Um dem komplexen und anspruchsvollen Spannungsfeld zwischen „Macht“ und „Liebe“ zu entgehen, können sich Sozialarbeitende hinter Theorien verstecken und diese aufgrund ihrer persönlichen Überforderung überbewerten. Da diese Arbeitsformen jedoch meist von Mitgliedern der Ober- und Mittelschicht entwickelt wurden, kann dem ungelösten Machtproblem nicht auf Dauer ausgewichen werden. Eine weitere Scheinlösung ist, sich der Behinderungsmacht zuzuwenden und sich vom empathischen Vorgehen, welches Geduld und Zeit erfordert, abzuwenden. Dies erleichtert die Arbeit scheinbar, da sie sich oberflächlich gesehen effizienter gestaltet oder sogar gewinnbringend sein kann. Da dadurch jedoch über das Klientel hinweg entschieden wird, stellt es langfristig gesehen keine Lösung dar. Die „Erkenntnis“ der Klientel bleibt aufgrund einer Bevormundung aus. Durch diese beiden Phänomene werden unterdrückende Strukturen zusätzlich gefördert. Die Soziale Arbeit kennzeichnet sich jedoch durch die Einmaligkeit aus,

weder „Liebe“ ohne „Macht“ noch „Macht“ ohne „Liebe“ als Ziel zu verfolgen. Da diese Zielsetzung sehr zeitaufwändig sein kann, wird einerseits von den Sozialarbeitenden viel Ausdauer und Geduld gefordert und andererseits müssen von Seiten der Auftraggebenden die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Ansonsten kann die eigentliche Zielsetzung leicht aus den Augen verloren und vom Weg abgewichen werden. (S. 401-402)

4.3 Bedeutung für Besuchskontaktregelung im Pflegekinderwesen

Die Beziehung zwischen Eltern und Kinder ist durch „Macht“ von elterlicher Seite geprägt. Wenn dieses asymmetrische Verhältnis gestört ist, sodass es dem Kind schadet und es in seiner Entwicklung behindert, wenn also aus Begrenzungsmacht Behinderungsmacht wird, ist die Soziale Arbeit zuständig. Die Soziale Arbeit ist dann gefordert, Ressourcen zu erschliessen und förderliche Bedingungen zu erschaffen. Dies kann unter anderem eine Platzierung des Kindes in einer Pflegefamilie sein. Durch die Platzierung kommt das Kind in eine ressourcenreiche Umgebung und die Herkunftseltern erfahren im Idealfall eine Entlastung, wodurch sie sich in einer entschärften Situation Fähigkeiten aneignen können.

Die Autorinnen gehen davon aus, dass sich Herkunftseltern grundsätzlich Kontakt zu ihren Kindern wünschen und die Pflegeeltern sogar damit rechnen müssen, das Kind eines Tages wieder abgeben zu müssen. Bezogen auf die Definition von sozialen Problemen nach Staub-Bernasconi, befinden sich die Herkunftseltern, welche keinen Kontakt zu ihrem Kind haben, somit in einer sozialen Problemlage. Sie werden aus dem System mit ihrem Kind ausgeschlossen. Der gewünschte Kontakt zum Kind bleibt aus, was zur Folge hat, dass ihre Bedürfnisbefriedigung nicht erreicht wird.

Anlässlich der potentiellen Rückführung des Kindes, könnten Pflegeeltern Bedenken haben, in eine soziale Problemlage zu geraten.

Sozialarbeitende haben demnach grossen Einfluss auf das soziale Problem von Herkunftseltern, da es oft im Kompetenzbereich der Sozialarbeitenden liegt, über den Besuchskontakt zu bestimmen oder zumindest Empfehlungen abzugeben. Zudem können auf Seiten der Pflegeeltern soziale Probleme vermieden werden, indem die Pflegeeltern klar über die Rahmenbedingungen einer Pflegeelternschaft informiert werden. Dadurch sollte ihnen bewusst werden, dass die Möglichkeit einer Reintegration des Pflegekindes in die Herkunftsfamilie besteht.

Die Entscheidungen bezüglich der Besuchskontaktregelung werden nicht immer bei allen Beteiligten auf den ersten Blick nachvollziehbar sein und Einsicht hervorrufen. In sehr problematischen Situationen besteht die Möglichkeit, dass aufgrund einer Kindeswohlgefährdung kein Kontakt zwischen Herkunftseltern und Kind möglich ist. Dies wird grösstenteils Unverständnis bei den Herkunftseltern auslösen. In einigen Fällen wird das Kind in die Herkunftsfamilie rückgeführt. Dies kann bei den Pflege-

eltern Widerstand hervorrufen. Gerade in einer solchen Extremsituation verfügen die Sozialarbeitenden über grosse „Macht“. Sie haben mit ihren Empfehlungen grossen Einfluss auf die Entscheide, welche über die involvierten Elternpaare und das Kind bestimmen.

Solange die „Macht“ jedoch als Begrenzungsmacht eingesetzt wird, ist die Regelungs- und Kontrollfunktion der Sozialarbeitenden gerechtfertigt. Um die Ausübung von Begrenzungsmacht zu gewährleisten, muss die zuständige Person einerseits „Erkenntnis“ über ihr Handeln haben, was reflektiertes und begründetes Arbeiten auslöst. Andererseits muss die „Erkenntnis“ darüber vorhanden sein, was die Verbindung von „Liebe“ und „Macht“ im spezifischen Fall der Besuchsrechtregelung bedeutet.

Die „Liebe“ bedeutet hier grundsätzlich das Wohl des Kindes sicher zu stellen und eine Unterdrückung zu verhindern. Die Unterdrückung des Kindes und die Überforderung der Herkunftseltern stellen oft auch die Gründe für eine Fremdplatzierung dar. Bei der Massnahme müssen jedoch auch die Möglichkeiten und Grenzen der Herkunfts- und Pflegeeltern beachtet werden, indem möglichst beide Elternpaare mit einbezogen werden. Die Bedürfnisse der beiden Elternpaare muss ehrliche Wertschätzung entgegengebracht werden. Gerade im Bereich der Besuchsrechtregelung kann die „Liebe“, die Achtung vor den Bedürfnissen der Involvierten, durch die vielen verschiedenen Formen des Besuchskontaktes gut berücksichtigt werden. Zwischen dem Besuchskontakt über mehrere Tage bis zum stundenweise begleiteten Besuchskontakt existieren viele Abstufungen.

Die „Macht“, welche von den Sozialarbeitenden ausgeht, ist die Befugnis, massgebende Empfehlungen betreffend der Besuchskontakte abzugeben. Diese Begrenzungsmacht soll herrschaftsfrei, das heisst im Idealfall mit Einsicht der Herkunfts- und Pflegeeltern ausgeübt werden. Da dies jedoch nicht immer möglich sein wird, müssen die Sozialarbeitenden auch ohne Einsicht der Eltern handeln um das Wohl des Kindes zu gewährleisten. Grundsätzlich gilt jedoch, dass nur ein Besuchskontakt stattfinden soll, wenn das Wohl des Kindes nicht gefährdet wird. Das Kindeswohl muss immer im Mittelpunkt stehen, da das Kind am meisten schutzbedürftig ist.

Die Regelung bezüglich Besuchskontakt darf nicht nach dem Kriterium der Effizienz gestaltet werden. Da die heutige Gesellschaft jedoch sehr gewinnbringend und zeitsparend funktioniert, muss die Soziale Arbeit gegen den Strom des aktuellen Zeitgeistes schwimmen und Geduld, Ausdauer und Empathie sowie genügend Ressourcen vor Effizienz setzen. Nur dadurch kann eine ideale Lösung, die „Liebe“ und „Macht“ berücksichtigt und verbindet angestrebt werden. Es wäre fatal, ausschliesslich nach wirtschaftlichen Kriterien zu entscheiden und beispielsweise standardisierte Verfahren anzuwenden. Die Bedürfnisse der Involvierten würden übergangen, es würde Behinderungsmacht angewendet und die „Liebe“ nicht berücksichtigt.

Diese Arbeit soll einen Teil zur „Erkenntnis“ beitragen, indem die folgenden Ausführungen eine Entscheidungsgrundlage bieten und dadurch Begrenzungsmacht sicherstellt. Eine willkürliche Entscheidung oder eine, die möglichst zeitsparend getroffen wird, wäre hingegen der Behinderungsmacht zuzuordnen. Solche Entscheidungen übergehen meistens die involvierten Personen und stützen sich lediglich auf formale Vorgaben.

5 Einflussfaktoren auf die kindliche Entwicklung

5.1 Resilienz

Unter Resilienz wird, laut Emmy Werner (2000), die psychische Widerstandfähigkeit einer Person gegen schädliche Einflüsse verstanden. Zu diesen Einflüssen gehören jegliche äusseren negativen psychologischen, biologischen und psychosozialen Einwirkungen. Die Resilienz eines Kindes wird aufgrund verschiedener Faktoren bewertet. So wird beachtet wie sich ein Kind trotz chronisch risikoreicher Umwelt entwickelt und wie es sich in akuten Stresssituationen verhält. Auch bewerten Expertinnen und Experten, wie schnell sich ein Kind von einem traumatischen Erlebnis erholen und wieder positiv in die Zukunft schauen kann. Eine risikoreiche Umwelt können zum Beispiel andauernde Armut, psychisch kranke oder sehr unreife Eltern darstellen. Unter einem traumatischen Erlebnis ist, je nach Situation, eine Trennung, eine Scheidung oder der Verlust einer Bezugsperson zu verstehen. (zit. in Corina Wustmann, 2009, S. 19) Folglich kann die Resilienz in zwei grundsätzliche Kompetenzbereiche unterteilt werden. Zum einen die Kompetenz des Kindes, sich selbst von vornherein gegen Erschütterungen zu schützen und sich erst gar nicht beeinträchtigen zu lassen, und zum anderen die Kompetenz zur schnellen Erholung nach einem einschneidenden Erlebnis. (Wustmann, 2009, S. 18-19) Wie Michael Rutter (2000) erwähnt, umschreibt eine gute Resilienz jedoch nicht nur die alleinige Abwesenheit von verschiedensten Krankheiten und Störungen, sondern schliesst die Anwesenheit von Fähigkeiten zum Erwerb von altersgerechten Kompetenzen mit ein. (zit. in Wustmann, 2009, S. 20) Aaron Antonovsky (1997) mahnt, dass nicht hauptsächlich nach krankmachenden Aspekten gefragt werden soll. Viel eher sollten die gesundhaltenden Umstände beachtet werden. Resilienz ist ein lösungs- und ressourcenorientiertes Konzept. Wustmann verbildlicht diese Ansichtswiese mit folgendem Zitat von Antonovsky:

Menschen schwimmen in einem Fluss voller Gefahren, Strudel und Stromschwelle-
n. In der pathogenetisch orientierten Medizin versucht der Arzt, den Ertrinkenden
aus dem Strom zu reissen. In der Salutogenese geht es dagegen vielmehr darum,
den Menschen zu einem guten Schwimmer auszubilden, damit er ohne ärztliche
Hilfe Strudel und Stromschwelle n meistert. (zit. in Wustmann, 2009, S. 26)

Das Gegenstück zur Resilienz ist die Vulnerabilität. Sie bezeichnet die Verwundbarkeit einer Person durch äussere negative Einflussfaktoren. Kinder mit einer hohen Vulnerabilität werden demnach schneller durch ungute Einflüsse geschädigt, zum Beispiel psychisch krank. (Michael Fingerle, 2000, zit. in Wustmann, 2009, S. 22)

5.1.1 Einflussfaktoren

Hans Bertram und Brigit Bertram (2009) berichten von der mittlerweile überholten Meinungen von Expertinnen und Experten, wonach die kindliche Entwicklung alleine von den psychologischen und pädagogischen Fähigkeiten ihrer Erziehenden abhängt. Weder der autoritäre noch der antiautoritäre Erziehungsstil wurde von Fachpersonen als förderlich erachtet. Nur der Mittelweg, nämlich das autoritative Erziehen wurde als gut befunden. Dabei muss jedoch die Abhängigkeit vom Einfluss der Gesellschaft und des geltenden Zeitgeists auf die Bewertung eines Erziehungsstils beachtet werden. Grundsätzlich brachte diese Sichtweise jedoch mit sich, dass es sich beim Prozess zwischen Erziehenden und Kinder um einen einseitigen Prozess handelt. Der Wechselwirkungsprozess, und somit die Wirkung des Kindes auf die Erziehenden wurde nicht wahrgenommen. Das Modell wirft zudem Zweifel auf, wenn bedacht wird, dass sich auch Kinder unter falschem Erziehungsstil gut entwickeln. (S. 169-171) Nach Rutter (2000) stellt sich demnach auch die Frage, warum sich Kinder innerhalb derselben Familie, mit einheitlichem Erziehungsstil, unterschiedlich gut entwickeln. Manche Kinder scheinen „unverletzlich“ zu sein, da ihnen die widrigsten Umstände offenbar nichts anhaben können. Einige scheinen sich aus den ungünstigen Gegebenheiten sogar Kompetenzen anzueignen, die für ihren weiteren Lebensverlauf nützlich sind. (zit. in Bertram & Bertram, 2009, S. 171)

Wird nun wie bei Bertram und Bertram (2009) davon ausgegangen, dass das kindliche Verhalten in einer Wechselbeziehung zum Verhalten der Eltern steht, sich Kind und Eltern also gegenseitig beeinflussen, ändert sich vieles. Die Eltern sind aufgrund dieser Ansicht die wesentliche Lebensumwelt des Kindes und wirken nicht innerhalb der Grenze des kindlichen Systems direkt auf das Kind ein. Das Verhalten der Eltern wird, mit zunehmendem Alter des Kindes, stärker von dessen Temperament und Persönlichkeit beeinflusst. Heute sehen viele Expertinnen und Experten in kleinen Kindern voraussetzungsvolle Wesen, kleine Persönlichkeiten und nicht mehr unbegrenzt formbare Wesen. Je nach Temperament des Kindes wird es die Reaktionen seiner Umwelt, besonders von seinen Eltern, beeinflussen und sich dementsprechend entwickeln. (S. 171)

Ein weiteres Beispiel zur individuellen Entwicklungsmöglichkeit der Widerstandsfähigkeit liefert Glen Elder und Rand Conger (2000). Sie fanden aufgrund einer Längsschnittstudie heraus, dass sich Kinder aus ländlichen Regionen bei gleicher Situation besser entwickelten als solche aus städtischen. Alle Kinder, die bei der Studie mit einbezogen wurden, litten unter derselben wirtschaftlichen Krise. Erstaunlicherweise entwickelten sich viele dieser Kinder aus Landregionen sogar besser als gut behütete Stadtkinder, welche nicht von der Krise beeinträchtigt waren. Dieses Ergebnis führen die beiden Forscher auf das ausdifferenzierte soziale Kapital der ländlichen Kinder zurück. Bei allen Probanden stellte die Familie keine ideale Umweltressource dar. Kinder mit einer starken Resilienz suchten sich bei anderen Personen ihres näheren

Umfeldes, wie Nachbarn, Lehrpersonen oder Verwandte Nischen für die Bedürfnisbefriedigung. Solche Personen stellen das erwähnte soziale Kapital dar. Somit scheint die Einbettung in die Gemeinde und in Institutionen, wie zum Beispiel Vereine, eine wichtige Ressource des Kindes zu sein. Obwohl die Situation von ländlichen Familien nicht verallgemeinert werden kann, da sich die Voraussetzungen in städtischen Regionen völlig anders gestalten, dementiert die Studie den alleinigen Einfluss des Erziehungsstils auf die kindliche Entwicklung. Viel wichtiger scheint zu sein, dass Bezugspersonen vorhanden sind, welche eine verlässliche Lebensumwelt darstellen. (zit. in Bertram & Bertram, 2009, S. 171-173)

Wustmann (2009) erwähnt das Entwicklungspotential von Resilienz in einem weiteren Zusammenhang. Sie berichtet von Expertinnen und Experten, welche ebenfalls davon ausgingen, dass Resilienz ein zum absolut grössten Teil angeborenes Persönlichkeitsmerkmal ist. Heute wehren sich jedoch viele Forschende gegen diese Sichtweise. Denn bei einer schwachen Resilienz würde grundsätzlich davon ausgegangen, dass die Resilienzschwäche ein Persönlichkeitsmerkmal des Kindes ist. Dies käme einer Etikettierung gleich. Damit würden Kinder, welche nicht über die notwendigen Ressourcen verfügen um sich gesund und positiv zu entwickeln, stigmatisiert. Sie würden als hoffnungslos abgestempelt und eine Förderung als überflüssig erachtet.

Wustmann äussert sich gegen diese Annahme, da sich ihren Erfahrungen nach die Resilienz eines Kindes im Laufe seiner Entwicklung verändern kann. Daraus lässt sich schliessen, dass Resilienz nicht eine starre Tatsache, sondern ein dynamischer Prozess ist. Es handelt sich um einen lebenslangen Vorgang und die Resilienz kann demnach nicht einmal erworben werden um sie dann für immer zu besitzen. Die Entwicklungsphasen der frühen Kindheit scheinen jedoch sehr wichtig für die Resilienzbildung zu sein. Wustmann folgert dies aus einer Längsschnittstudie von Ellen Farber und Byron Egeland (1987). Kinder, die unter dauerhaft chaotischen und allgemein negativen Bedingungen aufwachsen, können nur sehr begrenzt altersentsprechende Kompetenzen aufbauen. Daher steigt das Defizit an Kompetenzen mit dem Alter und die Resilienzbildung wird mit zunehmendem Alter erschwert. (S. 29-31) Manfred Lauch et al. (2000) heben zudem die Verletzlichkeit eines Kindes während der Schwangerschaft, der Geburt und im Säuglingsalter hervor. Die Sensibilität in diesem Alter führen sie auf die verhältnismässig schnell fortschreitende Entwicklung und die geringen Schutzmöglichkeiten zurück. (zit. in Wustmann, 2009, S. 37)

5.1.2 Schutzfaktoren

Werner (2007) erforschte in einer Langzeitstudie, die Probanden von Geburt bis zum 40. Altersjahr begleitete, schützende Faktoren für Kinder. Die Studie wurde in verschiedenen Teilen Amerikas durchgeführt. Da sich die Ergebnisse der ganzen Studie sehr ähneln, geht Werner davon aus, dass sie universell sind. Die gesamte Population war einem hohen Entwicklungsrisiko ausgesetzt. Sie wurden in chronische Armut

hineingeboren, waren bei der Geburt Komplikationen ausgesetzt, in der Familie herrschte eine dauerhafte Disharmonie oder mindestens ein Elternteil litt unter einer psychischen Krankheit. Zwei Drittel der Kinder, welche vier oder mehr Risikofaktoren ausgesetzt waren, wiesen Störungen auf. Sie zeigten schwere Lern- oder Verhaltensprobleme, wurden straffällig oder entwickelten psychische Beeinträchtigungen. Das verbleibende Drittel entwickelte sich jedoch trotz den erschwerenden Voraussetzungen sehr gut. Verglichen mit der Altersgruppe in normalen oder idealen Verhältnissen, wiesen die belasteten aber gut entwickelten Kinder später sogar eine niedrigere Todesfallrate auf, waren körperlich gesünder und hatten im Erwachsenenalter eine tiefere Scheidungsrate. Sie entwickelten sich zu Menschen mit einem positiven Weltbild und der Fähigkeit zur Empathie. (S. 21-22)

Verschiedene Autorinnen und Autoren forschten nach Einflussfaktoren, welche sich positiv auf die Resilienz eines Kindes auswirken. Im Folgenden sind einige davon beschrieben.

Förderliche Eigenschaften des Kindes

Widerstandsfähige Kinder weisen in ihrem Temperament Eigenschaften auf, die bei ihren Mitmenschen, vor allem den primären Bezugspersonen, positives Verhalten auslösen. Diese Kinder haben ein natürliches, aktives Verhalten, sind gutmütig, lebensfroh, ausgeglichen, liebevoll und wissbegierig. Sie haben somit eine positive Wirkung auf den erwähnten Wechselwirkungsprozess zwischen sich und ihren Bezugspersonen. Die Pflegepersonen von Kindern mit den genannten Eigenschaften zeigen mehr Unterstützungsbereitschaft als solche von eher passiven Kindern. Diese Wirkung beginnt bereits im Kleinkindalter und zieht sich bis ins Schulalter hinein. Zusätzlich wurde festgestellt, dass die erwähnten Kinder oft intelligenter und leistungsfähiger sind. Somit können sie ein grösseres Selbstwertgefühl entwickeln, wodurch sie lernen, hoffnungsvoll in die Zukunft zu blicken. Intelligenz ist ein wichtiger Faktor für Widerstandsfähigkeit. Zum einen können intelligente Kinder sich und ihre Umwelt realistischer einschätzen und zum anderen haben sie in alltäglichen Situationen eine grössere Fantasie für Lösungsansätze und Bewältigungsstrategien. Durch diese Eigenschaften kann ein Kind verschiedenste Situationen meistern und Selbstwirksamkeit erfahren. (Werner, 2007, S. 23-26)

Förderliche Eigenschaften der Familie

Widerstandsfähige Kinder haben trotz ungünstigen familiären Verhältnissen zu mindestens einer vertrauenswürdigen Person eine stetige und sichere Beziehung. Diese Person hat vor allem die Fähigkeit auf kindliche Bedürfnisse einzugehen. Oft wird diese Rolle von älteren Geschwistern oder anderen Verwandten übernommen. Der Vorteil davon ist, dass diese Personen zugleich als positives Identifikationsmodell dienen können. Mädchen und Jungen benötigen in der Familie verschiedene Gegebenheiten um eine starke Resilienz zu entwickeln. Für Jungen scheinen klare Strukturen und konstante Regeln von Bedeutung zu sein. Auch ist ein männliches Identifika-

tionsmodell, welches Gefühle zulässt, von Bedeutung. Mädchen entwickeln sich zu widerstandsfähigen Persönlichkeiten, wenn ihre Mutter oder die weibliche Bindungsperson Unabhängigkeit und Eigenständigkeit vermittelt.

Eltern mit einer guten Schulbildung haben im Vergleich zu schlecht gebildeten Eltern oft ein besseres Kommunikationsmuster. Dadurch eignen sich Kinder gut gebildeter Eltern ebenfalls bessere Kommunikations- und Problemlösungseigenschaften an. Auch sind bildungsnahe Familien meist gesünder und die Kinder fehlen folglich weniger in der Schule. Sie haben eher Freude am Lernen und das Gelernte wirkt nachhaltiger. (Werner, 2007, S. 24-26)

Auch Elder und Conger (2000) erforschten den familiären Einfluss auf die Resilienz- bildung und definierten weitere Faktoren, welche die eigene Familie zur ressourcen- reichen Umwelt macht:

- *Soziales Kapital der Familie* - Die Familie ist in ein starkes soziales Umfeld eingebettet, welches sich für die Entwicklung des Kindes einsetzen lässt.
- *Miteinbezug in familiäre Arbeit und Tätigkeiten* - Vor allem in ländlichen Familien werden die Kinder in den familiären Betrieb mit einbezogen. Sie können sich stärker mit Mutter und Vater identifizieren und dadurch Stresssituationen besser aushalten.
- *Beziehungen zu den Grosseltern* - Wenn Kinder in Schwierigkeiten waren, wurden den Ratschlägen der Grosseltern eine besondere Bedeutung zugerechnet.
- *Kommunikative Einbettung in Gruppen* - Die Kinder können leichter eigene Netzwerke aufbauen, wenn die Eltern Vorarbeit leisten.
- *Unterstützung durch die Eltern in der Schule und in anderen Gruppen* - vermittelt den Kindern Sicherheit. (zit. in Bertram & Bertram, 2009, S. 171-173)

Förderliche Eigenschaften des Umfeldes

Wenn die leiblichen Eltern keine ressourcenreiche Umwelt darstellen, suchen sich einige Kinder Zufluchtsnischen. Diese Nischen befinden sich nicht immer im Verwandtenbereich. Oft sind es nicht verwandte nahestehende Personen wie Bekannte, Nachbarn oder andere Menschen aus dem Umfeld. Die Kinder gestalten sich somit ihre förderliche Umwelt selber. Sie suchen sich eine konstante Bezugsperson, die ihnen mit Rat und Tat zur Seite steht und ihre vorhandenen Talente erkennt und fördert. Durch diese „Zweitfamilien“ können die Kinder ein positives Weltbild entwickeln und bekommen eine optimistische Einstellung zum Leben. Oft nutzen gefährdete Kinder Lehrperson als Vorbilder, Bezugs- und Vertrauensperson. (Anthony, 1987 zit. in Werner, 2007, S. 25) Nach Rutter (1994) scheint die Aufgabe solcher Personen vor allem Unterstützung bei wichtigen Erziehungs- und Berufszielen, der Stärkung des Selbstwertgefühls und Wertevermittlung bezüglich Hilfsbereitschaft zu sein (zit. in Werner, 2007, S 25).

5.1.3 Risikofaktoren

Manfred Lauch, Günter Esser und Martin Schmidt (1998) erforschten die sechs schädlichsten Risikofaktoren im familiären Rahmen. Elterliche Konflikte, die offen und vor den Kindern ausgetragen werden, haben den schädlichsten Einfluss auf das Kind. Ein geringer sozioökonomischer Status, überdurchschnittliche Familiengröße sowie beengende Wohnverhältnisse, Kriminalität des Vaters, psychische Beeinträchtigung der Mutter und ausserfamiliäre Unterbringung des Kindes zählen jedoch auch zu den sechs negativsten Einflussfaktoren. Die genannten Umstände können massive Spuren in der Entwicklung des Kindes hinterlassen. Liegt nur ein Risikofaktor vor, besteht keine allzu grosse Beeinträchtigung. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich eine psychische Beeinträchtigung entwickelt, ist im Vergleich zu Kindern in idealen Verhältnissen nur 2% höher. Beim Vorliegen von zwei Faktoren vervierfacht sich das Risiko und bei vier Risikofaktoren liegt es schon bei 20%, also zehnmal höher. Die meisten betroffenen Kinder sind erfahrungsgemäss von multiplen Risikofaktoren betroffen. Es gibt demnach wenige Situationen, welche lediglich von einem Risikofaktor belastet sind. (zit. in Wustmann, 2009, S. 41)

Arnold Lohaus und Johannes Klein-Hessling (2001) entschärfen diese Aussage von Lauch, Esser und Schmidt, indem sie betonen, dass nicht jeder sogenannte Risikofaktor für jedes Kind auch tatsächlich ein Risiko darstellt. So kann eine Trennung der Eltern für das eine Kind Verlustängste oder Schuldgefühle hervorrufen und für eine andere Befreiung aus einer Stresssituation bedeuten. Es ist demnach wichtig, jede Situation einzeln zu beurteilen und aus der Perspektive des jeweiligen Kindes und der individuellen Situation zu beurteilen. (zit. in Wustmann, 2009, S. 44)

Lauch, Esser und Schmidt (2000) stellten eine Auswahl allgemeiner Risikofaktoren zusammen. Im Folgenden eine exemplarische Auswahl dieser Faktoren:

- Chronische Armut
- Wohngegend mit hoher Kriminalität
- Chronische Disharmonie in der Familie
- Trennung oder Scheidung
- Arbeitslosigkeit
- Kriminelle Eltern
- Alkohol- oder suchtkranke Eltern
- Niedriges Bildungsniveau
- Ablehnung durch Gleichaltrige
- Adoption oder Leben in einem Pflegeverhältnis
- Mehr als vier Geschwister

- Soziale Isolation der Familie
- Häufige Umzüge
- Defizite in der Erziehungskompetenz der Eltern (zit. in Wustmann, 2009, S. 38-39)

5.1.4 Beurteilung einer Gefährdungssituation

Untersuchungen zeigen, dass Kinder, welche eine Problem- oder Gewaltsituation offen miterleben und diese Situation chronisch, also nicht vorübergehend ist, besser mit einer Trennung von den Eltern umgehen können und sich die Trennung nicht entwicklungshindernd auswirkt. Das Ende der Konflikte wird für das Kind erlebbar und das Gefühl der Hilflosigkeit nimmt ein Ende.

Werden die Konflikte und Problemsituationen jedoch nicht offen vor oder mit dem Kind ausgetragen, gestaltet sich eine Trennung von den Eltern um einiges schwieriger. Ist der Grund der Trennung für das Kind nicht offensichtlich, erlebt es die Trennung als ein unerwartetes und unerklärbares Ereignis. Unvorhersehbare, einschneidende Vorkommnisse lösen bei vielen Kindern Schuldgefühle und Loyalitätskonflikte aus, weil sie sich aus Hilflosigkeit die Ereignisse selbst zuschreiben. Denn ein Kind ist noch nicht in der Lage, sich in andere Situationen hinein zu versetzen. (Wustmann, 2009, S. 50) Ob ein Faktor nun stärkend oder schwächend auf ein Kind wirkt, muss demnach im Kontext betrachtet und beurteilt werden. So sind nach Suniya Luthar (1995) beispielsweise Peer-Beziehungen, also Beziehungen unter Gleichgesinnten, normalerweise stärkende Faktoren. Bei Jugendlichen in sozial schwierigen Milieus sind Peer-Beziehungen jedoch oft mit Gewalt belastet. Dies fördert delinquentes Verhalten. (zit. in Wustmann, 2009, S. 50) Catarina Eickhoff und Jürgen Zinnecker (2000) erwähnen zudem eine Entwicklungsphasenabhängigkeit bezüglich der Risiko- oder Schutzfaktoren. Darunter ist zu verstehen, dass einige Einflussfaktoren bei kleineren Kindern ein Schutz und bei Jugendlichen ein Risiko darstellen. Kleine Kinder sollten ständig umsorgt werden, bei Jugendlichen kann dies jedoch zu einer Behinderung der Autonomiebildung oder zu einer erschwerten Ablösung vom Elternhaus führen. (zit. in Wustmann, 2009, S. 51) Herbert Scheithauer et al. (2000) nennen folgende Punkte, die bei der Beurteilung einer potentiell risikoreichen Situation zu beachten sind:

- Die Abfolge, Kombination sowie die gegenseitige Beeinflussung der Risikofaktoren
- Die Wirkung von Risikofaktoren in der Zeit einer erhöhten Vulnerabilität (beispielsweise beim Übergang vom Kindergarten in die Schule)
- Die Unterschiede bezüglich Alter und Geschlecht
- Wie sich schützende Faktoren gegenüber den schwächenden Faktoren verhalten

- Was das Kind für Kompetenzen benötigt, um sich mit den Risikofaktoren auseinanderzusetzen (zit. in Wustmann, 2009, S. 54)

Bertram und Bertram (2009) folgern für die Praxis, dass es somit nicht primär und alleine um das Beheben eines vermuteten Erziehungsdefizites der Eltern geht. Es müssen zusätzlich die Ressourcen der relevanten Umwelt mobilisiert werden. Die Eltern sollen befähigt werden, ihre eigenen sowie die Ressourcen ihrer Umwelt zu erkennen und zu nutzen. Das Kind soll, wenn immer möglich, in die Arbeit mit einbezogen werden. Dies ist von Bedeutung, da zwischen Bezugspersonen und Kindern eine wechselseitige Beeinflussung besteht. Es geht nicht nur darum, dass ein Kind an einem Ort das perfekte Schulsystem besucht, an einem anderen Ort die perfekte Krippe und die perfekten Eltern hat, sondern auch darum, dass all diese Systeme zusammenarbeiten und miteinander kommunizieren. Dadurch kann sich eine förderliche Umwelt für das Kind entwickeln. Es zeigt sich, dass all die erfolgreichen Modelle professionelles Handeln mit der nicht professionellen Umwelt des Kindes verbinden. (S. 173-175)

5.2 Bindung

Nach Remo H. Largo und Monika Czernin (2003) bauen Kinder primär zu jenen Personen eine Bindung auf, die ihre psychischen und körperlichen Bedürfnisse befriedigen und ihnen angemessen Zuwendung schenken. Eine gesunde Bindung entsteht zudem durch gemeinsame Erfahrungen und geteilte Erlebnisse. Zeit ist demnach nach der Bedürfnisbefriedigung ein wichtiger Faktor für Bindungsaufbau. Dabei ist nicht nur die Quantität sondern auch die Qualität der gemeinsamen Zeit ausschlaggebend. Die Art und Weise, wie einem Kind begegnet wird, spielt bei allem eine übergeordnete Rolle. Die gemeinsame Zeit und deren Erfahrungen müssen mit positiven Gefühlen verbunden sein. Grundsätzlich kann jedoch gesagt werden, dass das Kind zu jener Person die stärkste Bindung hat, die am meistens Zeit mit ihm verbringt. Nicht jede Bindung ist jedoch für die kindliche Entwicklung förderlich. (S. 53-54) Karl Heinz Brisch und Theodore Hellbrügge (2006) stellen die Auswirkungen eines schädigenden Umfeldes ins Zentrum und erforschten deren Auswirkungen auf das Bindungsverhalten. Unter schädigende Einflüsse zählen alle Formen von Gewalt, Verwahrlosung, die ungenügende Befriedigung von psychischen und physischen Grundbedürfnissen und Isolation. Kinder, die solchen Bedingungen phasenweise ausgesetzt sind, entwickeln oft ein desorganisiertes Bindungsverhalten. Bei der Interaktion zwischen Kind und Bezugsperson kann diese Art der Bindung erkannt werden, wenn das Kind in schutzbedürftigen Situationen einerseits auf die Bindungsperson zuläuft, sich jedoch plötzlich wieder abwendet. Es hat erfahren, dass die Bezugsperson in Situationen der Schutzbedürftigkeit nicht adäquat reagiert hat. Diese Personen vermitteln keine Sicherheit mehr. Eine lang anhaltende negative Bindungsqualität führt oft zu Bindungsstörungen. Umso länger eine Bindungsstörung anhält und je mehr sie sich manifestiert, desto eher entwickelt sich eine tief greifende

Persönlichkeitsstörung. Bindungsstörungen sind in vielen Fällen derart prägend, dass sich auch eine Unterbringung in einer Pflegefamilie sehr schwer gestaltet und die Störung nur mühselig verändern werden kann. (S. 227)

Selma Fraiberg et al. (1980) erforschten den Zusammenhang zwischen dem Bindungsverhalten der Mutter und dem Umgang mit dem eigenen Kind. Sie stellten fest, dass das Bindungsverhalten der Mutter zur eigenen Mutter grossen Einfluss auf die Sensibilität im Umgang mit ihrem Kind hat. Mütter, die ein gesundes Bindungsverhalten aufweisen, können um einiges sensibler auf die Bedürfnisse ihrer Kinder eingehen als jene, deren eigenes Bindungsverhalten gestört ist. (zit. in Brisch & Hellbrügge, 2006, S. 223) Dieses Ergebnis wird durch einen Versuch an Ratten bestätigt. Ein Forschungsteam konnte herausfinden, dass die Stressregulation eines Kindes und dessen späterer Umgang mit den eigenen Kindern nur wenig mit genetischen Faktoren zu tun hat. Viel mehr Einfluss hat die eigene erfahrene Fürsorge. Es zeigte sich auch, dass sich die Stressregulation von Ratten, welche unter schlechten Bedingungen aufwuchsen, verbesserte, wenn sie in einem neuen Umfeld mehr Zuneigung bekamen.

Die Erfahrungen und das Bindungsverhalten der Bezugsperson haben demnach grossen Einfluss auf den Umgang mit dem eigenen Kind. Beim Umgang mit den eigenen Kindern kommen Erinnerungen an die eigene Kindheit auf, welche das Verhalten stark beeinflussen. Stressregulation ist demnach ein erlerntes Verhalten. Es ist jedoch nicht so, dass Eltern keine Fehler begehen dürfen. Fehlverhalten, welches wahrgenommen und korrigiert wird, kann sogar beziehungsfördernd sein, da es dem Kind Realität und Nähe vermittelt. (Brisch & Hellbrügge, 2006, S. 224-227)

Ein Kind, welches ein gutes Bindungsverhalten hat, kann realer und empathischer über sich und die Umwelt nachdenken, als solche mit einem gestörten Bindungsverhalten. Die Bindung hat demnach einen Einfluss auf die selbstreflexiven Funktionen. (ib./ibid., S. 228) Nach Werner (2000) bietet ein gesundes Bindungsverhalten die Basis für die Resilienz eines Kindes. (zit. in Brisch & Hellbrügge, 2006)

5.2.1 Trennung von der bisherigen Bezugsperson

Largo und Czernin (2003) gehen davon aus, dass ein Kind nicht automatisch leidet, wenn es von seinen Eltern oder seiner Bezugsperson getrennt wird. Viel wichtiger als die aktuelle Bezugsperson sei die Befriedigung der kindlichen Bedürfnisse und das Erleben positiver Ereignisse. Die Grundbedürfnisse eines Kindes sind Geborgenheit, soziale Akzeptanz und das Umfeld für adäquate Entwicklung. Am zentralsten für kleine Kinder ist das Bedürfnis nach Geborgenheit. Darunter werden das körperliche Wohl und das Gefühl behütet sowie beschützt zu sein, verstanden. Aus diesem Grund sollte dem Kind ständig eine Bezugsperson zur Verfügung stehen. Dies bedeutet aber nicht, dass das Kind unter andauernder Beobachtung stehen muss. Es sollte ihm jedoch vermittelt werden, dass es immer eine Bezugsperson gibt, an die es sich wenden

kann. Ist dies der Fall, wird das Kind kaum in seinem Wohlbefinden beeinträchtigt. Theoretisch lässt sich demnach eine Platzierung ohne grosse Probleme durchführen.

In der Praxis gestaltet es sich jedoch oft nicht so einfach und die Herkunftseltern sind oft nur schwer zu ersetzen. Dies hängt jedoch nicht mit der biologischen Elternschaft zusammen. Vielmehr kennen die meisten Mütter ihr Kind ganz einfach am besten, da sie die ersten und sehr wichtigen Lebensjahre mit ihm verbracht haben und die Bindung so stark ist, wie zu niemandem anderem. Gelingt es einer anderen Person jedoch, all die Bedürfnisse des Kindes abzudecken, kann auch sie die Hauptbezugsperson werden. (S. 55-86)

Wenn das Umfeld stimmt und zwischen den Involvierten grosse Akzeptanz vorhanden ist, kann ein Kind problemlos mehrere Bezugspersonen haben. Mehrere Bezugspersonen können für die kindliche Entwicklung sogar sehr förderlich sein. Die Beziehungsfähigkeit wird gefördert, das Kind kann unterschiedliche Vorbilder haben und es lernt verschiedene Lebensstile kennen, durch die es vielfältige Erfahrungen sammeln kann. Trotz dieser Flexibilität von Kindern ist ihre Anpassungsfähigkeit nicht unbegrenzt. Es sollte nicht mehr als zwei Hauptbezugspersonen haben, welche sehr gut mit dem Kind vertraut sind und Stetigkeit in der Betreuung aufweisen müssen. Gerade in den ersten Lebensjahren ist eine präsente Bezugsperson sehr wichtig. (Largo, Czernin, 2003, S. 55-59)

5.2.2 Verhalten des Kindes nach einer Trennung von den Eltern

Kinder zwischen dem dritten und sechsten Lebensjahr sind noch nicht fähig, ihre Gefühle sprachlich auszudrücken. Sie kennen die Worte für ihre Gefühle und Emotionen noch nicht. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sie nicht über ihre Gefühle Bescheid wissen. Vergleichbar ist dieser Zustand mit einem Kind, das seine Puppe mit einem Löffel füttert, diese Tätigkeit jedoch noch nicht in Worte fassen kann. In Rollen- und Symbolspielen können Kinder ihre Gefühle und Emotionen besonders gut ausdrücken. Viele Kinder nutzen diese Fähigkeit um sich zu äussern und auf ihre Emotionen aufmerksam zu machen. Oft interpretieren erwachsene Personen das „irreale“ Verhalten falsch und deuten es als „Flucht in eine Traumwelt“. In den meisten Fällen ist es jedoch ein normales Verhalten im aktuellen Entwicklungsstand, in welchem Rollenspiele und imaginäre Freunde einen wichtigen Platz einnehmen. Zeigt ein Kind Auffälligkeiten in seinem Verhalten, wird dies zudem oft allzu schnell auf die Trennungssituation an sich zurückgeführt. Bei genauerem Hinsehen wird jedoch in vielen Fällen erkennbar, dass in der neuen Situation einige Grundbedürfnisse des Kindes nicht ausreichend erfüllt werden. (Brisch & Hellbrügge, 2006, S. 82-85) Vor allem Säuglinge, aber auch ältere Kinder, können sich an Pflegeeltern binden, sodass diese zu ihren neuen primären Bezugspersonen werden. Folgende Fähigkeiten sollten bei den Pflegeeltern vorhanden sein, damit sich eine sichere Bindung entwickeln kann:

- Signale des Kindes sollten feinfühlig erkannt werden

- Signale des Kindes sollten richtig interpretiert werden
- Es sollte angemessen und prompt auf die Signale des Kindes reagiert werden
- Es sollte dem Kind empathisch begegnet werden
- Bindungsbeziehung wird durch Blickkontakt, Sprache und Berührungen aufgebaut

Eine grosse Schwierigkeit besteht, wenn ein Kinde unter einem Trauma leidet und dieses aufgrund von Misshandlungen der Herkunftseltern entstanden ist. Das Kind wurde somit von den früheren primären Bindungspersonen enttäuscht. Wenn Kinder unter einem solchen Trauma leiden, wird der Aufbau einer neuen, förderlichen Bindung massiv erschwert. Trotz aller Schwierigkeiten wird in der Literatur jedoch immer wieder die Wichtigkeit der Grundbedürfnisse betont. Werden diese befriedigt und feinfühlig beantwortet, so stabilisiert und beruhigt sich das Bindungsverhalten des Kindes. Durch diese Stabilisierung bekommt das Kind die Möglichkeit zur „Exploration“. Darunter ist der Mut zur Entdeckung der Umwelt ausserhalb des geschützten Mutterrahmens zu verstehen. Es lernt, dass es Personen gibt, die ihm eine geschützte und emotional stabile Basis bieten können. Ohne dieses Vertrauen kann das Kind seine Umwelt nur sehr schwer erforschen und begreifen. (Brisch & Hellbrügge, 2006, S. 222-236)

Wenn Kinder eine neue Bindung zu den Pflegeeltern aufbauen, ist dies mit einigen Schwierigkeiten und Hindernissen verbunden. Ein normaler und gesunder Verlauf zum erneuten Bindungsaufbau birgt grosse Herausforderungen. Anfänglich sind die Kinder ruhig und das Zusammenleben gestaltet sich ausgeglichen und angenehm. Auf die ruhige Anfangsphase folgt eine anspruchsvolle und schwierige Zeit. Die Kinder können aggressiv werden, verhalten sich oft dissozial oder lehnen ihre Pflegeeltern vorübergehend ab. Das Auftreten dieser Schwierigkeiten stellt jedoch ein Vertrauensbeweis dar und bildet den Anfang einer neuen Bindung. Dieses Verhalten ist für die Pflegeeltern verständlicherweise oft sehr schwer nachvollziehbar. Weitere Anzeichen, dass ein Kind bereit für eine neue Bindung ist, sind ein selektives und spezifisches Nähe suchen zu den Pflegeeltern und ein Fremdeln mit Scheu und Angst gegenüber anderen, fremden Personen. (ib./ibid., S. 236-238)

5.2.3 Verschiedene Zuhause für ein Kind

Largo und Czernin (2003) stufen Kinder als eher sesshaft ein. In den meisten Fällen sind Wohnortwechsel für Kinder eine Belastung und bedeuten Stress und Ungewissheit. Natürlich ist jedes Kind individuell und die Reaktionen auf solche Situationen können demnach sehr unterschiedlich und vielfältig sein. Für die meisten Kinder ist Konstanz, Klarheit und ein verlässlicher Freundeskreis jedoch sehr wichtig.

Das Zuhause ist für ein Kind dort, wo es sich geborgen fühlt. Es muss daher nicht zwingend der Ort sein, an dem es sich am meisten aufhält, an dem die Hauptbezugs-

person lebt oder wo es geboren wurde. Geborgenheitsgefühle beziehen sich nebst den Freunden und den Bezugspersonen auch stark auf die Umgebung und das Umfeld. Es spielt keine Rolle, wie luxuriös ein Ort ausgestaltet ist, viel wichtiger ist das Gefühl von Sicherheit, Geborgenheit und willkommen zu sein. Largo und Czernin berichten aus Erfahrung, dass es für viele Kinder möglich und sogar sehr förderlich sein kann, abwechslungsweise an zwei verschiedenen Orten zu wohnen. Voraussetzung für das Gelingen einer solche Situation ist jedoch, dass die beiden Bezugspersonen, welche in den verschiedenen Zuhause wohnen, den Lebensstil des jeweilig anderen akzeptieren. Dazu kommt, dass sich die Kinder an beiden Orten willkommen und geborgen fühlen müssen. Ist dies der Fall, können gewisse Kinder problemlos verschiedene Zuhause haben und die Vorzüge der beiden Lebensstile geniessen. Auch wenn die Erziehungsberechtigten verschiedene Erziehungsstile haben, hat dies in der Regel keinen negativen Einfluss, solange eine Loyalität zwischen den Erziehenden in Bezug zum Lebens- und Erziehungsstil der anderen besteht. Diese Loyalität trägt einen grossen Teil zum Wohlbefinden des Kindes bei. Kinder können verschiedene Gegebenheiten sehr gut miteinander vereinbaren, solange das Umfeld stimmt. (S. 158) Wenn sich die Erwachsenen jedoch gegenseitig bekämpfen, keine Akzeptanz vorhanden ist und sich in der Erziehung nicht unterstützen, gestaltet sich die Situation für ein Kind sehr schwierig. Da helfen die besten Vereinbarungen, die kürzesten Distanzen und die schönsten Wohnungen nicht weiter. (Largo & Czernin, 2003, S. 113-119)

5.3 Identität

Herbert Gudjons, Brigit Wagner-Gudjons und Marianne Pieper (2008) erläutern den Begriff Identitätsbildung als das Verständnis der eigenen Biografie zwischen gestern, heute und morgen. Dabei geht es allerdings nicht ausschliesslich um das Aufzählen von Daten und Fakten. Hauptsächlich ist damit das Verständnis der Wechselwirkungen und Zusammenhängen verschiedener vergangener und gegenwärtigen Ereignissen gemeint. Dadurch kann zum einen die Weltansicht einer Person nachvollzogen, und zum anderen, Verhaltensmuster und Handlungen begriffen werden. (S. 17) Klaus Horst (2005) hebt hervor, dass anhand des Bewusstseins der eigenen Identität insbesondere unerklärliche und abnorme Eigenschaften ihren „verrückten Charakter“ verlieren und nachvollzogen sowie eingeordnet werden können. (zit. in Gudjons, Wagner-Gudjons & Pieper, 2008, S. 17). Für Heinz Abels (2006) ist Identität das Bewusstsein eines Individuums, unverwechselbar und einzigartig zu sein, also ein „Ich“-Gefühl zu besitzen. Zum unverwechselbaren „Ich“ gehört eine einmalige Lebensgeschichte, sowie ein Handeln nach der persönlichen Konsequenz. Bei der Art und Weise des Handelns muss eine Balance zwischen persönlichen und gesellschaftlichen Interessen gefunden werden. Durch diese Balance und dem Zugehörigkeitsgefühl zu spezifischen Gruppen, entsteht ein „Wir“-Gefühl. Die Zugehörigkeit zu Gruppen gehört ebenfalls zur persönlichen Identität. (zit. in Christina Hölzle & Irma

Jansen, 2011, S. 38) Für eine konstruktive Lebensführung ist es zentral, das Leben als zusammenhängende Geschichte zu sehen. Indem die Vergangenheit mit der Gegenwart verknüpft, und der Einfluss auf die Zukunft erkannt wird, kann ein roter Faden in der Lebensgeschichte wahrgenommen werden. Ereignisse können eingeordnet werden und verlieren ihren zusammenhangslosen Charakter. Auch unerwünschte Vorkommnisse können dadurch einen Sinn bekommen und ihre negative Belastung verliert an Bedeutung. Da all diese Zusammenhänge sehr persönlich und individuell sind, ergibt sich eine einmalige Geschichte, woraus die Identität entsteht, die sich fortlaufend weiterentwickelt. Das heutige Leben bringt viele Hürden und Widersprüche, infolgedessen es besonders wichtig ist, den Umgang mit Brüchen in der Lebensgeschichte zu lernen. Indem Individuen ihre Vergangenheit kennen und wissen, wie sie vergangene Schwierigkeiten gemeistert haben, können sie Bewältigungsstrategien entwickeln. Damit sich die Identität eines Menschen weiterentwickeln und ausdifferenzieren kann, muss er seine Vergangenheit anerkennen und integrieren. Dadurch entsteht Sicherheit und die Selbstwirksamkeitserfahrung wird gestärkt. (Gudjons, Wagner-Gudjons & Pieper, 2008, S. 17)

5.3.1 Pflegekinder und ihre Identität

Tony Ryan und Ryan Walker (2004) berichten von fremdplatzierten Kindern, die vor der Pflegefamilie schon an mehreren Orten untergebracht waren. Häufig kann bei solchen Kindern Passivität und eine Art „Lähmung“ der Eigeninitiative festgestellt werden. (zit. in Gudjons, Wagner-Gudjons & Pieper, 2008, S. 23) Auch Walter Gehres und Bruno Hildebrand (2008) berichten, dass sich viele ehemalige Pflegekinder als Spielball der Sozialisation sahen. Sie empfanden ihre Einflussmöglichkeiten als sehr gering und fühlten sich ausgeliefert. Je mehr Institutionen und Familien ein Kind durchlaufen muss, umso eher hat es das Gefühl der Fremdbestimmung. Solche Kinder zeichnen sich durch ausgeprägte Passivität aus. (S. 47) Das Gefühl der geringen Einflussmöglichkeit ist teilweise auf ein schwaches Identitätsgefühl zurückzuführen. Gerade bei solchen Kindern ist es wichtig, mit ihnen gemeinsam, die Verbindung zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft herzustellen. In der Vergangenheit sind prägenden Orte, traurige und glückliche Ereignisse wesentlich. Bezüglich der Gegenwart sollte die aktuelle Rolle des Kindes, sein Fremdbild und die aktuelle Zugehörigkeit besprochen werden. Mit Blick auf die Zukunft sind die Chancen des Kindes, seine Zukunftsvorstellungen- und Wünsche primär. Durch die Thematisierung dieser Aspekte können Hoffnungen und Zweifel des Kindes aufgedeckt und geklärt werden. Es bekommt so die Möglichkeit, sich biografisch zu verorten. Dies erleichtert dem Kind die Verwurzelung in der neuen Familie. (Ryan & Walker, 2004, zit. in Gudjons, Wagner-Gudjons & Pieper, 2008, S. 23) Auch Gehres und Hildebrand (2008) betonen, dass ein Kind nebst einer festen Bindung die biografische Selbstverortung benötigt, um eine stabile Identität entwickeln zu können.

Bindung und das Bewusstsein der Herkunft darf nach Gehres und Hildebrand nicht gegeneinander ausgespielt oder miteinander verglichen werden. Es sind zwei eigenständige Themen, die beide ihre Wichtigkeit haben. Auf keinem Fall darf die Bindung über das Bewusstsein der Herkunft gestellt werden. Nur die Kombination ermöglicht eine konstruktive Identitätsentwicklung. Daher muss die Pflegefamilie zwingend auf Fragen des Kindes bezüglich seiner Herkunft vorbereitet sein. Die Pflegeeltern sollten in der Lage sein, auf solche Fragen sensibel einzugehen. Eine professionelle Vorbereitung darauf ist empfehlenswert. Gelingt dies, sind Kinder gewöhnlich besser in der Lage mit schwierigen Verhältnissen und Tatsachen in der Herkunftsfamilie umzugehen, als es von den Erwachsenen angenommen wird. (S. 13)

Um dem Kind eine reflektierte Einschätzung seiner Herkunft und der leiblichen Eltern zu ermöglichen, ist laut Gehres und Hildebrand (2008) ein Kontakt zwischen Kind und Herkunftsfamilie ausschlaggebend. Zum einen nehmen ehemalige Pflegekinder, ohne Kontakt zu ihrer Herkunftsfamilie, ihren Lebensverlauf vielmals als Prozess des Erduldens wahr. In den meisten Situationen wurden die Meinung und die Überlegungen der Kinder zu wenig miteinbezogen und dem Wunsch nach Kontakt nicht Rechnung getragen. Die Kinder fühlten sich ausgeliefert und machtlos. Dadurch nahmen sie sich nicht als aktiv mitgestaltender Teil der Situation wahr, was eine geringe Selbstwirksamkeitserfahrung zur Folge hat. Die Kinder fühlten sich verwaltet und fremdbestimmt. Indem sie jedoch mit ihren Herkunftseltern in Kontakt waren und sensibel betreut wurden, bekamen sie die Möglichkeit, ihre Biografie differenziert zu reflektieren und einzuschätzen. (S. 47)

Gudjons, Wagner-Gudjons und Pieper (2008) fügen an, dass Erinnerungen eine Situation „lediglich“ so wieder geben, wie sie von einem Individuum subjektiv erlebt wurde und nicht wie eine tatsächliche Kopie. Eine Erinnerung befindet sich nicht als „Ganzes“ an einem Ort des Gehirns. Verschiedene Aspekte des Erlebten werden an verschiedenen, dafür vorgesehenen Bereichen des Gehirns gespeichert. Der Aspekt, auf den sich eine Person im Moment des Erinnerns konzentriert, rückt jeweils in den Vordergrund. Ob sie sich beispielsweise auf Emotionen oder die beteiligten Personen fokussiert, beeinflusst die Erinnerung stark. Wesentlich ist auch, wie sich die Person zum Zeitpunkt des Erinnerns fühlt und was für eine Absicht sie mit dem Erinnern hat. Eine pessimistische Person, die sich schwerfällig durchs Leben schleppt, wird demnach auch eher negative Erinnerungen haben. Hinzu kommt, dass Erinnerungen bei mehrfacher Wiedergabe oft verzerrt, verdichtet, verkürzt oder ausgeschmückt werden. Dies geschieht im vollen Glauben an eine wahrheitsgetreue Wiedergabe. Ebenso geraten Erinnerungen, wenn sie nicht regelmässig abgerufen werden, langsam in Vergessenheit. Die Eigenschaft des Vergessens ist wichtig um handlungsfähig zu bleiben und zwischen wichtig und unwichtig, beziehungsweise förderlich und hinderlich zu unterscheiden. Obwohl in vielen Situationen die persönliche Realität, also das individuelle Erleben, entscheidend ist, sind die diesbezüglichen Fakten für

eine reflektierte Einschätzung der Vergangenheit ebenfalls von Bedeutung. Da sich ein Pflegekind, wie jeder andere Mensch, nicht gänzlich auf die Erinnerungen verlassen kann, benötigt es den Kontakt um der Realität der Vergangenheit näher zu kommen. (S. 25)

Prinzipiell sind Gehres und Hildebrand (2008) der Auffassung, dass Kinder, welche einen regelmässigen Kontakt zu der Herkunftsfamilie haben, eine bessere Identität aufbauen können als solche ohne Kontakt. Den Kindern wird zugleich ermöglicht, die Ressourcen beider Familien zu nutzen. (S. 50)

5.3.2 Biografiearbeit

Damit ein Individuum die eigene Lebensgeschichte annehmen und daraus eine Identität entwickeln kann, muss es laut Gudjons, Wagner-Gudjons und Pieper (2008) Gefühle bezüglich der eigenen Vergangenheit wahrnehmen und zulassen. Die eigene Lebensgeschichte soll innerlich angenommen und akzeptiert werden. Zur persönlichen Lebensgeschichte gehören neben glücklichen auch alle als ungerecht empfundenen und enttäuschenden Ereignisse. Gerade diese sollte der Mensch bewusst wahrnehmen und nicht ausschliessen. (S. 19) Nach Hölzle und Jansen (2011) werden positive Ereignisse wie Geburtstage, Schuleintritt, Hochzeit und so weiter vielfach in Fotoalben und anderem dokumentiert. Negative Ereignisse wie Schuld, Verlust, Tod und so weiter werden jedoch kaum festgehalten. Daher fällt es den Menschen oft schwer, diese Ereignisse zu bewältigen und sie in der persönlichen Lebensgeschichte zu integrieren. Häufig werden solche Erinnerungen abgespalten oder verdrängt. (S. 34) Unter der Wahrnehmung der negativen Ereignisse ist jedoch kein herumstochern im Schmerz und in der Trauer gemeint. Es bedeutet eine Sinnfindung durch genaues Hinschauen. Durch das Anerkennen unerwünschter Tatsachen können neue Kräfte freigesetzt und Mut gefasst werden, zudem lernt sich die Person als aktiver Akteur in ihrer Lebensgeschichte kennen. Sie sieht sich nicht länger nur als Opfer, sondern auch als handelndes Individuum und entdeckt somit ihre Selbstwirksamkeit und Einflussmöglichkeit. Dem Gefühl von Ohnmacht kann somit entgegengewirkt werden. Durch das Unterdrücken und Verdrängen geht viel Energie verloren und das Ohnmachtsgefühl steigt. (Gudjons, Wagner-Gudjons und Pieper, 2008, S. 19)

Da das Annehmen und Anerkennen der Ereignisse im eigenen Lebensverlauf ein fortlaufender Prozess darstellt, sprechen laut Gudjons, Wagner-Gudjons und Pieper (2008) viele Wissenschaftler und Praktiker nicht mehr von der Identitätsfindung sondern von der sogenannten Biografisierung als Aufgabe des Aufwachsens. Darunter ist das Zusammenbringen aller, oftmals sehr gegensätzlicher, Ereignisse eines Lebens in einen Sinneszusammenhang zu verstehen. Besonders in Umbruchsituationen ist das Bedürfnis nach dem Bewusstsein der eigenen Biografie sehr gross. Auch für Kinder gilt, dass sie ihre Identität nicht mehr alleine aufgrund der Herkunft finden. In der heutigen schnelllebigen und widersprüchlichen Zeit, mit zahlreichen Möglich-

keiten und Lebensformen, erfordert die Biografisierung aufwändige Reflexionsarbeit. Kinder sind dabei besonders auf die Unterstützung von Erwachsenen angewiesen. (S. 20)

Hans Joachim Markowitsch und Harald Welzer (2005) erwähnen, dass das autobiografische Gedächtnis vom dritten Lebensjahr an entsteht und ab dem sechsten eine stabile Verarbeitung stattfindet. Somit kann bereits mit dreijährigen Kindern Annäherungen an die biografische Arbeit gemacht werden. (zit. in Gudjons, Wagner-Gudjons & Pieper, 2008, S. 31) Hans Georg Ruhe (2008) betont dazu die Grundhaltung der erwachsenen Personen, welche bei der Umsetzung der Biografiearbeit grundlegend ist. Das genaue Vorgehen spielt dabei lediglich eine nebensächliche Rolle. Empathie, Sorgfalt, Geduld, Behutsamkeit sowie Respekt sind nebst Verlässlichkeit besonders für die Arbeit mit Kindern ausschlaggebend. (zit. in Gudjons, Wagner-Gudjons & Pieper, 2008, S. 31) Von professionellen Sozialarbeitenden erfordert dies eine äusserst empathische und kongruente Haltung, die weit über die Aktenlage hinausgeht. (Gudjons, Wagner-Gudjons & Pieper, 2008, S. 20)

Brigit Lattschar und Irmela Wiemann (2007) sehen die Aufgabe der Sozialen Arbeit in der Unterstützung von Menschen, deren Ausgangslage zur eigenständigen Biografisierung erschwert ist. Erschwerte Ausgangslagen sind einschneidende Brüche im Lebensverlauf wie es beispielsweise eine Trennung von der Ursprungsfamilie ist. Im Falle einer Fremdplatzierung macht Biografiearbeit besonders Sinn, da es für das Kind wichtig ist, die Situation zu überblicken und nachzuvollziehen. Die Biografiearbeit sollte dabei in eine Langzeitbetreuung und Beratung eingebettet sein. (zit. in Hölzle & Jansen 2011, S. 32) Herbert Gudjons (2008) berichtet, dass das Klientel mit Hilfe der Biografiearbeit aufgefordert wird, seine Lebensgeschichte Schritt für Schritt zu studieren und die Zusammenhänge zu erkennen. Dadurch können sie einzelne Aspekte gewinnbringend für die Zukunft nutzen und Bewältigungsstrategien erkennen, welche sich in der Vergangenheit bewährt haben.

Durch das Verstehen der Zusammenhänge können von der Sozialen Arbeit zudem Brücken zu gesellschaftlichen Problemen und Aspekten gebaut werden. Dadurch verschieben sich gewisse Probleme von der rein privaten Angelegenheit zu einer gesellschaftlichen Problematik. (zit. in Hölzle & Jansen, 2011, S. 33)

Zusammenfassend können folgende Wirkungen bei bewusster Biografiearbeit mit Kindern erzielt werden:

- Wer über sein Leben Bescheid weiss und bewusst damit konfrontiert wird, wirkt dem Gefühl von Leere und Ohnmacht entgegen. Hinschauen ist besser als wegsehen.
- Konkretes, realitätsbezogenes Wissen über die Vergangenheit und Gegenwart relativiert idealisierende und unangemessene Fantasien. Es wirkt entmystifizie-

rend. Gerade in unsicheren Situationen scheint die Sicherheit zum eigenen Lebensverlauf besonders wichtig und hilfreich zu sein.

- Kinder, die ein sehr geringes Selbstwertgefühl und das Gefühl von Wertlosigkeit haben, können anhand der Biografiearbeit ihre Stärken, Vorteile und den Sinn ihres Lebens erkennen. Sie lernen stolz auf sich selbst zu sein und eine positive Haltung zu entwickeln.
- Kinder werden gestärkt, wenn ihnen Interesse entgegen gebracht wird. Dies gilt natürlich nicht nur für die Biografiearbeit; kann durch sie jedoch verstärkt werden.

Werden Verletzungen, Wut und Trauer behutsam angegangen, erhält das Kind die Möglichkeit seine Gefühle anzunehmen und in seine Biografie zu integrieren. Dank dieser Akzeptanz kann es, wie oben erwähnt, neue Energien frei setzen. (Lattschar & Wiemann, 2007, zit. in Gudjons, Wagner-Gudjons & Pieper, S. 31, 2008)

Traumatisierte Kinder benötigen nach Luise Reddemann (2011) immer auch eine Psychotherapie. Die Biografiearbeit kann unterstützend zugezogen werden, darf aber auf keinen Fall die Psychotherapie ersetzen. Auf dem Weg zur Bewältigung eines Traumas durchläuft ein Individuum drei Phasen: die Stabilisierungsphase, die Phase mit der Begegnung des Traumas, die Phase der Integration. Bei der Integration der traumatischen Erfahrung kann die Biografiearbeit unterstützend wirken. (zit. in Hölzle & Jansen, 2011, S. 41)

5.4 Loyalität

In der Fachliteratur wird die Thematik Loyalitätskonflikt bei Kindern grösstenteils aufgrund von Scheidungs- und Trennungssituationen behandelt. Die Autorinnen sind der Meinung, dass sich die Erkenntnisse aus Scheidungssituationen auf das Pflegekinderwesen übertragen lassen. Nach Largo und Czernin (2003) liegt der Ursprung des kindlichen Loyalitätskonfliktes im Verhalten der involvierten Bezugspersonen. Dies sind in den meisten Fällen die Erziehungsberechtigten, in dieser Arbeit die Herkunfts- und Pflegeeltern. Wenn der Umgang zwischen den jeweiligen Parteien durch Konflikte geprägt ist, oder eine Partei mit der Lebensweise sowie dem Erziehungsstil der anderen nicht einverstanden ist, geraten Kinder oft in einen Loyalitätskonflikt. Aus der kindlichen Perspektive befindet es sich ständig zwischen zwei Fronten und betritt bei jedem Kontakt mit der anderen Partei feindliches Territorium. Folglich haben die Kinder auch keine Möglichkeit über die Besuche und das Erlebte zu berichten und ihre Erfahrungen zu teilen. Sie fühlen sich ungeliebt und allein gelassen. (S. 119) Besonders Kinder im Alter zwischen sechs und zwölf Jahren sind nach Helene Matter und Esther Abplanalp (2009) häufig von Loyalitätskonflikten betroffen. In dieser Entwicklungsphase bewirken Loyalitätskonflikte oft Schuldgefühle und Versöhnungsfantasien. Bei zerstrittenen Verhältnissen wollen die Kinder aktiv auf

eine Versöhnung hin arbeiten. Um sich aus dem Spannungsfeld zu befreien, verbünden sie sich nach einiger Zeit jedoch oft mit einer Partei. Dadurch wollen sie den Loyalitätskonflikt bei sich selbst auflösen und sich von Schuldgefühlen befreien. Meistens verbünden sie sich mit jener Person, mit der sie am meisten Zeit verbringen. Die daraus entstehende extreme und unauflösliche Situation ist für Kinder massiv belastend. (S. 92)

5.4.1 Die neue Situation aus der kindlichen Perspektive

Ein Kind kann nach Largo und Czernin (2003) nicht nachvollziehen, weshalb es seinen Eltern schlecht geht, wenn die gewohnte, bisherige Familiensituation gespalten wird. (S. 184) Anneke Napp-Peters (1995) führt aus, dass Kinder nicht verstehen können, warum ihre Eltern plötzlich nicht mehr gemeinsam für sie sorgen und die Familienmitglieder verschiedene Wohnorte haben. Sie fühlen sich im Stich gelassen und sehen die Spaltung der Familie als Zeichen, dass sie nicht mehr geliebt werden. Aus Ratlosigkeit führt das Kind die schwierige Situation auf das eigene Verhalten zurück. Es begründet die geänderten Familienverhältnisse und die damit verbundenen Probleme mit dem eigenen Ungehorsam. Dadurch fühlt es sich schuldig und für das Wohl der Bezugspersonen verantwortlich. Ein Kind kann sich gegenüber seinen Bezugspersonen emotional nur sehr schwer abgrenzen. Die Emotionen der Bezugspersonen gehen sozusagen ungefiltert auf das Kind über. Es spürt die Trauer, Wut und anderen belastenden Emotionen. Daher sind die Kinder nach den Besuchstagen oft in schlechter emotionaler Verfassung, was jedoch nicht bedeutet, dass es keinen Besuchskontakt wünscht. In den meisten Fällen sehnt es sich nach beiden Elternteilen. Das bedrückte Gemüt der Kinder wird von Erwachsenen jedoch oft falsch interpretiert. (S. 60)

Bezogen auf Pflegekinderthematik folgern die Autorinnen, dass auch die Pflegekinder sehr unter dem schlechten Zustand der leiblichen Eltern leiden und sich diesen selbst zuschreiben. Wie bei Scheidungssituationen kann es dem Pflegekind nach einem Besuchskontakt schlecht gehen. Ist dies der Fall, muss sehr genau hingeschaut und der Auslöser für den schlechten Zustand erörtert werden. Nach Napp-Peters (1995) gehen die Pflegeeltern oft allzu früh davon aus, dass das Kind keine schöne Zeit bei seiner Herkunftsfamilie hatte. Dadurch schätzen sie die Belastung des Kindes als zu hoch ein, um weitere Besuchskontakte zu befürworten. (S. 184-198)

5.4.2 Umgang mit den Herkunftseltern

Largo und Czernin (2003) machen darauf aufmerksam, dass oft die Herkunftseltern in Vergessenheit geraten. Dies sollte, wenn immer möglich, vermieden werden. Es ist dringend notwendig, auch dem Wohlbefinden der Herkunftseltern Aufmerksamkeit zu schenken. Wie bei einem Kind hängt das Wohlbefinden einer erwachsenen Person grundsätzlich von der Befriedigung der Grundbedürfnisse ab. Die vier Grundbedürfnisse von erwachsenen Personen sind nach Largo und Czernin Geborgenheit, Zuwen-

dung, soziale Akzeptanz und Entwicklung, beziehungsweise Leistung. Je nach Person ist eine andere Ausprägung und Verteilung der Bedürfnisse vorhanden. Es braucht somit eine individuelle Abdeckung um Zufriedenheit zu erlangen. (S. 199) Die Autorinnen erachten die Arbeit mit den Herkunftseltern als sehr wichtig, da ein gelingender Besuchskontakt nur mit zufriedenen, integrierten leiblichen Eltern möglich ist. Wie bereits beschrieben, geraten die Kinder viel seltener in einen Loyalitätskonflikt, wenn es den beiden Hauptparteien, Herkunftseltern und Pflegeeltern, gut geht.

5.4.3 Erwartungsdruck auf das Kind

Kinder, welche einen gelungenen Beziehungsaufbau zu den Pflegeeltern durchlaufen, haben nach Matter und Abplanalp (2009) das natürliche Bedürfnis, Pflegeeltern und Herkunftseltern zu lieben und beiden loyal zu begegnen. In idealen und gesunden Verhältnissen sind Kinder zu einer „Doppelbeziehung“ dieser Art in der Lage. Oft scheitert das Gelingen der „Doppelbeziehung“ jedoch daran, dass die beiden Parteien nicht genügend gegenseitiges Verständnis aufbringen können. Matter und Abplanalp stellen fest, dass Herkunfts- und Pflegeeltern häufig nach dem Motto: „Wer nicht nur für mich ist, ist gegen mich“ (S. 93), funktionieren. Hinzu kommt, dass nicht selten Gefühle wie Neid, Missgunst, Selbstzweifel und Eifersucht aufkommen. Das Ausleben dieser Gefühle hat oft unbeabsichtigte und tiefgreifende Folgen für das Kind. Dem Kind wird signalisiert, dass seine Liebe zur anderen Partei kränkend und unerwünscht ist und es wird regelrecht in einen Loyalitätskonflikt getrieben. (S. 93) Es kann soweit kommen, dass das Kind den Wunsch äussert, seine leiblichen Eltern nicht mehr sehen zu wollen. Falls keine traumatische Schädigung vorliegt, ist dieser Wunsch jedoch genauestens zu hinterfragen. Grund für eine solche Äusserung kann sein, dass ein Kind dem schmerzlichen Loyalitätskonflikt aus dem Weg gehen und ihn mit dem geäusserten Kontaktabbruch beenden will. (ib./ibid., S. 156) Eine problematische Rollenverteilung kann ebenfalls zu einer schwierigen Situation führen. Oftmals wird das Kind bei einer Trennungssituation in die sogenannte „Go between“- Rolle gezwungen. Auch diese Thematik ist nach Meinung der Autorinnen gut auf die Situation eines Pflegekindes zu übertragen. Wenn es zu Besuchskontakten kommt, sind die Uneinigkeiten zwischen Herkunfts- und Pflegeeltern oft mit jenen einer Trennungssituation zu vergleichen. In der genannten Rolle nimmt das Kind aufgrund einer direkt geäusserten oder indirekt vermittelten Erwartungshaltung der Bezugspersonen einen Platz als Botschafter ein. Es trägt Botschaften und Informationen zwischen den leiblichen Eltern und der Pflegefamilie hin und her. Das Kind wird somit in den Konfliktmittelpunkt gedrängt, es nimmt sich als Ursprung der Uneinigkeiten wahr, fühlt sich hin und her gerissen und der Loyalitätskonflikt wird genährt. (ib./ibid., S. 93-96)

Grundsätzlich hat das Kind drei Möglichkeiten mit einem Loyalitätskonflikt umzugehen. Eine Möglichkeit ist die Abspaltung von der Herkunftsfamilie und der Wunsch die Pflegeeltern als Ersatzeltern zu bekommen, eine weitere ist der Wunsch nach

Rückkehr zur Herkunftsfamilie und die dritte, dass es mit der doppelten Elternschaft klar kommt. Allerdings ist das Verhalten der Ursprungs- und Pflegefamilie massgebend, damit eine doppelte Elternschaft funktioniert. (Matter & Abplanalp, 2009, S. 184) Wie Napp-Peters (1995) umschreibt, befinden sich Kinder im Vorschulalter in einem starken Abhängigkeitsverhältnis der beiden Parteien. Dadurch sind sie kaum in der Lage, sich eine eigene Meinung über die beiden Parteien zu bilden, die Situation autonom zu beurteilen oder eine eigenständige Beziehung zu einer Partei zu pflegen. Erwartungen diesbezüglich wären utopisch. Infolgedessen können Kinder gut manipuliert werden. Werden die Ursprungseltern in ein schlechtes Licht gerückt, wird dieses Bild von den Kindern oft übernommen. (S. 40-41) Daraus ist ersichtlich, dass eine Willensäußerung des Kindes betreffend Besuchskontakt zwar ernstgenommen werden muss, aber auch Vorsicht geboten ist. Die Gegebenheiten und das Umfeld sollte immer beachtet und in die Beurteilung mit einbezogen werden.

5.4.4 Besuchskontakt - Chancen und Gefahren

Matter und Abplanalp (2009) äussern sich wie folgt zum Besuchskontakt im Pflegekinderwesen: Besteht ein regelmässiger Besuchskontakt, wird das Kind immer wieder an die doppelte Elternschaft erinnert und mit den vergangenen Ereignissen konfrontiert. Der Besuchskontakt fordert vom Kind Spannungen auszuhalten. Bei gut begleiteten und gelingenden Kontakten kann das Kind somit positive Fähigkeiten aufbauen, um das Leben zu meistern. Gerade Kinder in Pflegeverhältnissen haben diesbezüglich oft eine tiefe Frustrationstoleranz. Bei gegebener Resilienz und intensiver Betreuung der Kinder kann ein Besuchskontakt jedoch genau diese Frustrationstoleranz „trainieren“, was den Kindern im weiteren Lebensverlauf zugutekommt. Eine Tabuisierung der doppelten Elternschaft und somit ein Verfälschen des kindlichen Lebensverlaufs wird durch den Besuchskontakt verhindert. Auch wird dem Kind die Möglichkeit geboten ihre Herkunftseltern in einem entschärften Kontext zu erleben. Es ist gut möglich, dass die Herkunftseltern durch die Platzierung eine Entspannung der Situation erfahren und dadurch befähigt sind oder befähigt werden können, dem Kind im Rahmen eines Besuchskontaktes förderliche Eltern zu sein.

Kinder, die keinen Besuchskontakt haben, entwickeln oder verfestigen oft negative oder idealisierende Vorstellungen über die Herkunftseltern. Sie tendieren dazu sich ihre „wirklichen“ Eltern besonders attraktiv und interessant zu phantasieren. Wird ihnen jedoch ein reales Bild der Eltern aufgezeigt, wird dieser Fantasie zuvor gekommen und sie bekommen ein reales und verständliches Bild ihres Lebensverlaufes. Vorteil einer strikten Trennung von Kind und Herkunftsfamilie ist jedoch die Vermeidung eines direkten Loyalitätskonfliktes.

Ein Kind durchläuft nach der Trennung von seinen Eltern meistens einen Trauerprozess. Erklären die Pflegeeltern die Platzierung beschönigt und idealisierend, wird der notwendige Trauerprozess erschwert oder sogar behindert. Es ist wichtig, dass

die schmerzlichen Tatsachen anerkannt werden, das Kind jedoch sieht, dass zu ihm „zweimal Ja“ gesagt wurde. Das eine Mal durch die Geburt und das zweite Mal durch die Einwilligung zum Pflegeverhältnis. Durch diese Darstellung wird das Kind aufgefordert beiden Eltern einen Platz anzuerkennen, zu beiden eine Bindung zu verspüren und die Situation mit positiven Gefühlen zu akzeptieren. (S. 182-224)

5.5 Trauma

5.5.1 Was ist ein Trauma

Traumatische Ereignisse erschüttern, wie Gaby Gschwend (2006) betont, die betroffenen Personen auf erhebliche Weise. Solche Erlebnisse lösen intensive Angst und das Gefühl von totaler Macht- und Hilflosigkeit aus (S. 7). Die „existentiell bedrohliche[n] Erfahrungen“ (. . .) erschüttern kurzfristig oder auch andauernd das seelische und körperliche Gleichgewicht der Betroffenen und verändert ihr Leben und ihre Persönlichkeit“ (S. 9).

Laut Sandra Müller (2008) wird der Begriff „Trauma“ nicht universell verbindlich definiert. Je nach Disziplin, beispielsweise in der Psychologie, der Soziologie, der Medizin oder der Chirurgie, werden andere Schwerpunkte gelegt. Ausgegangen wird in allen Disziplinen, Dieter Baer (2002) zufolge, von der ursprünglichen, griechischen Bedeutung, in welcher das Wort „Trauma“ Verletzung oder Wunde bedeutet. In der Psychologie wird unter Trauma, ein „seelischer Schock und eine starke, seelische Erschütterung“ (Baer, 2002, zit. in Müller, 2008, S. 6) verstanden. Nach Susanne Lambeck (2004) treffen Erlebnisse, welche zur Traumatisierung führen, die Menschen unvorbereitet, erbarmungslos und unkontrollierbar. Ein Trauma ist demnach ein individuell und/oder objektiv wahrgenommenes äusserst qualvolles Ereignis. Dieses überfordert das Opfer so sehr, dass es kaum eine Chance hat die Erschütterung alleine zu bewältigen. (zit. in Müller, 2008, S. 7)

Gschwend (2006) legt dar, dass es zum einen von den Situationsmerkmalen und zum anderen von den persönlichen Faktoren abhängt, wie die Betroffenen ein Ereignis erleben und damit umgehen. Unter Situationsmerkmalen werden die objektiven Kriterien verstanden, also die Intensität sowie die Dauer. Ebenso kommt es darauf an, ob der Schmerz durch einen Menschen oder durch menschenunabhängige Geschehnisse, wie zum Beispiel eine Naturkatastrophe, verursacht wurde. Im zweiten Fall wird von einem Schicksalsschlag gesprochen und bei den Betroffenen gerät das Weltvertrauen ins Wanken. Wird dagegen jemand Opfer von Gewalt durch andere Personen, untergräbt dies den Glauben an die Mitmenschen und erschüttert das Vertrauen in Beziehungen. Ob ein traumatisches Erlebnis einmalig war oder wiederholt über eine längere Zeitspanne stattfand, hat grossen Einfluss auf die Folgen und deren Verarbeitung. Ausserdem spielt auch der Zeitpunkt des traumatischen Ereignisses eine wesentliche Rolle. Gewalterfahrungen im Kindesalter schädigen die Seele gravieren-

der als im Erwachsenenalter. Je jünger das Kind bei der Traumatisierung ist und je weniger Anteilnahme, Rückhalt und Hilfe es von Seiten der Erwachsenen erhält, desto weitreichender sind die Konsequenzen für die Persönlichkeitsentwicklung und Lebensgeschichte. (S. 10-11)

Unter persönlichen Faktoren wird die Persönlichkeit der Betroffenen verstanden, was Stärken und Schwächen ebenso einschliesst wie die Biografie und die aktuellen Lebensbedingungen. Diese Faktoren können die Selbstheilungskräfte entweder fördern oder behindern. Dabei ist wesentlich, ob bereits eine stabile Resilienz vorhanden ist und ob diese bei traumatischen Ereignissen auch genutzt werden kann. Dabei sind stützende Beziehungen ebenso wichtig wie positive Lebenserfahrungen und Erfolgserlebnisse aus anderen Lebensbereichen. Unter Risikofaktoren werden hingegen weitere belastende Erlebnisse oder fehlende gute Erfahrungen verstanden. Genauso entscheidend ist, ob Betroffene Mitgefühl und Beistand durch Familie, Freunde oder gesellschaftliche Solidarität erhalten (Gschwend, 2006, S. 11-12).

5.5.2 Traumatisierung bei Kindern

Gemäss Lambeck (2004) können Kinder auch durch Begebenheiten traumatisiert werden, welche Erwachsene dank ihrer Lebenserfahrung gut verarbeiten können (zit. in Müller, 2008, S. 12). Ein grosses Risiko stellt dabei, wie Gschwend (2006) argumentiert, das Unvermögen der Kinder dar, über das Trauma und die dadurch entstandenen Gefühle zu sprechen. Meist gelingt es ihnen nicht, das Geschehene mit ihrem Verstand zu erfassen und es fehlt ihnen an Worten, um sich mitzuteilen. Es besteht die Gefahr, die seelischen und gesundheitlichen Folgen einer Traumatisierung dadurch zu unterschätzen. (S. 43)

Gewalt an Kindern spielt sich meist in der Familie, „innerhalb einer Vertrauens- und Schutzbeziehung“ ab (S. 44). Dieter Bürgin und Barbara Rost (2000) sind der Meinung, dass meist mehrere unterschiedliche Misshandlungsformen gleichzeitig vorliegen. Dies, da sich schwere, insbesondere sich wiederholende körperliche Misshandlung sowie sexuelle Nötigung in Beziehungskonstellationen nur manifestieren, wenn auch ein emotionaler Missbrauch wirksam ist.

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass überall dort, wo der Raum für die entscheidenden Entwicklungsschritte wie Bindung, Separation, Individuation, Inbesitznahme des eigenen Körpers, Aufnahme extrafamiliärer Beziehungen ebenso wie Verselbständigung, nicht gegeben ist, von Misshandlung oder Vernachlässigung gesprochen werden kann und auch soll. (S. 163)

5.5.3 Traumatisierte Pflegekinder

Die Fachstelle für das Pflegekinderwesen (2001) ist, ebenso wie viele Forschende und Fachpersonen, welche eng mit Pflegekindern arbeiten, der Überzeugung, dass ein Grossteil der Pflegekinder traumatisiert ist (S. 181). Insbesondere dann, betonen

Nienstedt und Westermann (2008), wenn es sich bei der Platzierung nicht um eine temporäre Unterbringung anlässlich einer akuten Krise handelt, sondern um ein Dauerpflegeverhältnis (S. 21). Die Gründe für eine Traumatisierung sind vielfältig und meist kumuliert. Die wichtigsten Ursachen sind dabei Kindesmisshandlung, Vernachlässigung, häusliche Gewalt, körperliche und psychische Misshandlung sowie sexueller Missbrauch. (Müller, 2008, S. 9-11) Folgend werden die verschiedenen Misshandlungsformen kurz dargestellt.

Kindesmisshandlung in der Familie

Kindesmisshandlung definiert Reinhold Schone (1997) als verbale oder physische Attacken, die zum einen körperliche Verletzungen oder sogar den Tod hervorrufen, oder zum anderen beim Kind existentielle Ängste erzeugen (zit. in Müller, 2008, S. 10). Nienstedt und Westermann (2008) beschreiben Kindesmisshandlung folgendermassen: Wenn „das Kind von seinen Eltern, zu denen es bei Gefahr und Angst schutzsuchend fliehen muss, allein gelassen oder überwältigt wird, so dass es sie als Schutzobjekt verliert und Ohnmachtsgefühlen und Todesängsten ausgeliefert ist.“ (S. 53)

Vernachlässigung

Nienstedt und Westermann (2008) betonen, dass die Entwicklungen eines Kindes nicht erst dann bedroht ist, wenn es gequält, missbraucht oder vernachlässigt wird, sondern auch dann, wenn es mit seinen wesentlichen Bedürfnissen und Fertigkeiten ignoriert wird (S. 24). Präzisiert bedeutet dies, laut Schone (1997), bei ausgeprägter Verwahrlosung, psychischer Vernachlässigung und Ablehnung. Wenn es dem Kind demnach über einen längeren Zeitraum, oder wiederkehrend, an bestimmter materieller, emotionaler oder kognitiver Fürsorge mangelt. (zit. in Müller, 2008, S. 10) Konkret kann dies, laut Anette Engfer (2000), unzureichende Versorgung mit Nahrung, mangelhafte Pflege und Gesundheitsvorsorge und geringer Schutz vor Gefahren aufgrund mangelnder Aufsicht bedeuten (S. 25-26). Dabei spielt es, nach Schone (1997), keine Rolle, ob die Vernachlässigung aktiv, beispielsweise aufgrund fehlender Einsicht, oder passiv, etwa infolge mangelndem Wissen, zustande kommt (zit. in Müller, 2008, S. 10).

Körperliche Misshandlung

Unter körperliche Misshandlung werden jegliche Schläge, Stösse, Schütteln, Verbrennungen und Stiche verstanden, welche zu Verletzungen (Engfer, 2000, S. 27) oder zum Tod führen (Faltenmeier, 2002, zit. in Müller, 2008, S. 10). Engfer betont, dass die Sensibilität des kindlichen Organismus und die äusseren Begebenheiten, wenn ein Kind beispielsweise statt auf den Teppichboden auf eine harte Kante fällt, genauso massgebend sind für die Verletzung wie die Intensität.

Die Grenze zwischen akzeptierten Erziehungsmassnahmen und Misshandlung ist oft schwierig zu erkennen. (S. 27-28) Sanftere Erziehungsmassnahmen, beispielsweise

ein Klaps auf den Hintern, erachtet Martin Dornes (2000) als dem Kindeswohl nicht abträglich. Vorausgesetzt, das Kind wächst in einem fürsorglichen Eltern-Kind-Verhältnis auf und die Massnahme wird nicht dauernd zur Erziehung eingesetzt. Bei Babys und kleinen Kindern muss, angesichts der fehlenden physischen Widerstandsfähigkeit, jegliche körperliche Strafe als Misshandlung begriffen werden. (S. 71)

Psychische Misshandlung

Auch bei psychischer Misshandlung ist es, Engfers (2000) Ausführungen zufolge, schwierig eine Grenze zwischen Erziehung und übermässiger Strafe zu ziehen. Dabei spielt das Ausmass und die Dauer der Bestrafung ebenso wie die Häufigkeit eine wesentliche Rolle. Wird dem Kind zum Beispiel durch Hausarrest so oft oder solange der Umgang mit anderen Menschen verwehrt, dass es zur Isolation kommt, muss von einer psychischen Misshandlung gesprochen werden. Am schädlichsten, insbesondere für Säuglinge und Kleinkinder ist es, wenn Mütter nicht fähig sind die Zeichen zu verstehen, mit denen ein Kind seine Bedürfnisse mitzuteilen versucht. (S. 26-27)

Dornes (2000) sieht ausserdem einen engen Zusammenhang zwischen psychischer und physischer Misshandlung. Meist werden Kinder gleichzeitig mit der physischen Misshandlung auch beschimpft und erniedrigt. Umgekehrt scheuen verbal attackierende Eltern meist nicht vor physischer Sanktionierung zurück. (S. 70-71)

Häusliche Gewalt

Bei häuslicher Gewalt erleben Kinder hautnah die Konflikte zwischen den Eltern mit. Finden Bedrohungen oder körperliche Gewalt vor den Augen der Kinder statt, führt dies ebenso zu einem Trauma wie wenn das Kind die psychische oder physische Gewalt selbst erlebt hätte. (Gschwend, 2006, S. 40)

Sexueller Missbrauch

Laut Engfers (2000) wird unter sexuellem Missbrauch jegliche Teilnahme eines Kindes an sexuellen Handlungen verstanden, dem es aufgrund des Unvermögens das Ausmass der Zustimmung zu erkennen, nicht einwilligen kann. Dabei gilt Exhibitionismus genauso als sexueller Missbrauch wie anzügliche Äusserungen oder wenn das Kind beispielsweise gegen seinen Willen in der Badewanne oder in der Dusche oder auch beim Ankleiden beobachtet wird. Ebenso das Vorführen von Pornografie sowie das Anfassen der Geschlechtsteile und das Onanieren vor dem Kind bis hin zu versuchter oder vollendeter oralen, analen oder vaginalen Vergewaltigung. Werden Kinder, meist Knaben, dazu genötigt mit dem Täter oder der Täterin anal oder vaginal zu verkehren oder diese oral zu befriedigen, spricht man ebenfalls von sexuellem Missbrauch. Massive Missbräuche sind allerdings eher die Ausnahme.

Kinder, welche von nahen Verwandten missbraucht werden, müssen dies meist wiederholt, über Wochen, Monate oder sogar Jahre, erdulden. Sexueller Missbrauch in der Familie verläuft in den meisten Fällen gewaltlos, denn die Täterschaft macht sich ihre Opfer nicht durch physische und/oder psychische Gewalt gefügig, sondern

durch liebevolle Zuwendung. Und genau die Kombination aus Zuwendung und sexuellem Missbrauch macht dem Kind die Verarbeitung besonders schwierig. (S. 35) Denn Inzest führt, laut Peter Joraschky (2000), zu einer inneren Zerrissenheit des Kindes. Es zweifelt, aufgrund der Verheimlichung und Verdrängung, an seiner Fähigkeiten die Realität zu prüfen. Ausserdem verlieren diese Kinder den Glauben an die Familie als Ort der Sicherheit. (S. 84)

6 Bedeutung des Besuchskontakts für Pflege- und Herkunftseltern

Bei Besuchskontakten stossen, laut Sauer (2008), Charakteren mit ungleichen Lebensbedingungen und komplett verschiedenen Geschichten aufeinander. Damit einher gehen meist gegensätzliche Interessen, Erwartungen und Bedürfnisse. Die unterschiedlichen Vorstellungen und Wünsche betreffend der Ausgestaltung des Kontaktes führen häufig zu Konflikten. Dabei wird leicht vergessen, dass die Möglichkeit eines Besuchskontaktes und die allfällige Ausgestaltung alleine aus Sicht und zum Wohl des Kindes stattfinden soll. (S. 10)

6.1 Bedeutung für die Pflegeeltern

Grundsätzlich sind sich die meisten Autorinnen und Autoren, welche sich mit Besuchskontakten von Pflegekindern auseinandersetzen, einig, dass je mehr sich eine Pflegefamilie als Ergänzungsfamilie sieht, die Chancen eines funktionierenden Kontaktes steigen. Dabei muss nach Kötter (1997) allerdings beachtet werden, dass Pflegeeltern, welche die Durchführung des Besuchskontaktes als eher unproblematisch einschätzen, trotzdem der Meinung sind, dass der Kontakt für die Herkunftsfamilie eine grössere Bedeutung hat als für das Pflegekind. (S. 225) Kötter stellt damit, wie Zatti (2005) und andere Kritiker des Besuchskontaktes, in Frage, ob nicht die Elternrechte höher gewichtet werden als das Wohl des Kindes (S. 21).

Pflegefamilien in Deutschland, so Elisabeth Helming (2010), stellen das Wohl des Kindes ins Zentrum ihres Denkens und Handelns. Sie wollen gute Ergänzungseltern sein, ohne die Herkunftseltern zu ersetzen. Deshalb sind sie auch gegenüber Besuchskontakten positiv eingestellt. Dies zeigt sich darin, dass gemäss einer im Jahr 2008 in Rheinland-Pfalz durchgeführten Studie, 80% der interviewten Pflegeeltern Kontakte zwischen den Pflegekindern und ihren Herkunftsfamilien, zumindest teilweise, begrüssen und auch begünstigen. 57% der Interviewten halten Kontakte für wichtig oder teilweise wichtig. Gleichzeitig geben ca. 58% der in derselben Studie befragten Pflegeeltern an, dass die Besuchskontakte eine geringe oder manchmal auch gravierende Belastung für die Kinder bedeuten. Daneben sehen ca. 50% der Interviewten für sich selbst eine Belastung durch die Besuchskontakte. (S. 581-585) Die Zahlen zeigen, dass trotz positiver Einstellung gegenüber Besuchskontakten die Belastung gross sein kann. Für die Schweiz existieren keine solchen Werte. Da die Schweiz aber demselben Kulturkreis angehört wie Deutschland, gehen die Autorinnen davon aus, dass sich diese Angaben generell auf die Schweiz übertragen lassen.

Hat ein Pflegekind aufgrund von Besuchskontakten Umgang mit seinen Herkunftseltern, muss die Pflegefamilie gemäss Kötter (1997) die familiäre Aussengrenze öffnen. Durch die Besuchskontakte entsteht das Beziehungsdreieck Pflegeeltern – Pflegekind – Herkunftseltern. Kötter macht deutlich, dass dieses Dreieck nicht grund-

sätzlich pathologisch, also schädlich, ist. Erfahrungsgemäss ist dieses Beziehungsdreieck allerdings äusserst störungsanfällig und instabil. Besuchskontakte erweitern in den meisten Fällen den Auftrag der Pflegeeltern. Sie müssen ihre Elternrolle mit einem Elternpaar teilen, welches nicht über die notwendigen Kompetenzen verfügt um dem Kind eine positive Entwicklung zu ermöglichen. (S. 76-79) Anstelle von einer Kooperation der Herkunfts- und Pflegeeltern, zur Erarbeitung einer gemeinsamen Erziehung, steht unverhofft die soziale Unterstützung der Herkunftseltern im Vordergrund (Kötter, 1997, S. 226). Die Pflegeeltern sind teilweise gefordert eine Art therapeutische Rolle einzunehmen. Dies kann leicht zu einer fachlichen und emotionalen Überforderung führen. Denn nebst der Unterstützung der Herkunftsfamilie muss auch dem Kind bei der Verarbeitung der, durch die Besuche ausgelösten, Emotionen geholfen werden. (ib./ibid., S. 79)

Bei Kontakten zwischen Pflegekind und dessen Herkunftsfamilie leiden die Pflegeeltern unter verschiedenen Ängsten und Sorgen. Es ist ihnen wichtig, dass die Herkunftseltern einen positiven Umgang mit dem Kind haben und ihm weder physisch noch psychisch Schaden zufügen. Bei einem traumatisierten Kind fürchten sich die Pflegeeltern vor einer erneuten Traumatisierung des Kindes durch die Konfrontation mit den verursachenden Eltern. Sie befürchten, ihr Pflegekind nicht genügend vor den schädlichen Einflüssen der Herkunftseltern schützen zu können. Diese Sorge scheint berechtigt, da Pflegeeltern nach Besuchskontakten öfters erleben, wie vielversprechende Fortschritte in der Sozialisation des Kindes von erneuten Irritationen überdeckt werden. Auch haben die Pflegeeltern oft Bedenken, dass der Besuchskontakt den Integrationsprozess in die Pflegefamilie stören könnte. Vor allem wenn die Herkunftseltern ihren Kindern falsche Rückkehrversprechungen machen. (ib./ibid., S. 76-81)

Gut funktionierende Besuchskontakte können bei den Pflegeeltern Gefühle der Eifersucht oder Ängste bezüglich der Loyalität des Pflegekindes auslösen. Es fällt ihnen schwer zu verstehen, wieso sich das Kind über den Besuch einer Person freuen kann, die ihm solchen Schaden zugefügt hat. Schlimmstenfalls fühlen sich Pflegeeltern dadurch sogar abgewertet oder konkurriert. Sie glauben, dass sich ihre Mühe und Arbeit nicht gelohnt hat. Im weiteren werden Pflegeeltern öfters von der Angst geplagt, das Kind könnte zu seinen leiblichen Eltern zurückkehren wollen oder die zuständige Stelle spreche den Herkunftseltern, nach mehreren gelungenen Besuchen, die Erziehungsfähigkeit wieder zu. Je weniger sich die Pflegeeltern vor einem Kindesentzug fürchten, umso besser können sie das Kind in seinem Kontaktwunsch stützen. Bei den Pflegeeltern kann zudem das Gefühl aufkommen, den Herkunftseltern das Kind weggenommen zu haben. Die Schuldgefühle entstehen grösstenteils aufgrund ihrer besseren Lebensbedingungen. (Helming, 2010, S. 584-589)

Kötters Studie zufolge haben Besuchskontakte einen positiven Einfluss auf die Kommunikation zwischen den Pflegeeltern und ihren Pflegekindern. Durch die Themati-

sierung der Herkunftsfamilie werden die Wurzeln des Kindes nicht tabuisiert. Im Gegensatz zu Pflegekindern, bei welchen kein Kontakt stattfindet oder dieser gar abgebrochen ist. Gemäss Kötter kann aufgrund der Ausblendung der Herkunftsfamilie eine Behinderung der Kommunikation entstehen. (Kötter, 1997, S. 229-230)

6.2 Bedeutung für die Herkunftseltern

Laut Helming (2010) stellt der Besuchskontakt auch für die Herkunftseltern eine Herausforderung dar. Besonders die erste Begegnung nach der Trennung kann bei den leiblichen Eltern starke Schuldgefühle auslösen. Sie werden mit dem Scheitern ihrer Elternrolle konfrontiert. (S. 590) Ihr Versagen wird ihnen, laut Kötter (1997), bei jedem Kontakt vor Augen geführt. Sie sind verantwortlich dafür, dass ihr Kind nicht bei ihnen aufwachsen kann und andere Personen die Elternrolle besser wahrnehmen können. (S. 82). Aber auch Scham und Trauer können gemäss Helming (2010) die Herkunftseltern überwältigen. (S. 591).

Äusserst einschneidend erleben die Herkunftseltern die Fremdplatzierung, da sie laut Sauer (2008) mit dem Kind eine wichtige Orientierungsperson für ihre eigene Identität verlieren. Ausserdem müssen sie nach der Platzierung nicht nur die Beziehung zu ihrem Kind neu ausrichten, sondern auch den Umgang mit der Pflegefamilie finden. Besuchskontakte sind für die Herkunftseltern mit grossen Herausforderungen verbunden. Denn bei den Zusammentreffen erleben sie, wie sehr ihr Kind bereits in den Alltag der neuen Familie integriert ist. Dies macht ihnen bewusst, dass sie einen grossen Teil ihrer Elternrolle nicht mehr wahrnehmen können. Ausserdem klaffen die Vorstellungen der Herkunfts- und Pflegefamilie hinsichtlich der Erziehung, begründet durch die ungleichen Lebenswelten, oft weit auseinander. Dabei fällt es den Herkunftseltern schwer, die Auffassungen und Kompetenzen der Pflegeeltern gutzuheissen sowie die sich daraus ergebenden Vorteile und Chancen für ihr Kind anzuerkennen. Ihre eigene elterliche Erziehungsverantwortung müssen sie hingegen jeweils mit den Pflegeeltern oder den zuständigen Sozialarbeitenden absprechen. Dies meist ohne den Grund für die Platzierung wirklich nachvollziehen zu können. (S. 39-40)

Zudem wissen die Herkunftseltern laut Helming (2010) meist nicht, wie sie ihren Kindern emotional begegnen sollen und werden von Ängsten und Unsicherheiten geplagt. Auch bei wiederholten Besuchen kann es sein, dass die Herkunftseltern nicht wissen, wie sie sich dem Kind gegenüber verhalten sollen, insbesondere, da sie das Kind nicht mehr in seinem Alltag erleben. Darüber hinaus befürchten sie, dass sich das Kind verstossen fühlen könnte. Dies vor allem bei stark eingeschränkten Besuchsmöglichkeiten. Ausserdem kann ein verunsichertes, verängstigtes oder verärgertes Kind sich von den Herkunftseltern zurückziehen und eine ablehnende Reaktion zeigen. Dies kann wiederum die Herkunftseltern verunsichern, schmerzen

oder auch ärgern. Ausserdem können die Reaktionen des Kindes Schuldgefühle auslösen oder den Herkunftseltern Kritik vermitteln. (S. 590-591)

Darüber hinaus werden viele Herkunftseltern kontinuierlich von der Angst einer Abwertung durch die Pflegeeltern geplagt (Helming, 2010, S. 591). Laut Sauer (2008) können sogar Gefühle der Ohnmacht über die Herkunftsfamilie kommen, wenn sie sich mit der meist sozial und finanziell besser gestellten Pflegefamilie vergleichen (S. 40). Auch können sie sich durch die Pflegeeltern komplett aus ihrer Eltern-Rolle verdrängt fühlen. Ein zum grössten Teil fremdbestimmter Besuchskontakt, in dem die Herkunftseltern kaum die Möglichkeit haben zu bestimmen, was wo getan werden soll, verstärkt dieses Gefühl. Sie fühlen sich nutzlos und unfähig (Helming, 2010, S. 590-592). Die Herkunftseltern können bei Besuchskontakten überdies den Eindruck bekommen der Pflegefamilie lästig zu sein oder die Entwicklung des Kindes zu behindern (Sauer, 2008, S. 39-49).

Schwierig für die leiblichen Eltern kann es auch sein, sich nach jedem Besuchskontakt wieder mit dem aufkommenden Trennungsschmerz konfrontiert zu sehen (Helming, 2010, S. 590). Auf der anderen Seite bietet der Besuchskontakt, so hält es Kötter (1997) fest, den Herkunftseltern die Möglichkeit die Fortschritte ihres Kindes mitzuerleben und ein Stück weit auch darauf Einfluss zu nehmen (S. 82). Grundsätzlich werden Besuchskontakte jedoch benötigt um die Beziehung zwischen den Herkunftseltern und den Kindern aufrechtzuerhalten.

7 Schlussfolgerungen für die Beurteilung und Umsetzung von Besuchskontakten

Im folgenden Kapitel beurteilen die Autorinnen die Chancen und Grenzen sowie die Voraussetzungen für die Durchführung eines Besuchskontaktes. Zudem werden die zu beachtenden Verhaltensweisen der involvierten Parteien, welche wesentlich zum Gelingen eines Besuchskontaktes beitragen, benannt. Die folgenden Aussagen basieren auf den, in den bisherigen Kapiteln erarbeiteten Theorien. Durch Verknüpfungen der vorhergehenden Theorien, Fakten und Aussagen, erstellen die Autorinnen Schlussfolgerungen für den Besuchskontakt an sich, und die involvierten Systeme. Dadurch wird die zweite Unterfrage, woran sich Sozialarbeitende bei Empfehlungen bezüglich Befürwortung oder Ablehnung eines Besuchskontaktes orientieren können, beantwortet. Ebenfalls wird auf die dritte Unterfrage, wie ein gelingender Besuchskontakt beeinflusst werden kann, eingegangen.

Innerhalb dieses Kapitels verstehen die Autorinnen unter Besuchskontakt das persönliche Zusammentreffen des Pflegekindes mit der Herkunftsfamilie, respektive der Herkunftseltern. Auf telefonische, briefliche und andere Formen des Kontaktes ohne physisches Aufeinandertreffen gehen die Autorinnen nicht ein, da ihrer Meinung nach deren Umsetzung weniger problematisch und folgenschwer ist als eine direkte Begegnung. Die verschiedenen Formen eines physischen Zusammentreffens reichen von fachlich begleiteten stundenweisen Besuchskontakten bis zum mehrtägigen Besuchskontakt ohne Aufsicht. Dazwischen existieren unzählige Formen wie beispielsweise stunden- bis tageweise Besuchskontakt ohne Aufsicht oder mit begleiteter Übergabe des Kindes. Die begleiteten Besuchskontakte, die längstens einen Nachmittag dauern, oder der Besuch des Kindes in der Pflegefamilie stellen dabei die am meisten fremdbestimmte und kontrollreichste Form des Aufeinandertreffens dar.

Verfügen die Herkunftseltern über genügend Ressourcen und Kompetenzen, kann ein unbegleiteter Besuchskontakt stattfinden. Es besteht die Möglichkeit, diesem durch eine begleitete Übergabe einen strukturierten Rahmen zu geben. Die Übergabe ermöglicht es den Fachpersonen die aktuelle Situation einzuschätzen und zu beurteilen. Zum einen kann die psychische Verfassung der Involvierten und das Verhalten der Herkunftseltern gegenüber dem Kind beobachtet werden. Zum anderen können die Fachpersonen einen Eindruck über die Befindlichkeit des Kindes erlangen. Die Reaktion des Kindes beim Aufeinandertreffen mit den Herkunftseltern sowie dessen Gefühlslage bei der Rückkehr sind wichtige Merkmale, die dazu dienen die Besuchssituation laufend zu begutachten. Solche Beobachtungen fungieren aber auch als Grundlage zu einer Prüfung und eventuellen Neubeurteilung des Besuchskontaktes.

Ähnliche Bedingungen liegen vor, wenn die Herkunftseltern das Kind bei den Pflegeeltern abholen. Diese Variante birgt allerdings einiges an Konfliktpotenzial. Herkunftseltern können sich gedemütigt fühlen, wenn sie ihr Kind bei einer sozial

und finanziell besser gestellten Familie, was sich meist durch die Wohngegend und am Heim der Pflegefamilie zeigt, abholen müssen. Aber auch die Angst vor einer Abwertung durch die Pflegefamilie kann den leiblichen Eltern den direkten Kontakt mit den Pflegeeltern erschweren. Auf Seiten der Pflegeeltern bestehen meist ebenfalls Vorbehalte. Sie müssen zum einen für eine kurze Zeit ihr Heim für Personen öffnen, die sie kaum kennen und denen sie meist nicht uneingeschränkt wohlwollend gesinnt sind. Darüber hinaus können die Übergaben das Alltagsleben der Familie stören, insbesondere dann, wenn sich die leiblichen Eltern unzuverlässig an vereinbarte Termine halten.

Bestehen bereits Konflikte zwischen den Parteien, kann eine professionell begleitete Übergabe an einem neutralen Ort die Situation entspannen und dadurch einen Besuchskontakt erst möglich machen.

Ebenso möglich ist aber auch, dass sich zwischen den Herkunfts- und Pflegeeltern eine Art Freundschaft entwickelt oder zumindest eine zuvorkommende und fürsorgliche Anteilnahme und Unterstützung von Seiten der Pflegeeltern gelebt wird.

7.1 Pro-Kontra Besuchskontakt

Aufgrund der ausgeführten Theorie im Kapitel 4 und den Einflussfaktoren in den Kapiteln 5 und 6 diskutieren die Autorinnen nachfolgend, wann ein Besuchskontakt befürwortet und wann abgelehnt werden soll.

7.1.1 Kontra Besuchskontakt

Der Besuchskontakt hat nicht nur auf das Kind, sondern auf alle Involvierten Einfluss. Insbesondere müssen auch die Herkunfts- und Pflegeeltern mit den Auswirkungen des Besuchskontakts klarkommen. Die Kontakte können Folgen mit sich bringen, die gegen ein Treffen zwischen Kind und Herkunftseltern sprechen. Die Belastung kann für alle Beteiligten, sei es aufgrund ihrer Persönlichkeit oder ihrer Vorgeschichte, erheblich sein. Zusätzlich können sich Fehlverhalten oder Beziehungsprobleme zwischen den Pflege- und Herkunftseltern ungünstig auswirken und sogar das Wohl des Kindes gefährden. Grundsätzlich muss allerdings darauf geachtet werden, dass dem Wohl der beiden Elternpaare nicht mehr Beachtung geschenkt wird, als jenem des Kindes. So befürchten einige Pflegeeltern beispielsweise, dass der Besuchskontakt hauptsächlich auf Wunsch der Herkunftsfamilie durchgeführt wird und dieser dem Kind mehr schade als nütze.

Besonders in den Entwicklungsphasen der frühen Kindheit muss die Möglichkeit eines Besuchskontaktes sorgfältig und differenziert abgeklärt werden. Kleine Kinder sind äusserst sensibel und anfällig auf äussere Einflüsse. Negativ prägende Ereignisse und Gegebenheiten können für das Kind lebenslang schwerwiegende Folgen haben. Kinder, die während den Besuchen bei ihren Herkunftseltern regelmässig einer Situation mit negativen Einwirkungen ausgesetzt sind, zeigen gegenüber den

Herkunftseltern keine Verbesserung im Bindungsverhalten. Darüber hinaus verschlechtert sich sogar das allgemeine Bindungsverhalten zunehmend. Eine langanhaltend negative Bindungsqualität kann zu Bindungsstörungen führen und eine andauernde Bindungsstörung kann eine Persönlichkeitsstörung mit sich bringen. Nebst der kontinuierlich verschlechterten Bindung zu den Herkunftseltern besteht die Gefahr, dass sie, trotz der negativen Bindung, die primären Bezugspersonen bleiben. Eine teilweise Ablösung von den Herkunftseltern wird erschwert und das Kind kann sich nicht an die Pflegeeltern als primäre Bezugspersonen binden. In Dauerpflegeverhältnissen ist jedoch grundlegend, dass die Pflegeeltern zu den primären Bezugspersonen werden.

Je nach Temperament des Kindes ist ein Besuchskontakt unterschiedlich zu bewerten. Es können keine allgemeinen Aussagen gemacht werden. Ein passives, eher bedrücktes und unausgeglichenes Kind hat oft eine schwache Resilienz und kann demnach schwierige Situationen schlechter verarbeiten. Wenn in der Herkunftsfamilie chaotische und negative Bedingungen vorherrschen, ist maximal ein stundenweiser Kontakt möglich. Unter chaotischen und negativen Bedingungen wird unter anderem die mangelhafte Deckung der psychischen und physischen Grundbedürfnisse des Kindes verstanden. Besonders bei einer solchen unbeaufsichtigten, langandauernden Form des Besuchskontaktes kann die Resilienzbildung des Kindes massiv erschwert oder sogar verhindert werden. Ein Kind sollte erst in der Pflegefamilie eine starke Resilienz aufbauen, bevor es solch schwierigen Gegebenheiten ausgesetzt wird. Nur wenn eine starke Resilienz vorhanden ist, ist ein Besuchskontakt in eher belastenden Verhältnissen möglich. Der Resilienzaufbau benötigt allerdings gerade bei einem vorbelasteten Kind sehr viel Zeit. Inwiefern es sinnvoll ist, den Besuchskontakt nach einer längeren Zeit wieder aufzunehmen, ist schwierig zu beantworten. Mit Komplikationen sollte gerechnet werden. Die Zeit der „Genesung“ könnte mit einem kontrollierten telefonischen Kontakt überbrückt werden. Wenn jedoch nicht von vornherein klar ist, ob zu einem späteren Zeitpunkt der Besuchskontakt tatsächlich wieder aufgenommen wird, kann dieser Kontakt beim Kind Unsicherheit auslösen und hinderlich für seine Entwicklung sein.

Die Kinder sind ausserdem bei jedem Besuchskontakt der Gefahr des immer wiederkehrenden Trennungsschmerzes ausgesetzt. Dieser geht oft mit stark belastenden Schuldgefühlen und Versöhnungsfantasien einher. Auch das Gefühl einer erneuten Abweisung kann beim Kind aufkommen, da die leiblichen Eltern es immer wieder verlassen und bei den Pflegeeltern zurücklassen.

Der grösste Teil der Begebenheiten, welche gegen einen Besuchskontakt sprechen, gehen von einem Beziehungsproblem oder Fehlverhalten zwischen Herkunftsfamilie und Pflegeeltern aus. Wenn sich beispielsweise die Herkunftsfamilie und Pflegeeltern nicht genügend Verständnis entgegenbringen können, führt dies zu kaum auflösbarer Missstimmung und zu Konflikten. Uneinigkeiten zwischen den beiden Elternpaaren

führen zu Neid, Missgunst, Selbstzweifel und Eifersucht. Dies wiederum löst beim Kind zum einen Loyalitätskonflikte aus und zum anderen gehen die daraus entstehenden Emotionen der Pflege- und Herkunftseltern, wie Trauer oder Wut, ungefiltert auf das Kind über. Eine solche Situation löst beim Kind einen erheblichen Leidensdruck aus. Uneinige oder sogar zerstrittene Pflege- und Herkunftseltern können zudem nur sehr schlecht miteinander kommunizieren. Das Kind gerät dadurch leicht in eine „Go-Between-Rolle“. Indirekt oder aber auch direkt wird von ihm verlangt, dass es Botschaften und Informationen zwischen den beiden Fronten hin und her transportiert. Loyalitätskonflikte werden dadurch gefördert und das Kind fühlt sich ausgeliefert und beidseits als Verräter. Es kann dabei soweit kommen, dass ein Kind den Wunsch äussert seine Herkunftseltern nicht mehr sehen zu wollen. Dies kann ein Lösungsversuch des Kindes darstellen, um aus der unerträglichen Situation zu entfliehen. Eine solche Aussage des Kindes deutet auf eine totale Überforderung oder auf eine Manipulation durch die Pflegeeltern hin. Aufgrund dessen ist die Möglichkeit eines Unterbruchs des Kontaktes zu den Herkunftseltern gut zu prüfen. Je nachdem, wie verhärtet eine Situation ist, könnte ein Unterbruch die vorerst einzige Lösung sein, um das Kind aus der Überforderung zu befreien.

Wenn die Herkunftseltern sozial isoliert leben, also kein stützendes soziales Umfeld vorhanden ist, oder sie beispielsweise aufgrund einer Suchterkrankung oder aus anderen Gründen, unzuverlässig sind, erschwert sich der Besuchskontakt. Da Rückhalt und soziale Kontrolle fehlen, ist ein längerdauernder, unbegleiteter Besuch eher nicht zu empfehlen. Ebenfalls ist ein Besuchskontakt bei Gewalt zwischen Herkunftseltern oder wenn die Herkunftseltern heftige Konflikte offen vor dem Kind austragen, kaum möglich. Im Kapitel 5.1 sind weitere Risikofaktoren für eine Resilienzbildung aufgelistet. Für die Bewertung eines allfälligen Besuchskontaktes erachten die Autorinnen folgende Faktoren als zentral: Wohngegend mit einer hohen Kriminalität, chronische Disharmonie in der Familie, kriminelle Herkunftseltern, alkohol- oder suchtkranke Eltern sowie Defizite in der Erziehungskompetenz. Weitere Faktoren, die eine genaueste Überprüfung der Möglichkeit eines Besuchskontaktes verlangen, sind enge Wohnverhältnisse oder wenn ein Elternteil kriminell oder psychisch beeinträchtigt ist. Ist ein gefährdender Faktor vorhanden, ist zwar Vorsicht geboten, die Resilienz jedoch nicht grundsätzlich gefährdet. Wenn zwei oder mehrere der Faktoren gegeben sind, ist eine Gefährdung der Resilienz höchstwahrscheinlich gegeben.

Inwiefern die genannten Faktoren klar gegen einen Besuchskontakt sprechen, muss im Kontext der Situation beurteilt werden. Es sollten immer auch die Möglichkeiten einer Minderung der Risikofaktoren geprüft werden. Aufgrund folgender Kriterien können die Risikofaktoren in einer konkreten Situation beurteilt werden: Die Abfolge, Kombination und gegenseitige Beeinflussung der Risikofaktoren, das Alter und Geschlecht des Kindes, die Art wie sich vorhandene schützende Faktoren gegenüber den risikoreichen verhalten, was das Kind für Kompetenzen benötigt, um von den

vorhanden Risikofaktoren nicht geschädigt zu werden und die Wirkung der Risikofaktoren in der Zeit einer erhöhten Vulnerabilität. Eine erhöhte Vulnerabilität kann zum Beispiel der Übergang vom Kindergarten in die Schule oder, so sind die Autorinnen der Überzeugung, eben auch ein Besuchskontakt sein.

Möglich ist jedoch auch, dass von Seiten der Herkunftseltern, trotz den Bemühungen der Sozialarbeitenden, kein Interesse für Besuchskontakte besteht. Die Autorinnen sind der Meinung, dass ein erzwungener Besuchskontakt fragwürdig ist und ein grosses Potential für negative Auswirkungen für das Kind mit sich bringen würde.

Die Vertreter des Ersatzfamilienkonzeptes sind der Überzeugung, dass die meisten Pflegekinder in Dauerpflegeverhältnissen traumatisiert sind. Aus diesem Grund lehnen sie einen Besuchskontakt generell ab. Auch an diesem Punkt der Bachelorarbeit sehen die Autorinnen davon ab, eine eigene Einschätzung bezüglich der Anzahl traumatisierter Pflegekinder abzugeben. Wie erwähnt, empfehlen die Autorinnen, die Beurteilung eines Traumas einer psychologischen Fachperson zu überlassen. Die Autorinnen gehen indes auf die Begründung ein, weshalb bei einem Trauma von einem Besuchskontakt abgesehen werden soll.

Wenn der Verdacht besteht, dass ein Kind unter einem Trauma leidet, das heisst ein seelischer Schock oder eine starke seelische Erschütterung erfahren hat, liegt es nach Meinung der Autorinnen nicht mehr im Kompetenzbereich der Sozialarbeitenden über einen Besuchskontakt zu entscheiden. Die Autorinnen empfehlen unter solchen Umständen eine psychologische Abklärung. Die zuständige Behörde muss ihren Besuchskontaktentscheid zwingend auf den Bericht der abklärenden Psychologin oder des abklärenden Psychologen abstützen.

Ist ein Kind traumatisiert, wird der Aufbau einer neuen förderlichen Bindung massiv erschwert. Besonders stark sind die Auswirkungen, wenn die traumatisierenden Misshandlungen von den Herkunftseltern ausgingen und das Kind somit von der früheren primären Bezugsperson enttäuscht wurde. Wenn bei einem Kind ein Trauma vorliegt, muss immer eine Psychotherapie stattfinden. Pflegeeltern können höchstens, parallel zur Psychotherapie, durch Biografiearbeit mit dem Kind unterstützend wirken. Die Autorinnen gehen davon aus, dass in einem solchen Fall die Biografiearbeit durch eine gedankliche Auseinandersetzung, und nicht aufgrund eines persönlichen Kontaktes durchgeführt wird.

Grundsätzlich besteht die Gefahr, dass ein traumatisiertes Kind bei Besuchskontakten erneut einer Misshandlung oder Vernachlässigung ausgesetzt wird. Zu diesem, an sich problematischen Zustand, kommt hinzu, dass viele traumatisierte Kinder nicht über das Erlebte sprechen, da sie das Geschehene nicht begreifen oder es nicht in Worte fassen können. Zudem fällt es dem Kind schwer die Grenze zwischen Missbrauch und liebevoller Zuwendung zu erkennen oder sie schweigen aufgrund eines Schamgefühls, oder weil sie dazu aufgefordert wurden. Daher ist ein Missbrauch für das

Umfeld sehr schwierig zu erkennen und das Kind kann teilweise kaum geschützt werden.

Aufgrund Staub-Bernasconis Machttheorie ist es legitim, einem Besuchskontakt zu verbieten, wenn dies dem Kindeswohl zugutekommt. Solange Begrenzungsmacht mit „Liebe“, das heisst der Achtung vor den Bedürfnissen anderer Menschen, verbunden wird, können Sozialarbeitende auch gegen den Willen ihrer Klientel entscheiden oder handeln. „Liebe“ ist hier jedoch grundsätzlich an das Wohl des Kindes gebunden und eine Unterdrückung des Kindes muss in jedem Fall verhindert werden. Dies gründet auf der besonderen Schutzbedürftigkeit des Kindes. Wenn Eltern ihren Kindern gegenüber Behinderungsmacht ausüben, das heisst die natürliche Machtasymmetrie zwischen Kinder und Erwachsenen zur Schwächung des Kindes ausnutzen, und das Kindeswohl auch bei begleiteten Besuchskontakten gefährdet ist, können die Sozialarbeitenden Begrenzungsmacht ausüben. Sie können ihre Macht also nutzen, um einen Besuchskontakt zu verhindern.

Die Autorinnen empfehlen die Möglichkeit eines Besuchskontaktes regelmässig aufs Neue zu überprüfen. Die Schwierigkeit bei einer späteren Gutheissung ist, wie schon erwähnt, die mögliche emotionale Entfremdung zwischen Kind und Herkunftseltern, welche zwischenzeitlich stattgefunden haben kann. Je nachdem wie stark sich die Entfremdung äussert, ist die Aufnahme eines Besuchskontaktes nicht sinnvoll. Falls von vornherein die Absicht besteht den Kontakt zu einem späteren Zeitpunkt wieder herzustellen, kann durch kontrollierte telefonische oder schriftliche Kommunikation einer Entfremdung vorgebeugt werden.

7.1.2 Pro Besuchskontakt

Kinder sind grundsätzlich zu „Doppelbeziehungen“ fähig, vorausgesetzt die Bezugspersonen bieten dazu den förderlichen Rahmen. Nur wenn das Verhalten der involvierten Personen von gegenseitiger Akzeptanz und Respekt geprägt ist, kann ein befriedigender Besuchskontakt stattfinden. Denn das Beziehungsdreieck Pflegeeltern – Pflegekind – Herkunftseltern ist nicht grundsätzlich pathologisch, aber dennoch ausserordentlich störungsanfällig.

Bei positiven Voraussetzungen kann ein Kind ohne Probleme mit mehreren Bezugspersonen zurechtkommen. Es kann für seine Entwicklung sogar sehr förderlich sein, da es verschiedene Lebensweisen kennenlernt und seine Toleranz und Flexibilität gefördert wird. Trotz der Anpassungsfähigkeit des Kindes sollte es aber nicht mehr als zwei Hauptbezugspersonen an seiner Seite haben. Die Autorinnen empfehlen das Pflegeverhältnis sowie den Besuchskontakt so zu regeln, dass die Pflegeeltern die Hauptbezugspersonen werden und bleiben. Denn besonders für kleine Kinder ist eine aufmerksame, präsente Bezugsperson sehr wichtig. Diese Rolle sollten die Pflegeeltern einnehmen um dem Kind Sicherheit und ein überschaubares und strukturier-

tes Umfeld zu bieten. Durch einen Besuchskontakt können die Herkunftseltern jedoch wichtige sekundäre Bezugspersonen bleiben.

Besuchskontakte dienen dazu, die Bindung zwischen dem Pflegekind und seinen leiblichen Eltern aufrecht zu erhalten. Zeit und Regelmässigkeit spielt dabei eine wichtige Rolle, wobei Qualität weitaus wichtiger ist als Quantität. Dementsprechend kann die Bindung auch dann bestehen bleiben, wenn ein Kontakt lediglich alle zwei Wochen, oder sogar seltener stattfindet, dieser vom Kind jedoch mit positiven Gefühlen verbunden ist. Durch regelmässigen Besuchskontakt können die Herkunftseltern weiterhin Interesse am Kind bekunden. Folglich fühlt sich dieses nach wie vor von den Eltern geliebt und weniger im Stich gelassen oder gar verstossen. Darüber hinaus erhält das Kind die Chance seine Eltern von einer neuen, positiveren Seite zu erleben. Denn wird mit den leiblichen Eltern, nach der Platzierung des Kindes, an ihrem Verhalten gearbeitet und werden sie zu einem angemessenen Umgang mit ihrem Kind befähigt, erhalten sie die Chance, neue Kompetenzen zu entwickeln. Diese können sie nutzen, um sich dem Kind während den Besuchskontakten von einer neuen Seite zu präsentieren. Die Kontakte haben ebenfalls einen positiven Einfluss auf das Bindungsverhalten des Kindes, da dieses nicht angeboren, sondern erlernt ist. Wird den Herkunftseltern anhand der Besuchskontakte ermöglicht, ihr Fehlverhalten zu korrigieren und somit ihre Beziehung zum Kind umzugestalten und zu stärken, lernt das Kind, dass Fehler erlaubt sind, solange sie erkannt und korrigiert werden. Dieses Erkenntnis ist wichtig für alle zukünftigen Bindungen, die das Kind eingehen wird.

Besuchskontakte ermöglichen es dem Kind ausserdem, die leiblichen Eltern realistisch zu erleben. Denn mit der Zeit verblassen Erinnerungen, sie werden verdreht oder ausgeschmückt. Erinnerungen entsprechen somit nicht immer den Tatsachen. Hinzu kommt, dass Kinder dazu neigen, sei es aus Selbstschutz oder weil ihnen wichtige Puzzleteile in der Erinnerung fehlen oder Erinnerungen verblassen, sich in ihrer Fantasie ein eigenes Bild der leiblichen Eltern auszumalen. Hier hilft der Besuchskontakt eine Idealisierung oder Verteufelung der Herkunftseltern, und eine damit verbundene Verfälschung des kindlichen Lebensverlaufs, zu verhindern.

Damit ein Individuum sein Leben als zusammenhängende Geschichte wahrnehmen kann, und sich darin sicher und als wirksamer Akteur wahrnimmt, muss es Verknüpfungen zwischen Vergangenheit und Gegenwart herstellen. Dadurch kann ein roter Faden wahrgenommen und der eigen Einfluss auf die Zukunft erkannt werden. Dies wird biografische Selbstverordnung genannt. Um die Verbindung ideal zu erschaffen, benötigt ein Kind Besuchskontakt zu den Herkunftseltern. Wie erwähnt, kann sich ein Mensch nicht grundsätzlich auf Erinnerungen verlassen, da sie oft verzerrt, verkürzt oder abgeändert sind. Ein Kind benötigt nebst einer festen Bindung die biografische Selbstverordnung um eine stabile Identität entwickeln zu können. Ehemalige Pflegekinder ohne Besuchskontakt zu den Herkunftseltern nehmen ihr Leben oft als Prozess des Erduldens wahr. Daraus entwickelt sich ein passives Verhal-

ten des Kindes, was wiederum die Resilienzbildung behindert. Durch einen Besuchskontakt kann dem Gefühl der Ohnmacht entgegengewirkt werden.

Je nachdem wie ausgeprägt die Resilienz eines Kindes ist, kann ein Besuchskontakt auch bei eher schwierigen Situationen durchgeführt werden. Da das Verhalten der beiden Elternpaare vom Verhalten des Kindes beeinflusst wird, sind Kinder mit einer starken Resilienz in der Lage auf die Situation positiv Einfluss zu nehmen und darüber hinaus sogar gut zu verarbeiten. Je älter ein Kind ist und je ausgeprägter sein Temperament, desto grösser ist sein Einfluss auf die Eltern und auf seine eigene Widerstandsfähigkeit. Diese Kinder zeichnen sich besonders durch ein aktives, gutmütiges, ausgeglichenes, liebevolles und wissbegieriges Verhalten aus. Diese Eigenschaften haben eine positive Wirkung auf den Wechselwirkungsprozess zwischen Eltern und Kind.

Zu den förderlichen Faktoren für eine starke Resilienz gehören zudem, dass das Kind zu mindestens einer Vertrauensperson eine stetige und sichere Beziehung hat. Eine solche Person kann beispielsweise aus der Familie, dem Bekanntenkreis oder der Nachbarschaft stammen. Bei Pflegekindern sollten nach Meinung der Autorinnen, nach einer gewissen Integrationszeit, die Pflegeeltern, meist ist es die Pflegemutter, diese Rolle einnehmen. Wenn Kinder in der Pflegefamilie eine solche Vertrauensperson finden, können sie um einiges besser mit unstrukturierten Verhältnissen in der Herkunftsfamilie umgehen. Weitere förderliche Faktoren für die Resilienzbildung sind das soziale Kapital der Familie, der Miteinbezug in familiäre Arbeiten und Tätigkeiten, die Beziehung zu den Grosseltern, die kommunikative Einbettung in Gesellschaft und die Unterstützung durch die Eltern in der Schule und in anderen Gruppierungen. Es ist gut möglich, dass das Kind einige dieser Faktoren in der Herkunftsfamilie vorfindet und andere in der Pflegefamilie. Durch einen Besuchskontakt bekommt es somit die Möglichkeit von zwei verschiedenen Systemen zu profitieren.

Nicht alle Faktoren, welche die Autorinnen als Gründe gegen einen Besuchskontakt anführen, sind in jedem Fall tatsächliche Risikofaktoren. Eine Trennung kann beispielsweise für ein Kind eine Erlösung darstellen und bei einem anderen Verlustängste hervorrufen. Wie im vorherigen Kapitel bereits erwähnt, muss aufgrund der dort beschriebenen Kriterien jede konkrete Situation einzeln bewertet werden. Die Möglichkeit eines Besuchskontaktes hängt nicht alleine von den Fähigkeiten der Herkunftseltern ab. Können Ressourcen der Umwelt der Herkunftseltern mobilisiert werden, und ist die Zusammenarbeit sowie die Kommunikation zwischen den involvierten Systemen vorhanden, rücken die erzieherischen Fähigkeiten der Herkunftseltern eher in den Hintergrund. Ausser das Kindeswohl wäre durch das Defizit gefährdet.

Obwohl Kinder Sicherheit und Struktur benötigen, sind viele in der Lage zwei verschiedenen Zuhause zu haben. Ein Kind fühlt sich dort zuhause, wo es sich geborgen

fühlt. Diese Geborgenheit ist nicht zwingend nur an Bezugspersonen gekoppelt, sondern auch an die Umgebung und das Umfeld. Aus diesem Grund kann es für ein Kind grosse Bedeutung haben, regelmässig an den Ort seiner Herkunft zurückzukehren, da es an diesem Ort ein Heimatsgefühl erlebt. Solange die involvierten Bezugspersonen den Lebensstil der anderen akzeptieren, können viele Kinder, wie erwähnt, problemlos zwei unterschiedliche Zuhause haben und die Vorzüge beider geniessen. Wenn sich die involvierten Erwachsenen jedoch konkurrieren, helfen die besten Vereinbarungen, die kürzesten Distanzen und die schönsten Wohnungen nicht weiter.

Kinder, die sich gegen den Kontakt zu den Herkunftseltern äussern, müssen ernstgenommen, aber die Hintergründe der Aussage genauestens hinterfragt werden. Solche Aussagen können aufgrund eines Loyalitätskonfliktes entstehen. Grundsätzlich sehnen sich Kinder nach ihren leiblichen Eltern. Ist das Verhalten der involvierten Bezugspersonen von Akzeptanz geprägt, sollte es kaum zu Loyalitätskonflikten kommen und der Besuchskontakt kann durchgeführt werden. Positiven Einfluss kann ein Besuchskontakt auch auf die Kommunikation im System Pflegefamilie – Pflegekind haben. Denn finden Besuche statt, sind die Herkunftseltern kein Tabuthema, welches zwischen der Pflegefamilie und dem Pflegekind stehen könnte. Dadurch, dass seine Vergangenheit nicht verleugnet wird, fühlt sich das Kind akzeptiert.

Die Autorinnen gehen davon aus, dass die meisten Herkunftseltern Kontakt zu ihrem Kind wünschen. Um die „Liebe“, also der Achtung vor den Bedürfnissen und der Wertschätzung Menschen gegenüber, sicherzustellen, haben die Herkunftseltern das Recht, dass die Möglichkeit eines Besuchskontaktes genauestens abgeklärt wird. Die Möglichkeiten und Grenzen der Pflege- aber auch der Herkunftseltern müssen erörtert werden. Sozialarbeitende müssen beide Elternpaare in die Entscheidung berücksichtigen. Solange das Kindeswohl nicht gefährdet ist, und die Herkunftseltern einen Kontakt wünschen, sollte der Besuchskontakt durchgeführt werden. Von den Pflegeeltern wird eine gute Zusammenarbeit verlangt, da dies ein Teil ihres Aufgabengebiets ist. Da es in der Besuchsrechtregelung zahlreiche Varianten des Besuchskontaktes gibt, kann die „Liebe“ in diesem Bereich gut berücksichtigt werden.

7.2 Optimaler Umgang der beteiligten Systeme mit den gestellten Anforderungen

Kommen die zuständigen Sozialarbeitenden zum Schluss, dass ein Besuchskontakt durchgeführt werden kann, sind die involvierten Parteien §gefordert. Folgendes förderliches Verhalten, in Bezug auf den direkten Kontakt zwischen Kind und Herkunftseltern und aber auch ausserhalb der konkreten Besuchssituation, darf und soll erwartet werden.

7.2.1 Anforderungen an die Pflegeeltern

Um einen förderlichen Besuchskontakt ohne Loyalitätskonflikte zu gewährleisten, ist ein reflektiertes und professionelles Verhalten der Pflegefamilie unumgänglich. Zum professionellen Verhalten zählt unter anderem auch, nicht wertend zu reagieren wenn die Herkunftseltern von Schwierigkeiten und problematischen Vorkommnisse während des Besuchskontaktes berichten. In solchen Situationen sollen sie den leiblichen Eltern offen und lösungsorientiert begegnen. Reagieren die Pflegeeltern mit Kritik, wird das Selbstwertgefühl der Herkunftseltern geschwächt und es besteht die Gefahr einer Problemtabuisierung. Ein förderliches Miteinander wird so verunmöglicht. Steuern die Pflegeeltern aktiv auf einen gelingenden Besuchskontakt hin und können sie diesen befürworten, bekommen die Herkunftseltern die Möglichkeit ihr Fehlverhalten zu korrigieren. Dies wirkt sich positiv auf die Beziehung zwischen Kind und Herkunftseltern aus. Ein gesundes Bindungsverhalten ist die Basis für eine starke Resilienz. Für das allgemeine Bindungsverhalten des Kindes ist jedoch nicht nur die Beziehung zwischen Kind und Herkunftseltern, sondern auch jene zwischen Kind und Pflegeeltern von grosser Bedeutung. Die Bindung zwischen Kind und Pflegeeltern kann aktiv gefördert werden, indem die Pflegeeltern dem Kind viel Geborgenheit, Akzeptanz und Raum zur adäquaten Entwicklung geben. Zudem sollten sie die Signale des Kindes feinfühlig erkennen, richtig interpretieren, adäquat reagieren und dem Kind empathisch begegnen. Ein gesunder Beziehungsaufbau ist immer auch mit Hindernissen und Schwierigkeiten verbunden. Daher müssen die Pflegeeltern über eine ausgeprägte Frustrationstoleranz verfügen.

Das harmonische Zusammenspiel zwischen Herkunfts- und Pflegeeltern kann sich schwierig gestalten, da die Beziehung zwischen den beiden Elternpaaren oft emotional vorbelastet ist und sie in zwei unterschiedlichen Welten leben. Trotzdem muss die Pflegefamilie auf eine negative Darstellung der Herkunftsfamilie verzichten. Bringen sich Pflege- und Herkunftseltern grosse Akzeptanz entgegen, kann das Kind ohne Probleme beide Elternpaare als Bezugspersonen haben. Mehrere Bezugspersonen können sich sogar positiv auf die Entwicklung des Kindes auswirken. Denn seine Beziehungsfähigkeit wird gefördert, es kann unterschiedliche Vorbilder haben und lernt verschiedene Lebensstile kennen. Die Pflegeeltern dürfen dabei aber keinesfalls die Herkunftsfamilie für ihr Fehlverhalten verurteilen. Negative, herabsetzende Bemerkungen sind zu vermeiden um das Kind vor einem Loyalitätskonflikt zu schützen. Es ist noch nicht in der Lage, sich ein eigenständiges Bild über die Situation und die beiden Familien zu bilden und daher leicht beeinflussbar. Die Autorinnen gehen davon aus, dass die meisten Kinder in Pflegeverhältnissen ihren leiblichen Eltern loyal verbunden sind. Inwiefern traumatisierte Kinder ihren Herkunftseltern gegenüber loyal verbunden sind, können und wollen die Autorinnen aufgrund dieser Arbeit nicht beantworten.

So wie die Emotionen der Bezugspersonen direkt auf das Kind übergehen, bezieht es auch negative Äusserungen über die Herkunftsfamilie direkt auf sich. Denn Kinder bis zwölf Jahre sind kaum fähig sich emotional zu distanzieren. Kinder zwischen drei und sechs Jahren sind selten in der Lage ihren Emotionen sprachlich Ausdruck zu geben, da ihr Wortschatz noch zu beschränkt ist. Daher nutzen insbesondere kleinere Kinder in der Regel Rollen- und Symbolspiele um auf ihre Emotionen aufmerksam zu machen. Die Pflegeeltern sind gefordert den Gemütszustand des Kindes wahrzunehmen und darauf einzugehen. Besonders vor und nach den Besuchskontakten muss das Kind besonders feinfühlig beobachtet werden. Auch Aussagen des Kindes über die Besuche müssen ernstgenommen werden. Indem das Kind aktiv wahrgenommen wird und es sich an seiner Situation beteiligen kann, erkennt es sich selbst als aktiv mitgestaltenden Teil und seine Selbstwirksamkeitserfahrung wird gestärkt. Die Äusserungen des Kindes sollten jedoch zugleich auch hinterfragt werden. Denn auch bei grundsätzlich gut aufgegleisten Besuchskontakten können Ansätze von Loyalitätskonflikten entstehen, welche die scheinbaren Wünsche des Kindes beeinflussen. In solchen Situationen lohnt es sich besuchskritische Aussagen des Kindes zu hinterfragen. Einerseits kommt es oft vor, dass sich das Kind so verhält, wie es denkt, dass es von ihm erwartet wird, es demnach widersprüchlich über Pflege- und Herkunftseltern spricht. Andererseits besteht die Gefahr, dass es auf Grund des Loyalitätskonfliktes schweigt.

Indem die Pflegeeltern mit dem Pflegekind empathisch und kongruent über die Herkunftseltern sprechen und diese auch ausserhalb des Besuchskontaktes gedanklich mit einbeziehen, kann das Kind seine Vergangenheit mit der Gegenwart verknüpfen. Die Pflegeeltern unterstützen das Kind so, seine Gefühle zur eigenen Vergangenheit wahrzunehmen und zuzulassen, was ihm ermöglicht, Energie für Neues freizusetzen.

Biografiearbeit kann mit Kindern ab dem dritten Lebensjahr behutsam angegangen werden. Die Autorinnen sind der Meinung, dass die Aufgabe der Biografiearbeit, wenn immer möglich, von den Pflegeeltern übernommen werden sollte. Übernehmen es die zuständigen Sozialarbeitenden, muss das Kind zu einer weiteren Person starkes Vertrauen gewinnen, was es überfordern könnte.

Aufgrund der Besuchskontakte wird das Kind immer wieder mit den Platzierungsgründen konfrontiert. Die Pflegeeltern haben daher die Aufgabe, dem Kind sensibel, aber ohne Verfälschungen, die Gründe für die Platzierung zu erklären. Die Darstellungen sollten ehrlich, neutral und nicht manipulativ formuliert werden. Beschönigen sie die Situation oder das Verhalten der leiblichen Eltern, kann dies beim Kind falsche Hoffnungen oder unbegründete Ängste bezüglich einer Rückkehr zu den Herkunftseltern wecken. Banalisieren die Pflegeeltern die Erlebnisse, welche des Kindes in der Herkunftsfamilie erlebt hat, erhält das Kind das Gefühl nicht ernstgenommen und im Bedarfsfall auch nicht geschützt zu werden. Ein weiteres Risiko der Bagatellisierung

ist, dass das Kind den Glauben in die eigene Einschätzung der Realität verliert. Es erinnert sich an beängstigende, schmerzhaft oder zumindest äusserst beunruhigende und verunsichernde Ereignisse, welche nun von den Pflegeeltern verharmlost werden. Glaubt das Kind den Beschönigungen der Pflegeeltern, kann es die Platzierung nicht nachvollziehen und nimmt deshalb an, die Eltern hätten es nicht mehr haben wollen und in die Pflegefamilie abgeschoben. Anstatt die Situation zu beschönigen, sollte sie kindergerecht vermittelt und das darin liegende Potenzial aufgezeigt werden. Durch die Stetigkeit und den Schutz in der Pflegefamilie und der Entlastung der Herkunftsfamilie kann das Kind die Möglichkeit bekommen, die leiblichen Eltern innerhalb eines sicheren und strukturierten Rahmens neu zu erleben. Die negativen, schädlichen Erinnerungen an die Herkunft können dadurch vom Kind einerseits angenommen und andererseits korrigiert werden. Können die Pflegeeltern dem Kind Sicherheit und Kontinuität vermitteln, kann sich ein Besuchskontakt sogar förderlich auf die Resilienzbildung auswirken. Dies auch dann, wenn in der Herkunftsfamilie bis zu einem gewissen Grad ungünstige Verhältnisse bestehen. Die Pflegeeltern sind in diesem Fall jedoch besonders gefordert, da das Kind mit seinen Emotionen nicht alleine gelassen werden darf.

Pflegeeltern sollten einen Besuchskontakt ausserdem aufgrund der Identitätsbildung des Kindes aktiv unterstützen. Bei der Verbindung zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft erscheint es wichtig, dass sich das Kind mit den prägenden Orten, den glücklichen sowie den traurigen Ereignissen, auseinandersetzt. Besuchskontakte bieten sich dafür besonders gut an. Durch diese Auseinandersetzung kann mit dem Kind seine aktuelle Rolle und seine Chancen besprochen werden. Ihm kann aufgezeigt werden, dass es in seiner Rolle als Pflegekind nicht alleine ist, sondern es anderen Kindern ähnlich ergeht. Das Kind wird zudem aufgefordert Lösungsstrategien in seiner Vergangenheit zu suchen und zu erkennen. Es soll realisieren, dass seine Gegenwart, trotz der schwierigen Vergangenheit, positiv ist, wodurch es besser in der Pflegefamilie Wurzeln fassen kann.

Pflegeeltern müssen sich ihrer Verpflichtung, Verantwortung und Aufgabe bewusst sein. Keinesfalls sollte es aufgrund einer Überforderung der Pflegeeltern zu einer Umplatzierung des Kindes kommen. Denn dadurch würde beim Kind erneut Unsicherheit und das Gefühl der Fremdbestimmung ausgelöst, was negative Auswirkungen auf alle Entwicklungsaspekte hätte.

7.2.2 Anforderungen an die Herkunftseltern

Die Autorinnen sind der Ansicht, dass von Seiten der Herkunftseltern weniger aktives und förderliches Verhalten aus Eigeninitiative erwartet werden kann und auch soll. Gerade die Herkunftseltern sind sehr auf die Unterstützung und das Verständnis von den Pflegeeltern und den Sozialarbeitenden angewiesen. Es liegt in der Natur der

Sache, dass die Herkunftseltern am meisten Defizite aufweisen und von ihnen daher nur kleine, jedoch bedeutsame Zeichen und Fortschritte verlangt werden können.

Für die Durchführung eines gelingenden Besuchskontaktes müssen die Herkunftseltern einige grundlegende Fähigkeiten und Kompetenzen mitbringen oder sich diese, mit Unterstützung der Sozialarbeitenden, aneignen können. Grundsätzlich müssen die Herkunftseltern zur Kooperation mit den Pflegeeltern und den Sozialarbeitenden bereit sein. Besonders zwischen den Herkunftseltern und Pflegeeltern muss grosse Akzeptanz herrschen. Die leiblichen Eltern müssen vereinbarte Besuchskontakte zuverlässig einhalten und das Kind pünktlich abholen und zurückbringen. Zudem müssen sich die Herkunftseltern auf den Besuch vorbereiten und sich vorgängig damit auseinandersetzen, was sie unternehmen wollen. Die Autorinnen empfehlen, dass die Herkunftseltern spätestens bei der Übergabe ihre Pläne mitteilen. Einerseits ermöglicht dies eine gewisse Kontrolle, andererseits bekommen Pflegeeltern die Möglichkeit auf das Kind zuzugehen und Interesse zu bekunden. Dies senkt wiederum die Hemmschwelle des Kindes, von sich aus über seine Erlebnisse und Eindrücke zu berichten. Somit wird erneut einem Loyalitätskonflikt entgegengewirkt. Ebenso zur Kooperation gehört, dass die Herkunftseltern offen und ehrlich über allfällige Schwierigkeiten und problematische Vorkommnisse während des Besuchskontaktes berichten. Wie im vorhergehenden Kapitel erläutert, ist die Reaktion der Pflegeeltern äusserst ausschlaggebend um den Herkunftseltern die Angst vor einem Versagen zu nehmen.

Dies alles gelingt nur, wenn bei den Herkunftseltern die Bereitschaft vorhanden ist, ihr Umfeld als Ressource zu nutzen. Also Ressource verstehen die Autorinnen in erster Linie die zuständigen Sozialarbeitenden sowie die Pflegefamilie. Möglicherweise finden die leiblichen Eltern auch Unterstützung in der Verwandtschaft oder im Bekanntenkreis. Dies bedeutet für viele, ihren Stolz abzulegen und Hilfe anzunehmen.

Auf keinen Fall darf das Kind für eigene Zwecke oder aufgrund eines Konkurrenzdenkens instrumentalisiert oder manipuliert werden. Obwohl das Kind in beiden Familien lebt und somit ein Bindeglied darstellt, ist es nicht seine Aufgabe, Informationen zu übermitteln. Kooperation wird wohl am ehesten erlangt durch das Verständnis für die Gründe der Platzierung, oder indem die Massnahme als berechtigt oder gar entlastend wahrgenommen wird. Wenn die Herkunftseltern einsehen, dass ihr Kind zwar grösstenteils in einer anderen Familie aufwächst, rechtlich jedoch ihr Kind bleibt, kann sich die Situation entspannen. Dies bedeutet auch, die leiblichen Eltern, wenn immer möglich, in wichtige Entscheidungen mit einzubeziehen und an bedeutsamen Ereignissen teilnehmen zu lassen. Wenn die Herkunftseltern akzeptieren können, dass ihr Kind vorübergehend oder langfristig in einer Pflegefamilie aufwächst, wird dem Kind die Grundlage für den Ausbau seiner Resilienz geboten. Es kann zu den Pflegeeltern eine sichere Bindung aufbauen, was die Resilienzbildung

wiederum begünstigt. Indem das Kind eine gefestigte Resilienz besitzt, kann der Besuchskontakt langfristig durchgeführt werden.

Bezüglich der Verhinderung eines Loyalitätskonfliktes des Kindes haben die Herkunftseltern den grössten Einfluss. Insbesondere auf die Schuldgefühle des Kindes. Immer wieder müssen sie dem Kind vermitteln, dass es keine Schuld an der Situation hat. Sind die Herkunftseltern teilweise in schlechter psychischer Verfassung, sollten sie dies mit dem Kind ansprechen und ebenfalls betonen, dass es keine Schuld daran trägt. Authentizität dem Kind gegenüber ist sehr wichtig. Kinder spüren Emotionen oft stärker als von Erwachsenen angenommen. Werden diese kindergerecht angesprochen, kommt es zu einer Enttabuisierung, was die Situation entspannt.

Herkunftseltern, die verstehen, dass ihr Kind zu einer Doppelbeziehung fähig ist und es daher die Herkunfts- und die Pflegeeltern lieben kann, verfallen weniger schnell einem Konkurrenzdenken. Sie sehen ein, dass sie ihr Kind nicht an eine andere Familie verlieren und können die Vorteile von zwei Zuhause für ihr Kind erkennen. Kinder benötigen für diese Doppelbeziehung keine scheinbar perfekten Bezugspersonen. Leibliche Eltern, die das eigene Fehlverhalten einsehen und korrigieren, vermitteln Realität, was gut für den Beziehungsaufbau ist.

Die Bedürfnisse und Ansprüche eines Kindes verändern sich in dessen Entwicklung. Es kann nötig sein die Ausgestaltung und Modalität der Besuchskontakt anzupassen. Je älter das Kind wird, umso mehr ist es in Strukturen eingebunden. Ausserdem hat es den Wunsch, die verbleibende Freizeit selbstbestimmt auszugestalten, zum Beispiel mit Musik, Sport oder im Freundeskreis. Selbstbestimmung ist äusserst wichtig für die Entwicklung des Kindes, weshalb sie auf keinen Fall durch einen unflexiblen Besuchskontakt behindert werden darf. Die Chance des Kindes auf eine bestmögliche Entwicklung würde dadurch geschmälert. Der Besuchskontakt darf nie auf Kosten des Kindes durchgeführt werden. Besuchskontaktregelungen sind fortlaufende und keine abgeschlossenen Prozesse. Die Herkunftseltern sind gefordert flexibel auf die Wünsche und Bedürfnisse des Kindes einzugehen und die Besuchskontakte anzupassen. Ist diese Flexibilität auf Seiten der Herkunftseltern nicht vorhanden, kann dies das Kind in einen Gewissenskonflikt bringen. Sie müssen sich zwischen dem Wunsch die leiblichen Eltern zu treffen, und dem Bedürfnis den eigenen Hobbys nachzugehen oder Freunde zu treffen, entscheiden. Dadurch besteht die Gefahr, dass sich das Kind im Laufe der Zeit einem Besuchskontakt verweigert.

Auch bei einem anfänglich gelingenden Besuchskontakt besteht die Möglichkeit, dass das Wohl des Kindes oder dessen Entwicklung im Verlauf des Pflegeverhältnisses in Frage gestellt ist. Auch ohne Fehlverhalten der leiblichen Eltern kann ein Besuchskontakt für das Kind zu einer zu grossen Belastung werden. Wirkt sich der Kontakt auf das Kind negativ aus, müssen die Herkunftseltern bereit sein, wenigstens für eine

gewisse Zeit, auf einen Besuchskontakt zu verzichten und eine neue, geeignetere Lösung zu finden.

7.2.3 Anforderungen an die Sozialarbeitenden

Die Autorinnen sehen für Sozialarbeitende im Kindesschutzbereich zwei äusserst wichtige Aufgabenbereiche, welche schlussendlich grossen Einfluss auf die Durchführbarkeit eines Besuchskontaktes haben. Einerseits vor der Platzierung und andererseits während der Dauer des Pflegeverhältnisses.

Muss ein Kind fremdplatziert werden, ist es die Aufgabe der Sozialarbeitenden eine geeignete Pflegefamilie zu finden. Dies kann Aufgabe der abklärenden Stelle oder aber auch der Sozialarbeitenden einer Fachstelle sein. Dabei spielen zwei Kriterien eine zentrale Rolle. Als erstes die Beurteilung, ob für das jeweilige Kind professionelle, beziehungsweise semiprofessionelle oder nicht professionelle Pflegeeltern angemessener sind. Bei professionellen Pflegeeltern verfügt mindestens ein Elternteil über eine sozial- oder heilpädagogische Ausbildung. Als zweites ist die Einstellung der Pflegefamilie äusserst wichtig. Pflegeeltern, welche sich als Ersatzfamilie sehen, bezeichnen sich selbst als neue Eltern des Pflegekindes. Eine Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie und insbesondere ein Besuchskontakt sind nicht erwünscht. Ganz in Gegensatz zu den Pflegeeltern, die sich als Ergänzungsfamilie sehen. In vielen Fällen sind dies die professionellen Pflegefamilien. Sie leben eher ein Helfer- statt ein Familienkonzept. Für sie gehört die Herkunftsfamilie zum Kind dazu und sie sind bereit mit den leiblichen Eltern des Kindes zu kooperieren.

Besuchskontaktregelungen müssen individuell und ohne einschränkenden zeitlichen Druck vorgenommen werden. Jedes Kind bringt unterschiedliche Grundvoraussetzungen in seiner Persönlichkeit und aufgrund seiner Vergangenheit mit sich. Je nachdem wie diese Voraussetzungen aussehen, muss eine andere Form des Besuchskontaktes gewählt werden. Eine seriöse und individuelle Überprüfung der Umstände benötigt Zeit. Staub-Bernasconi warnt vor der aktuellen Arbeitshaltung, bei welcher hauptsächlich die Produktivität und Effizienz zählt. Damit die Sozialarbeitenden bei der Ausübung ihrer Arbeit Behinderungsmacht vermeiden können, müssen sie die „Liebe“ berücksichtigen. Unter „Liebe“ wird die Achtung vor den konkreten Bedürfnissen der Involvierten verstanden. Um dies seriös zu gewährleisten, benötigen die Sozialarbeitenden Zeit und können sich nicht allein an ein vorgegebenes, standardisiertes Verfahren halten. Die Profession muss sich zu einem gewissen Grad gegen den Zeitgeist stellen. Es hätte weitreichende Folgen, wenn sich die Soziale Arbeit an wirtschaftlichen Kriterien orientieren würde. Die Bedürfnisse der beteiligten Personen, und somit die „Liebe“, würden übergangen. Um eine menschengerechte Haltung zu bewahren, benötigen die Sozialarbeitenden viel Geduld, Ausdauer und Empathie. Zudem müssen sie sich an nachhaltigen Ressourcen und nicht an der Effizienz orientieren.

Oberstes erstrebenswertes Ziel um Loyalitätskonflikten entgegenzuwirken, sind nach Meinung der Autorinnen Gespräche zwischen den Pflege- und Herkunftseltern. Dabei müssen zumindest die ersten Zusammentreffen und Gespräche durch Sozialarbeitende geführt und strukturiert werden. Die Gespräche müssen zur Klärung der verschiedenen Vorstellungen, Aufgaben und Positionen dienen. Ziel soll eine klare, verbindliche Rollenverteilung sein. Die Gespräche müssen konstruktiv sein und sollen nicht in einen Streit um die Elternschaft enden. Wenn die gemeinsamen Gespräche aus einem beliebigen Grund nicht möglich sind, müssen die genannten Punkte in getrennten Gesprächen von den Sozialarbeitenden geklärt und geregelt werden. Die Pflegefamilie muss akzeptieren können, dass die Herkunftsfamilie zum Kind gehört. Im Gegenzug müssen die Herkunftseltern einsehen, dass ihr Kind nun ein neues Zuhause in der Pflegefamilie gefunden hat.

Handelt es sich um professionelle Pflegeeltern, übernehmen die zuständigen Sozialarbeitenden hauptsächlich eine Kontrollfunktion. Beratungen sollen durch die Pflegeeltern aber jederzeit in Anspruch genommen werden können. Trotz der Professionalität sollten jedoch regelmässige Coachings stattfinden, um entstehende negative Emotionen abzufedern oder deren vorzubeugen und um das primäre Ziel, das Wohl des Kindes, sicherzustellen. Nicht professionelle Pflegefamilien sollten nach Meinung der Autorinnen enger betreut und begleitet werden und Coachings sollten Pflicht sein. Grundsätzlich sind die Autorinnen jedoch der Ansicht, dass möglichst viele Aufgaben mit therapeutischem Charakter, die direkt das Kind betreffen, von den Pflegeeltern übernommen werden sollten. Es handelt sich dabei um alle im Kapitel 7.2.1 beschriebenen Aufgaben. Würden die zuständigen Sozialarbeitenden einige dieser Aufgaben übernehmen, müsste das Kind zu einer weiteren Person Vertrauen fassen und eine Bindung aufbauen. Dies ist gerade bei vorbelasteten Kindern problematisch. Die Autorinnen empfehlen, dass die zuständigen Sozialarbeitenden bei der Wahl der Pflegeeltern auf die notwendigen Fähigkeiten achten. So können die wichtigen Aufgaben innerhalb des Pflegeverhältnisses von den Pflegeeltern selbst übernommen werden.

Um einen bestehenden Besuchskontakt auf seine Funktionalität und Nutzen zu prüfen und beurteilen, halten die Autorinnen die Risikofaktoren nach Lauch, Esser und Schmidt wie auch die Beurteilungsfaktoren nach Scheithauer et al., welche im Kapitel 5.4 ausführlich vorgestellt werden, für adäquat. Wenn im Umfeld der Herkunftsfamilie stützende, anteilnehmende Personen wie Verwandte, Nachbarn und/oder Freunde vorhanden sind, führt dies automatisch zu einer sozialen Kontrolle und die Defizite der Eltern werden teilweise relativiert. Grundsätzlich gilt auch hier, dass kleinere Kinder besonders sensibel reagieren und daher auch besonders geschützt werden müssen.

Eine Umplatzierung aufgrund von Überforderung der Pflegeeltern oder aus anderen Gründen, muss möglichst vermieden werden. Jegliche Trennungserfahrungen reakti-

vieren die früheren Erfahrungen von Angst, Einsamkeit und Ungewissheit aufs Neue und sollten deswegen vermieden werden. Es gibt aber auch Situationen, in welchen eine Umplatzierung die einzige Möglichkeit darstellt, das Wohl des Kindes zu gewährleisten. Es ist Aufgabe der Sozialarbeitenden, die Pflegeeltern genügend über ihre Aufgaben zu informieren, vorzubereiten und zu begleiten, um eine Überforderung zu vermeiden.

Die Autorinnen sind der Meinung, dass das Kind zur eigenen Entlastung aus dem Zentrum genommen werden soll. Je weniger sich das Kind als Ursache für all die Gespräche und möglichen Konflikte wahrnimmt, desto weniger fühlt es sich für die Situation verantwortlich. Das Wohlbefinden des Kindes hängt hauptsächlich vom Wohlbefinden und der Zusammenarbeit der systemrelevanten Personen ab.

Staub-Bernasconi sieht den Aufgabenbereich von Sozialarbeitenden da, wo die Interaktion zwischen dem Individuum und seinem Umfeld nicht mehr automatisch und problemlos funktioniert. Daraus ergeben sich Einschränkungen für eine oder mehrere Personen und es entsteht ein Spannungsfeld. Die Spannungsfelder, auf welche die vorliegende Arbeit eingeht, bestehen zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie. Da es bei Besuchskontakten um Kinder handelt, welche besonders schutzbedürftig sind, sollen die Sozialarbeitenden, nach Ansicht der Autorinnen, von sich aus tätig werden. Es sollte nicht abgewartet werden, bis Probleme in der Interaktion zwischen Pflege- und Herkunftseltern entstehen. Das Kindeswohl wird dadurch präventiv sichergestellt. Dazu dienen zum einen das Angebot an die Pflege- und Herkunftseltern für regelmässige Coachings, in denen Hilfestellungen zur Selbstreflexion und Unterstützung bei Schwierigkeiten zu Verfügung gestellt werden. Die Sozialarbeitenden dienen als Ansprechpersonen, deren Hilfe jederzeit beansprucht werden kann. Zum anderen fungieren die Sozialarbeitenden als Kontrollinstanz. Es ist wichtig, dass beispielsweise der Umgang mit dem Kind, die Fortschritte des Kindes, die Zusammenarbeit zwischen Herkunfts- und Pflegeeltern und die Durchführung des Besuchskontaktes von aussen beobachtet und kontrolliert werden. Ebenfalls kann durch die Coachings die psychische Belastung der Herkunfts- und Pflegeeltern abgefedert werden. Damit wird die Gefahr gemildert, dass emotional geladene Situationen die Kinder negativ beeinflussen und in ihnen Schuldgefühle auslösen.

Auch die Einzelarbeit mit den Herkunftseltern ist von grosser Wichtigkeit, da auch ihrerseits ein korrektes, konstruktives Verhalten unerlässlich ist. Die Autorinnen sind der Überzeugung, dass die Herkunftseltern schnell in eine Sündenbockrolle geraten oder als unfähig abgestempelt werden. Indem die Herkunftseltern jedoch aktiv in den Prozess der Besuchskontaktregelung mit einbezogen werden, wird ihnen gegenüber Achtung und Wertschätzung erwiesen. Ihre Grundbedürfnisse, namentlich Zuwendung, soziale Akzeptanz und Entwicklung, werden somit bezogen auf die Elternrolle bestmöglich gedeckt. Durch den Einbezug bekommen sie Zuwendung und fühlen sich in der Situation geborgen. Um den Besuchskontakt aufrecht zu erhalten, müssen

sie an sich selbst arbeiten und werden gleichzeitig gefordert und gefördert. Durch die persönliche Weiterentwicklung erhalten sie zudem eine höhere soziale Akzeptanz. Die Sozialarbeitenden können auf Seiten der Herkunftseltern einerseits Risikofaktoren minimieren und andererseits Ressourcen mobilisieren. Herkunftseltern können ein adäquates Konfliktverhalten in Gegenwart des Kindes lernen, die Wohnverhältnisse können angepasst werden, Umgangsformen in der Familie können angegangen werden, suchtkranke Eltern können sich einer Therapie unterziehen, Erziehungskompetenzen können gestärkt werden oder es kann versucht werden, die Herkunftsfamilie sozial einzubinden. Schwerpunkt sollte jedoch nicht, wie oft angenommen, auf die Behebung von Erziehungsdefiziten gelegt werden. Mindestens so wichtig ist die Mobilisierung der situationsrelevanten Ressourcen. Die Sozialarbeitenden können die Herkunftseltern befähigen, relevante Ressourcen zu erkennen und sie bei deren Aktivierung unterstützen. Vor allem ist jedoch die Zusammenarbeit der verschiedenen Systeme, wie zum Beispiel das Schulsystem, die beiden Elternpaare, die Kinderkrippe und so weiter ausschlaggebend für eine förderliche Umwelt des Kindes. Die einzelnen Systeme können intern noch so gut funktionieren, solange keine Zusammenarbeit und kein Austausch stattfinden, kann sich die positive Wirkung nur sehr beschränkt entfalten.

Auch Staub-Bernasconi appelliert, dass die Soziale Arbeit ihren Aufgabenbereich da hat, wo Individuen und Gruppen ihre Probleme nicht mehr aus eigener Handlungsfähigkeit und eigener Ressourcenerschließung lösen können. Die Sozialarbeitenden sollen, wie beschrieben, dem Klientel beim Erlangen neuer Lösungen und Ressourcen behilflich sein. Sie sollen für die Klientel förderliche Bedingungen erschaffen. Das Individuum soll zur eigenen Ressourcenerschließung befähigt werden.

Zusammengefasst ist es die Aufgabe der Sozialarbeitenden die Pflegeeltern ebenso wie die Herkunftseltern bei allen Belangen, die das Pflegeverhältnis und den Besuchskontakte betreffen, zu unterstützen und ein möglichst positives und förderliches Umfeld für das Pflegekind zu schaffen. Oberstes Ziel ist dabei weder die alleinige Bedürfnisbefriedigung der Pflegefamilie noch jene der Herkunftsfamilie, sondern das Zusammenspiel, was das Wohl des Kindes gewährleistet.

8 Fazit

Abschliessend fassen die Autorinnen kurz die wichtigsten Erkenntnisse zusammen, beantworten die Hauptfrage und geben eine persönliche Stellungnahme ab.

8.1 Zusammenfassung der Erkenntnisse

Die Bedingungen von Pflegekindern, mit und ohne Besuchskontakt, sind sehr unterschiedlich, vielschichtig und komplex. In den Kapiteln 4 bis 7 sind verschiedene Aspekte beschrieben, welche ein Pflegekind in seinem Wohlbefinden und seiner Entwicklung beeinflussen. Neben dem aktuellen Entwicklungsstand des Kindes haben somit auch die verschiedenen Einwirkungen der involvierten Systeme erheblichen Einfluss auf die Möglichkeit einer Durchführung und die Ausgestaltung des Besuchskontaktes. Alle in den Kapiteln 4 bis 7 ausgeführten Aspekte müssen bei der Befürwortung oder Ablehnung, sowie bei der konkreten Durchführung eines Besuchskontaktes, beachtet werden.

Die Sozialarbeitenden müssen die komplexen Situationen, mit den verschiedenen involvierten Parteien überblicken. Dies erfordert vernetztes Denken und viel Ausdauer. All die involvierten Systeme haben einzeln, sowie in Wechselwirkung mit anderen, Einfluss auf das Kind. Genau diese Komplexität macht jede Situation besonders einzigartig und erfordert eine individuelle Beurteilung. Dabei müssen die Sozialarbeitenden die Wechselwirkung der verschiedenen Systeme nicht nur erkennen, sondern auch deren Wirkung verstehen. Dieses Verständnis muss in der spezifischen Beurteilung einer Situation berücksichtigt werden, wobei das Wohl des Kindes immer im Zentrum steht. Nach Staub-Bernasconi wirken demnach Sozialarbeitende an verschiedenen Interaktionspunkten und müssen dabei den Überblick bewahren, ohne aus Hilflosigkeit zur Begrenzungsmacht zu greifen.

Aufgrund dessen empfehlen die Autorinnen, dass sich Sozialarbeitende von der Diskussion über die allgemeine Gültigkeit des Ersatz- oder Ergänzungsfamilienkonzepts lösen. Stattdessen sollten sie sich voll und ganz der sozialarbeiterischen Tätigkeit nach Silvia Staub-Bernasconi widmen. Wie im Kapitel 4 beschrieben, müssen sie „Erkenntnis“ über ihren Aufgabenbereich und die Verbindung von „Macht“ und „Liebe“, also der Anerkennung und Beachtung der individuellen Bedürfnisse der involvierten Individuen, erlangen. Dies ist nach Meinung der Autorinnen mit zwei schwarz-weiß malenden Konzepten nicht möglich. Werden standardisierte Verfahren angewendet, geht die Möglichkeit einer differenzierten Betrachtungsweise verloren und eine konkrete Situation wird zwangsläufig verfälscht. Die vielschichtige Realität mit den involvierten Individuen und ihren Bedürfnissen kann durch zwei polarisierende Konzepte nicht adäquat erfasst werden. Zudem werden durch die Nutzung des einen oder anderen Konzeptes das Potential der kleinen aber bedeutungsvollen Abstufungen eines Besuchskontaktes ausgeblendet und mögliche Ressourcen, die eine Situation bietet, übergangen.

Eine nachhaltige und kindesgerechte Lösung benötigt Zeit und viel Empathie. Halten sich die Sozialarbeitenden strikte an eines der beiden Konzepte, würde Effizienz über menschengerechtes Handeln gestellt. Auch darum argumentieren die Autorinnen gegen die unbeirrte Nutzung des Ersatz- und Ergänzungsfamilienkonzeptes. Wie Staub-Bernasconi erwähnt, muss sich die Soziale Arbeit teilweise gegen den aktuellen Zeitgeist richten und nicht nur speditiv, kostensparend oder sogar gewinnbringend arbeiten, sondern, im Gegenteil, die gegenseitige Achtung in der Gesellschaft bewahren und fördern.

8.2 Beantwortung der Hauptfragestellung

Aufgrund der vorliegenden Arbeit, beantworten die Autorinnen, die folgende Hauptfragestellung:

Ist ein Besuchskontakt für die Entwicklung eines Pflegekindes sinnvoll?

Grundsätzlich sprechen sich die beiden Autorinnen mit dieser Arbeit für einen Besuchskontakt zwischen Kind und Herkunftsfamilie aus. In der Arbeit wurde ersichtlich, dass nahezu allen negativen Folgen eines Besuchskontaktes mit einer professionellen Begleitung durch Sozialarbeitende und einer angepassten Form des Besuchskontaktes entgegengewirkt werden kann. Dennoch sind sich die Autorinnen bewusst, dass nicht in jeder Situation die erforderlichen Bedingungen vorhanden sind, um einen gelingenden Besuchskontakt durchzuführen. Somit muss, wie oben beschrieben, jede Situation einzeln beurteilt werden. Sobald das Kindeswohl durch ein Trauma aufgrund der Herkunftseltern oder einer anderen Gegebenheit, gefährdet ist, soll kein Kontakt stattfinden.

Gefährdet ein Besuchskontakt das Kindeswohl grundsätzlich nicht, sollten sich die involvierten Personen an dem im Kapitel 7.2 aufgeführten förderlichen Verhalten orientieren. Wichtig erscheint den Autorinnen, dass möglichst viele pflegekinder-typische Aufgaben, welche das Kind direkt betreffen, von den Pflegeeltern selbst übernommen werden. Darunter sind vor allem Aufgaben zu verstehen, die einen therapeutischen Charakter haben. Dies kann beispielsweise die Biografiearbeit, die aktive Förderung der Resilienz, die Bearbeitung von belastenden Erfahrungen oder das Nachholen von Entwicklungsschritten, aber eben auch die Vor- und Nachbereitung oder die Begleitung von Besuchskontakten sein. Das Kind sollte von möglichst wenigen Personen „behandelt“ werden, damit es nicht pathologisiert wird, nicht zu einer zusätzlichen Person Vertrauen aufbauen muss und sich insbesondere weniger verwaltet fühlt. Um eine hohe Professionalität bei diesen pflegekindertypischen Aufgaben und Herausforderungen zu gewährleisten, sprechen sich die Autorinnen für eine Professionalisierung von Pflegeeltern aus. Unter Professionalisierung verstehen sie neben Pflegeeltern mit einer sozial- oder heilpädagogischen Ausbildung auch die professionelle Schulung von Laien durch ausgebildete Fachpersonen.

8.3 Persönliches Schlusswort der Autorinnen

Wie die Autorinnen bereits vor der Erarbeitung des äusserst spannenden, aber auch emotional geladenen, Themas erahnten, kann die Frage nach der Sinnhaftigkeit eines Besuchskontaktes nicht global beantwortet werden. Die Komplexität der Thematik wurde den Autorinnen jedoch erst bei der Bearbeitung der verschiedenen Einflussfaktoren auf die kindliche Entwicklung, insbesondere des Traumas, voll bewusst. Dabei stellten die Autorinnen fest, wie wichtig es ist sich nicht alleinig auf eine Theorie oder Grundhaltung zu beschränken. Denn je nach Thematik, mit welcher sich die Autorinnen befassten, kippte die Tendenz entweder für oder gegen einen Besuchskontakt. Erst die gegenseitige Vernetzung aller behandelten Einflussfaktoren und Thesen ermöglichte eine gesamtheitliche Sicht.

Infolge dieser Erkenntnis erachten die Autorinnen das Fehlen von detaillierten Gesetzesbestimmungen, die die Individualität jeder Situation mit berücksichtigt, als umso bedenklicher. Aber auch der Mangel an sozialarbeiterischen Instrumenten, wie zum Beispiel ein Hilfeplan, wie er in Deutschland im Kinder- und Jugendhilfegesetz verankert ist. Nach Ansicht der Autorinnen besteht für das schweizerische Pflegekinderwesen ein erheblicher Aufhol- und Entwicklungsbedarf. Glücklicherweise ist mit der KiBeV eine Verordnung in Vorbereitung, welche eine Verbesserung verspricht und einen Grossteil der Lücken schliessen wird. Auch die anstehende Umstrukturierung und dadurch angestrebte Professionalisierung des Kindes- und Erwachsenenschutzrecht sollte für Pflegekinder, und alle darin involvierten Systeme, spürbar werden.

9 Quellenverzeichnis

- Bertram, Hans & Bertram, Brigit (2009). *Familie, Sozialisation und die Zukunft der Kinder*. Leverkusen Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Brisch, Karl Heinz (2006). Adoption aus der Perspektive der Bindungstheorie und Therapie. In Karl Heinz Brisch & Theodore Hellbrügge (Hrsg.), *Kinder ohne Bindung. Deprivation, Adoption und Psychotherapie* (S. 222-259). Stuttgart: Klett- Cotta.
- Bürgin, Dieter & Rost, Barbara (2000). Psychische und psychosomatische Erkrankungen bei Kinder und Jugendlichen. In Ulrich Tiber Egle, Sven Olaf Hoffman & Peter Joraschky (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung: Erkennung und Therapie psychischer und psychosomatischer Folgen früher Traumatisierungen* (2. Aufl., S. 157-178). Stuttgart: Schattauer.
- Dornes, Martin (2000). Vernachlässigung und Misshandlung aus Sicht der Bindungstheorie. In Ulrich Tiber Egle, Sven Olaf Hoffman & Peter Joraschky (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung: Erkennung und Therapie psychischer und psychosomatischer Folgen früher Traumatisierungen* (2. Aufl., S. 70-83). Stuttgart: Schattauer.
- Engfer, Anette (2000). Gewalt gegen Kinder in der Familie. In Ulrich Tiber Egle, Sven Olaf Hoffman & Peter Joraschky (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung: Erkennung und Therapie psychischer und psychosomatischer Folgen früher Traumatisierungen* (2. Aufl., S. 29-39). Stuttgart: Schattauer.
- Fachstelle für das Pflegekinderwesen (Hrsg.). (2001). *Handbuch Pflegekinderwesen Schweiz. Pädagogische, psychologische und rechtliche Fragen, Prävention und Qualitätsentwicklung* (2. Aufl.). Zürich: Verlag Pflegekinder-Aktion Schweiz.
- Faltermeier, Josef; Glinka, Hans-Jürgen & Schefold, Werner (2003). *Herkunftsfamilien. Empirische Befunde und praktische Anregungen rund um die Fremdunterbringung von Kindern*. Frankfurt am Main: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.
- Gehres, Walter & Hildebrand, Bruno (2008). *Identitätsbildung und Lebensverläufe bei Pflegekindern* (1. Aufl.). Wiesbaden: GWV Fachverlage GmbH.

- Geiser, Kaspar (2007). *Problem- und Ressourcenanalyse in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung in die Systemische Denkfigur und ihre Anwendung* (3. Aufl.). Luzern: interact.
- Gschwend, Gaby (2006). *Nach dem Trauma. Ein Handbuch für Betroffene und ihre Angehörigen*. Bern: Verlag Hans Huber.
- Gudjons, Herbert; Wagner-Gudjons, Brigit & Pieper, Marianne (2008). *Auf meinen Spuren. Übungen zur Biografiearbeit*. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- Häfeli, Christoph (2005). *Wegleitung für vormundschaftliche Organe* (4. Aufl.). Zürich: kdmz, Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale Zürich.
- Helming, Elisabeth (2010). Die Wirkungen von Umgangskontakten und ihre mögliche Bedeutung für die Kinder. In Heinz Kindler; Elisabeth Helming; Thomas Meysen & Karin Jurczyk (Hrsg.), *Handbuch Pflegekinderhilfe* (S. 571-580). München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Hölzle, Christina & Jansen, Irma (Hrsg.). (2011). *Ressourcenorientierte Biografiearbeit. Grundlagen-Zielgruppen-Kreative Methoden* (2. Aufl.). Wiesbaden: Springer.
- Joraschky, Peter (2000). Sexueller Missbrauch und Vernachlässigung in der Familie. In Ulrich Tiber Egle; Sven Olaf Hoffman & Peter Joraschky (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung: Erkennung und Therapie psychischer und psychosomatischer Folgen früher Traumatisierungen* (2. Aufl., S. 84-98). Stuttgart: Schattauer.
- Kindermann, Yvonne (2008). *Perspektiven zur kommunalen Jugendhilfe. Umgangskontakte von Vollzeitpflegekindern*. Regensburg: Stadt Regensburg, Hausdruckerei. Gefunden unter: http://www.hs-regensburg.de/fileadmin/fhrweb/files/fachbereiche/fb_so/pdf/textoffice/Perspektiven7.pdf
- Kinderschutz-Zentrum Berlin (Hrsg.). (2009). *Kindeswohlgefährdung. Erkennen und Helfen* (11. Aufl.). Berlin: Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.
- Kötter, Sabine (1997). *Besuchskontakte in Pflegefamilien. Das Beziehungsdreieck „Pflegeeltern – Pflegekind – Herkunftseltern“* (2. Aufl.). Regensburg: S. Roderer Verlag.
- Küfner, Marion (2010). Umgangsrechte und Pflichten der Beteiligten. In Heinz Kindler; Elisabeth Helming; Thomas Meysen & Karin Jurczyk (Hrsg.),

- Handbuch Pflegekinderhilfe* (S. 563-571). München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Largo, Remo H. & Czernin, Monika (2003). *Glückliche Scheidungskinder. Trennung und wie Kinder damit fertig werden*. München: Piper Verlag GmbH.
- Matter, Helene & Abplanalp, Esther (2009). *Sozialarbeit mit Familien. Eine Einführung* (2. Aufl.). Bern: Haupt.
- Müller, Sandra (2008). *Traumatisierte Pflegekinder – Pflegeeltern in Not? Handlungsanforderungen an die Soziale Arbeit*. Saarbrücken: VDM Verlag Dr. Müller Aktiengesellschaft & Co. KG.
- Napp- Peters, Anneke (1995). *Familien nach der Scheidung*. München: Verlag Antje Kunstmann GmbH.
- Nienstedt, Monika & Westermann, Arnim (2008). *Pflegekinder und ihre Entwicklungschancen nach frühen traumatischen Erfahrungen* (2. Aufl.). Stuttgart: Klett-Cotta.
- Sauer, Stefanie (2008). *Die Zusammenarbeit von Pflegefamilie und Herkunftsfamilie in dauerhaften Pflegeverhältnissen. Widersprüche und Bewältigungsstrategien doppelter Elternschaft. Rekonstruktive Forschung in der Sozialen Arbeit, Band 5*. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Schmocker, Beat (Hrsg.). (2006). *Liebe, Macht und Erkenntnis. Silvia Staub-Bernasconi und das Spannungsfeld Soziale Arbeit*. Luzern: interact.
- Schmocker, Beat (2008). *Modulführer Modul 03 Soziale Arbeit als Profession*. Unveröffentlichter Modulführer. Hochschule Luzern Soziale Arbeit.
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch* vom 10. Dezember 1907 (SR 210).
- Staub-Bernasconi, Silvia (2007). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft*. Berne: Haupt.
- Übereinkommen über die Rechte der Kinder* vom 20. November 1998 (SR 0.107). Gefunden am 11. Mai 2011, unter http://www.admin.ch/ch/d/sr/c0_107.html.
- Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO)* vom 19. Oktober 1977 (SR 211.222.338). Gefunden am 11. Mai 2011, unter http://www.admin.ch/ch/d/sr/c211_222_338.html.

- Weiss, Simone (2009). *Bedeutsamkeit der Kontaktgestaltung zur Herkunftsfamilie für die psychosoziale Entwicklung von Pflegekindern. Diplomarbeit im Fachbereich Soziale Arbeit der Hochschule Neubrandenburg*. Gefunden am 18. Mai 2011, unter http://digibib.hs-nb.de/file/dbhsnb_derivate_0000000339/Diplomarbeit-Weiss-2009.pdf.
- Werner, Emmy (2007). Entwicklung zwischen Risiko und Resilienz. In Günther Opp & Michael Fingerle (Hrsg.), *Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz* (2. Aufl., S. 20-29). München: GmbH & Co KG Verlag.
- Wolf, Klaus (2000). Pädagogische Chancen in Pflegefamilien: die Leistungsfähigkeit impliziter Erziehung. In Volker Krolzik (Hrsg.), *Pflegekinder und Adoptivkinder im Focus* (2. Aufl. S. 9-24). Idstein: Schulz-Kirchner.
- Wustmann, Corina (2009). *Resilienz, Widerstandsfähigkeit von Kindern in Tageseinrichtungen fördern* (2. Aufl.). Berlin: Cornelsen Verlag Scriptor GmbH & Co.
- Zatti, Kathrin Barbara (2005). *Das Pflegekinderwesen in der Schweiz Analyse, Qualitätsentwicklung und Professionalisierung. Expertenbericht im Auftrag des Bundesamtes für Justiz*. Gefunden am 11. Mai 2011, unter http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/documents/1623/Bericht_2.pdf.